

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

20. und 21. Februar 1929.

Inhalt:

Anlage: Die Beilagen Nr. 101 und 112, ferner der schriftlich eingebrachte Antrag, E.-Zl. 399 (735).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 101 und 112, ferner der schriftlich eingebrachte Antrag, E.-Zl. 399 (735).

Verhandlungen: 1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz). — Berichterstatter Ingenieur Wihany (737). — Annahme des Antrages auf Teilung der Vorlage in eine allgemeine und in eine Einzelerörterung (737). — Allgemeine Erörterung. — Redner: Zenz (737), Gföller (740), Ing. Winkler (745), Hornik (748), Dr. Oberegger (750), Leichin (750), Riemer (752), Krenn (753). Ablehnung des Minderheitsantrages Riemer auf Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Hilfskräfte in die Kammern (754). — Einzelerörterung. — Berichterstatter zu Titel und Eingang Ing. Wihany (754). — Abstimmung (755). — B. z. § 1 Ing. Wihany (751). Redner: Leichin (755). — Abstimmung (755). — B. z. § 2 (755). — Abstimmung (755). — B. z. § 3 (755). — Redner: Gföller (755). — Abstimmung (756). — B. z. § 4 (756). — Redner: Gföller (756). — Abstimmung (756). — B. z. § 5 (756). — Abstimmung (757). — B. z. §§ 6 bis 8 (757). — Abstimmung (757). — B. z. § 9 (757). — Redner: Zenz (757), Gföller (757), Hornik (758). — Abstimmung (758). — B. z. § 10 (758). — Redner: Zenz (758), Gföller (758). — Abstimmung (758). — B. z. § 11 (759). — Redner: Zenz (759). — Abstimmung (759). — B. z. § 12 bis 15 (759). — Abstimmung (759). — B. z. § 16 (759). — Redner: Hornik (759). — Abstimmung (759). — B. z. § 17 (759). — Redner: Zingl (759), Millwisch (760 u. 769), Hornik (761), Schließfeiner (762), Köstler (763), Peintinger (765), Gföller (766), Ferner (768), Rohbacher (770). — Abstimmung (770). — B. z. § 18 (771). — Redner: Zenz (771). — Abstimmung (771). — B. z. § 19 (771). — Redner: Pörtl (771), Gohringer (775). — Abstimmung (776). — B. z. § 20 (776 u. 777). Redner: Zenz (777), Wießler (777). — Abstimmung (777). — B. z. § 21 (777 u. 779). — Redner: Zenz (777). — Abstimmung (779). — B. z. §§ 22 bis 24 (779). — Abstimmung (779). — B. z. § 25 (779). — Abstimmung (779). — B. z. §§ 26 bis 29 (779). — Abstimmung (779). — B. z. § 30 (779). — Redner: Wießler (779). — Abstimmung (779). — B. z. § 31 (779). — Redner: Zenz (779). — Abstimmung (779). — B. z. §§ 32 bis 34 (779). — Abstimmung (779). — B. z. § 35 (779). — Abstimmung (779). — B. z. §§ 36 bis 38 (779). — Abstimmung (779). — B. z. § 39 (780). — Redner: Zenz (780). — Abstimmung (780). — B. z. § 40 (780). Redner: Zenz (780). — Abstimmung (780). — B. z. §§ 41 bis 44 (780). — Abstimmung (780). — B. z. § 45 (780). — Redner: Zenz (780). — Abstimmung (780).

2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 108, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlordnung). — Berichterstatter Ing. Wihany

(780). — Ablehnung des Minderheitsantrages Gföller auf Rückverweisung der Vorlage an die Landesregierung (780). — B. z. Titel und Eingang, die §§ 1 bis 4 (780). — Abstimmung (780). — B. z. § 5 (780). — Redner: Gföller (780). — Abstimmung (781). — B. z. §§ 6 bis 13 (781 u. 782). — Abstimmung (781 u. 782). — B. z. § 14 (782). — Redner: Zenz (782). — Abstimmung (782). — B. z. §§ 15 bis 21 (782). — Abstimmung (782). — B. z. §§ 22 bis 46 (782). — Redner: Bichl (782). — Abstimmung (782).

3. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 109, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Festsetzung der Wahlpflicht für die Wahlen in die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlpflichtgesetz). — Berichterstatter Ina. Wihany zu Titel und Eingang, sowie § 1 (782). — Abstimmung (782). — B. z. § 2 (782). — Redner: Zenz (782), Leichin (782). — Abstimmung (783). — B. z. §§ 3 bis 7 (783). — Abstimmung (783).

Anträge: Köstler, E.-Zl. 401, betreffend die Errichtung einer Aufnahmskommission bei der Landes-Fürsorge-schule (783);

Millwisch, E.-Zl. 402, betreffend die Förderung des Gartenbaues durch die steierm. Landesregierung (783).

Anfragen: Köstler, Nr. 34, an den Landeshauptmann, betreffend die sofortige Auszahlung des im Voranschlag 1929 eingestellten Betrages für Kleinrentnerhilfe (735). — Dringliche Behandlung (736). — Begründung Köstler (736). — Beantwortung Dr. Rintelen (736); Hornik, Nr. 35, an den Landeshauptmann und den Jagdreferenten in Angelegenheit des Schutzes des heimischen Rothwildes (735). — Dringliche Behandlung (736). — Begründung Hornik (736). — Beantwortung Dr. Rintelen (737).

Valeji, Nr. 36, an den Landeshauptmann, betreffend den Schutz der Versammlungsfreiheit in Steiermark (777). — Dringliche Behandlung (777). — Begründung Valeji (777). — Beantwortung Dr. Rintelen (778).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 05 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen 101 und 112 und der schriftlich eingebrachte Antrag, E.-Zl. 399.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage 101 dem Finanzausschusse;

Beilage 112 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

ferner E.-Zl. 399 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Es sind mir zwei dringliche Anfragen vorgelegt, und zwar: Eine dringende Anfrage der Abg. Köstler, Rohbacher und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die sofortige Auszahlung des im Voranschlag 1929 eingestellten Betrages für Kleinrentnerhilfe,

und eine dringliche Anfrage der Abg. Hornik, Kiegl, Dr. Minarik, Döckling und Ge-

nossen an den Herrn Landeshauptmann und den Jagdreferenten in Angelegenheit des Schutzes des heimischen Nutzwildes.

Beide dringlichen Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselben, falls kein Widerspruch erhoben wird, vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen. (Zustimmung.)

Dringliche Anfrage der Abg. Köstler, Rofsbacher und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die sofortige Auszahlung des im Voranschlag 1929 eingestellten Betrages für Kleinrentnerhilfe.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Frau Köstler das Wort.

Köstler: Hohes Haus! Jeder, der die Not der Opfer der Geldentwertung kennt, wird wohl in diesen abnormen kalten Wintertagen mit Schauern an diese armen, alten Menschen gedacht haben. Schon in normalen Zeiten war Hunger und Elend stetiger Gast bei diesen häufig verschämten Armen. Nun ist zum Hunger auch noch die Kälte gekommen. Der letzte Groschen ist für Beheizung ausgegeben und das Geld, welches sonst für Nahrungsmittel und Kleider verwendet wurde, mußte nun für Kohle aufgewendet werden. Nun ist kein Brot und kein Mehl mehr im Hause, und wenn auch die Kälte immerhin nachgelassen hat, so ist der Hunger deshalb nicht geringer geworden. Wenn wir sonst jemanden etwas Gutes wünschen, so wünschen wir ihnen ein langes Leben. Das lange Leben ist bei diesen armen, alten Menschen kein Ausruhen und Ausrasten, sondern ein fortgesetzter und fortwährender Kampf, ein Kampf um das tägliche Brot, mit Sorge, Not und Elend, und er steigert sich zur Unerträglichkeit, wenn Katastrophen hereinbrechen, wie sie der jetzige Winter darstellt. Deshalb ist es Pflicht aller hier, zu helfen, so weit es die Kräfte erlauben. Wir richten daher folgende dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, zu veranlassen, daß der im Voranschlag 1929 unter „Kleinrentnerhilfe“ eingestellte Betrag von 17.500 S an die Kleinrentner und kleinen Sparer sofort und direkt zur Auszahlung gebracht wird?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Ich habe mit Rücksicht darauf, daß tatsächlich, wie auch die Anfrage schildert, die Not der Kleinrentner durch die Vorgänge der letzten Wochen bekanntlich gesteigert worden ist, mich mit dem Finanzreferenten um entsprechendes Entgegenkommen, auch in Bezug auf Verteilung dieses Betrages, und zwar möglichst beschleunigt, ins Einvernehmen geehrt. Und es hat mir der Finanzreferent eine diesbezügliche Zusage gemacht. Ich bin in der angenehmen Lage, die Anfrage dahin zu beantworten, daß wir trachten werden, in der nächsten Regierungssitzung diese dringliche Anfrage der Erledigung zuzuführen und eine möglichst rasche Auszahlung zu erzielen. Ich bin auch in der Lage mitzuteilen, daß ich bei meinem letzten Aufenthalt in Wien, im Ministe-

rium für soziale Verwaltung in der Richtung interveniert habe, daß neben den gewöhnlichen Beträgen, mit Rücksicht auf die Kälte, wie wir es bei den Arbeitslosen gemacht haben, auch bei den Kleinrentnern besondere Zuschüsse erfolgen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und es besteht die Absicht, daß auch in dieser Hinsicht etwas Außerordentliches geschieht. (Beifall.)

Präsident: Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage der Abg. Hornik, Riegler, Doktor Minarik, Dörling und Genossen an den Herrn Landeshauptmann und den Jagdreferenten in Angelegenheit des Schutzes des heimischen Nutzwildes erteile ich Herrn Abg. Hornik das Wort.

Hornik: Hohes Haus! Der außerordentlich schneereiche Winter und die abnormale Kälte haben es mit sich gebracht, daß besonders das schutzlos diesen Naturgewalten gegenüberstehende Wild schweren Schaden und große Not leidet. Aus sehr vielen Ortschaften Steiermarks laufen Nachrichten ein, daß infolge dieser abnormalen Witterungsverhältnisse große Mengen Nutzwildes zum Teil erfroren aufgefunden wurden und zum Teile verhungert sind. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Jagdausübung in jeder Hinsicht einen der bedeutendsten wirtschaftlichen Faktoren darstellt. Die Nachricht, daß in großen Forsten — so soll es auch bei den Bundesforsten der Fall sein — die Wildfütterung gar nicht oder nur sehr mangelhaft durchgeführt wird, ist kaum glaublich; und doch muß sie wahr sein, weil das durch Hunger so arg bedrängte Wild in den Forsten und den bäuerlichen Besitzern besonders dann schweren Schaden anrichtet, wenn es in den höheren Lagen keine Nahrung mehr findet. Aber nicht nur diese Naturgewalten bedrohen den Wildstand überaus hart, mancher sogenannte Jäger und manche Jagdgesellschaft sollen in der jetzigen Zeit auf das hungernde Wild gejagt und geschossen haben. Aber nicht nur das, auch wildernde Hunde tragen dazu bei, das herabgekommene und schwer bedrohte Wild zu vernichten und den ohnedies bedrohten Wildstand noch zu verringern.

Wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Jagdreferenten folgende dringende Anfrage zu richten:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann, beziehungsweise der Herr Jagdreferent zu tun, um

1. eine entsprechende Wildfütterung von allen Jagdbesitzern und besonders von den Bundesforsten sogleich einzuleiten,

2. gegen das unweidmännische und den Wildbestand schwer schädigende Jagen in dieser Zeit der Not des Wildes einzuschreiten,

3. ehestens Maßnahmen gegen die wildernden Hunde zu ergreifen, die nicht allein eine große Gefahr für den Wildbestand, sondern, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, auch für den Viehstand der bäuerlichen Bevölkerung bedeuten.

4. Sind Sie bereit, Maßnahmen zu treffen, durch die eine verlässliche Meldung der Eigenjagdbesitzer

und Jagdpächter über aufgefundenes Fallwild, hervorgerufen durch den abnormen Winter und durch Wildkrankheiten, an die politischen Behörden erfolgt, um eine Übersicht über die restlichen, noch erhaltenen Wildbestände zu erhalten."

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Der große Wert, den die Jagd speziell in Steiermark für unser allgemeines Volksvermögen bildet, hat dazu geführt, daß die Bezirkshauptmannschaften in aner kennenswerter Weise zum größten Teile bereits aus eigener Initiative Vorkehrungen getroffen haben, um die furchtbaren Schäden, die Leiden bezüglich des Wildes, die infolge der Witterungsverhältnisse in den letzten Wochen eingetreten sind, funktlichst zu mildern. Es hat sich auch die bäuerliche Bevölkerung, wie ich gehört habe, in lobenswerter Weise, schon vom Standpunkte der Barmherzigkeit aus, sich um das Wild angenommen und es freiwillig gefüttert. Es wird selbstverständlich den Anregungen, die die vorliegende Anfrage betreffen, in jeder Weise Rechnung getragen werden. Wir werden den Bezirkshauptmannschaften neuerlich nahelegen, den begonnenen Weg in dieser Richtung fortzuschreiten. Es wird auch die nötige Verfügung bezüglich der wildernden Hunde überwacht und verschärft werden. Es dürfte den Herren Anfragestellten bekannt sein, daß in dieser Richtung ohnehin in den letzten Jahren es als eine Art Amtspflicht der Behörden erschien, diesem Uebelstande entsprechend entgegenzutreten. Wesentlich halte ich Punkt 4 der Interpellation, das ist eine Statistik, eine Feststellung des Verlustes, welchen die Katastrophe für das Wild hervorgerufen hat.

Ich bitte die Herren Anfragsteller, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich den Wünschen, soweit diesen nicht schon von den Unterbehörden Rechnung getragen wurde, auch durch die Landesbehörden Rechnung fragen werde. (Beifall.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1:

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ing. **Wizany**.

Berichterstatter Ing. **Wizany:** Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Landeskulturausschusses zu berichten über die Beilagen Nr. 63, 64 und 65, betreffend die Schaffung einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz, das heute der Landtag von Steiermark zu beschließen haben wird, schneidet tief in die Interessen eines unserer wichtigsten Berufsstände Steiermarks ein. Schon vor dem Kriege waren Ansätze vorhanden, aus der vereinsmäßigen Vertretung der Land- und Forstwirtschaft herauszukommen, wie in anderen Staaten auch bei uns zu einer zwangsgenossenschaftlichen Re-

gelung der Berufsvertretung zu kommen. Einige Länder des alten Staates haben bereits die halbamtliche Zwischenstufe, einen sogenannten Landeskulturrat, eingeschoben. Nach dem Kriege hat sich der Gedanke der Kammer auch im Berufsstande der Land- und Forstwirtschaft immer mehr Geltung verschafft, und es kam in allen Ländern nach und nach zur Regelung dieser Frage im Sinne der zwangsgenossenschaftlichen Regelung, im Sinne der Landwirtschaftskammern. In Steiermark haben wir eine alte land- und forstwirtschaftliche Hauptkörperschaft, die mehr als hundert Jahre die Interessen der Landwirtschaft vertreten hat, unsere alte Landwirtschaftsgesellschaft, aufgebaut auf vereinsmäßiger Basis. Nach dem Kriege war für uns die Frage darin gelegen, ob in Steiermark die Zwischenstufe, den halbamtlichen Landeskulturrat, einzuschalten der richtige Weg sei oder ob wir den Sprung von der vereinsmäßigen Vertretung zur kammermäßigen Vertretung auf einmal machen sollen. Schon knapp nach dem Umsturze hat sich der Landtag mit dieser Frage zu befassen gehabt, zum erstenmal auf Grund eines Antrages des Abg. Doktor **Klusemann**, zum zweitenmal auf Grundlage eines Antrages der Abg. **Winkler** und **Riegler**, zum drittenmal auf Grundlage einer Regierungsvorlage und heute wieder auf Grundlage einer Regierungsvorlage. Warum es in Steiermark mit der Schaffung der zwangsgenossenschaftlichen Berufsvertretung, der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, so schleppend vorwärts gegangen ist, hat seinen Grund darin, daß man sich über den Kreis der Einzubeziehenden lange Jahre, bis heute, nicht einigen konnte. Mittlerweile kam es im August 1925 zu einer provisorischen Regelung, indem die alte Landwirtschaftsgesellschaft auf vereinsmäßiger Basis vorläufig mit den Funktionen einer Landwirtschaftskammer beauftragt wurde. Diese Lösung hat durchaus nicht allgemein befriedigt, und es wurde nach und nach der Ruf nach einer endgültigen Kammer immer energischer. Diesem Rufe ist auch die Landesregierung gefolgt und hat im Jahre 1928 die gegenwärtig dem Landtag als Verhandlungsgrundlage vorliegenden drei Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese Entwürfe sind aufgebaut auf den Erfahrungen, die mit der Landwirtschaftskammer in anderen Ländern bereits gemacht wurden, sie sind aber auch aufgebaut auf den tatsächlichen politischen Verhältnissen im steirischen Landtag.

Der Landeskulturausschuß, dem diese drei Entwürfe zugewiesen worden waren, hat in fünfzehn Sitzungen eingehend die Vorlagen beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist ein schriftlicher Bericht des Landeskulturausschusses, der in den Beilagen Nr. 107, 108 und 109 heute dem Landtage vorliegt.

Ich beantrage, die Beratung über den ersten Gesetzentwurf, die Beilage Nr. 107, in eine General- und eine Spezialdebatte zu teilen und bitte, in die Generaldebatte einzugehen.

(Der Antrag des Berichterstatters nach Teilung in General- und Spezialdebatte wird einstimmig angenommen.)

Jenz: Hohes Haus! Es gab eine Zeit, in der der Bauer hörig war, und es kam dann die Zeit, die ihn

frei gemacht hat. Doch in der öffentlichen Meinung und Einschätzung des Bauernstandes und in der Wertung seiner Berufsarbeit wirkte die Zeit der Hörigkeit noch lange nach. Es mußte sich der Bauernstand seine Geltung, die Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen und die Anerkennung des Wertes seiner Arbeit erst durch mühevolleres, langes Kämpfen erringen. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde es in der Öffentlichkeit als ein unerhörtes und geradezu gefährliches Beginnen aufgefaßt, als die Bauern daran gingen, sich eine eigene steirische Landesorganisation zu schaffen. Bei den offiziellen Stellen war von der Bedeutung und der Schaffenskraft des Bauernstandes scheinbar wenig bekannt. Wenn die schaffenden Berufsstände aufgezählt wurden, wurden meist nur Handel, Gewerbe und Industrie genannt. Die Landwirtschaft schien aus dem Kreise des wirtschaftlichen Lebens und der schaffenden Berufsstände ausgeschaltet zu sein. Nur der Finanzminister erinnerte sich allemal auch der Landwirtschaft, wenn er an neue Steuern dachte, aber bei der Milderung der Steuern hat er nicht selten wieder auf das Dasein des Bauernstandes wie der Landwirtschaft vergessen. Die Lebensmittelnot in der harten Kriegszeit schien den Bauernstand und die übrigen Berufsstände scheinbar näher zu bringen. Es war damals ein Werben um die Gunst des Bauernvolkes, doch die Kluft zwischen Land und Stadt wurde trotz der Erfahrungen der damaligen Zeit nicht kleiner, sondern schien zum Bedauern vieler und weiser Kreise nur noch größer geworden zu sein, was dann offenkundig zutage trat, als die Bauern einige Jahre nach dem Kriege, nachdem die Lebensmittelnot behoben war, um Schutz für ihre Arbeit und um den notwendigen Schutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit mit ihren Forderungen auftraten. Die erste Zollbehandlung im Jahre 1924 erfuhr zum Großteil eine scharfe Ablehnung in der Öffentlichkeit. Erst die Schicksalsgemeinschaft des ganzen österreichischen Volkes, das durch die von außen gezogenen Grenzen genötigt war, in einem gemeinsamen Vaterland zu leben, erst diese Schicksalsgemeinschaft erweckte das Bewußtsein, daß alle Stände dieses Staates und das gesamte Volk auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind und daß auch die Landwirtschaft nicht aus dem Kreise der schaffenden Stände ausgeschaltet werden kann. Und wer das versucht, tut das zum unermesslichen Schaden des gesamten Volkes und der Volkswirtschaft. Seit der Zeit, seitdem diese Erkenntnis erwacht ist, haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß nunmehr auch bei den offiziellen Stellen, wenn von schaffenden Ständen und Kreisen die Rede ist, die Landwirtschaft zumeist in einem Zuge mit Handel, Gewerbe und Industrie genannt wird. Die Beurteilung der landwirtschaftlichen Fragen und der bäuerlichen Nöte in der städtisch gerichteten Presse ist seit den letzten Jahren anders geworden, als es vordem war. Und die Zollbehandlung im Jahre 1928 erfuhr eine wesentlich andere Beurteilung als die im Jahre 1924. Die Wortführer der Industrie haben neuerdings in feierlichen, öffentlichen Kundgebungen die Bedeutung der Landwirtschaft und des Schutzes der

landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die ganze Wirtschaft und das ganze Volksleben unseres Staates offen und klar ausgesprochen. Um die bei der Industrie eingefrorenen Kredite wieder locker zu machen, bedarf die Industrie einer kaufkräftigen Landwirtschaft, die nur dadurch sich bilden kann, wenn die Regierung des Staates eine Wirtschaftspolitik betreibt, die auf Selbsternährung des Volkes eingestellt ist. Am offenkundigsten tritt der Wandel der Anschauung zutage bei dem Verhalten der sozialdemokratischen Partei. Während dieselbe in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege und dem Zusammenbruche jede Forderung der Landwirtschaft mit einer Gegenforderung der Arbeiterschaft beantwortet hat, läßt sie dormalen die Berechtigung gewisser Forderungen zum Schutze der Landwirtschaft bereits gelten. Allerdings getreu und anhänglich ihrer klassenkämpferischen Idee und Überlieferung glauben sie, noch eine Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinbesitz machen zu müssen und anerkennen noch nicht, daß es gemeinsame Interessen der gesamten Landwirtschaft ohne Rücksicht auf die Besitzgröße gibt. Immerhin sehen wir in diesem Fortschritt in der Anschauung innerhalb der sozialdemokratischen Partei ein günstiges Ergebnis für die gesamte Volkswirtschaft. Dieser Umschwung in der Wertung der landwirtschaftlichen Arbeit, in der Einschätzung der Bedeutung der bäuerlichen Berufsarbeit und ihres Schaffungswertes bringt von selbst allgemein die Erkenntnis hervor, daß die Landwirtschaft eine offizielle, gesetzliche Berufsvertretung in unserem Lande und Staate nicht mehr entbehren kann. Weder die Bauernschaft oder die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit, noch die offiziellen Regierungsstellen können ihre Aufgabe, die sie unserem gesamten Volke und unserer Wirtschaft schulden, erfüllen, wenn sie weiterhin dieser gesetzlichen Berufsvertretung entbehren müssen. Die Berufsvertretung der Landwirtschaft hat die Aufgabe, jene Forderungen, die sie für das Gedeihen der Landwirtschaft als notwendig erkennt, der Regierung zu unterbreiten. Sie hat aber auch die Pflicht, für die Begründung ihrer Anträge die notwendige Unterlage durch Beibringung des statistischen Materiales zu schaffen. Und der Regierung wieder, welche die Pflicht hat, die Forderungen der Landwirtschaft genauestens zu prüfen, muß zur Erkenntnis gebracht werden, daß sich diese Forderungen der Landwirtschaft geschlossen in den Kreis des gesamten wirtschaftlichen Lebens des Staates einfügen und daß für sie die zwingende Pflicht besteht, diesen Forderungen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Es ist klar, zu dieser einen Aufgabe, die notwendigen Forderungen an die betreffenden Regierungsstellen gelangen zu lassen, kommt naturgemäß noch die wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Interessen und Lebensbedingungen der Landwirtschaft aufzuklären, vor allem auf die öffentliche große Presse Einfluß zu nehmen. Diese Berufsvertretung hat ferner die Aufgabe, die landwirtschaftlichen Kreise selbst, vor allem den Bauernstand, in umfangreichster Weise fortwährend über die Bedürfnisse und den Zusammenhang seiner Lebensbedingungen mit den übrigen Ständen aufzuklären. Es ist klar, daß ein privater Verein, eine private bäuerliche Organisation diese Aufgabe in

vollstem Umfange nicht erfüllen kann, weil ihr einerseits die finanziellen Mittel hierzu fehlen, andererseits auch die Führung derartiger Vereine der Ständigkeit entbehrt. Es müssen auch besondere Spezialgebiete der Landwirtschaft beachtet werden, es müssen besonders qualifizierte Kräfte ständig an der Arbeit sein, und es dürfen, soll der volle Erfolg gesichert sein, nicht nur die Verhältnisse des einen Landes in Betracht gezogen werden, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse im gesamten Bundesgebiete und auch ihre Zusammenhänge mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der übrigen Berufsstände. Derartige Arbeiten kann nur eine Körperschaft hervorbringen und auf die Dauer leisten, bei der die entsprechenden Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Hierin erkennen wir die notwendigen Aufgaben der gesetzlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft und wir sind der Überzeugung, daß die an sich so wertvollen Buchstellen mit ihrem schlagenden Beweismaterial erst dann zur vollen Geltung und Beachtung kommen werden, wenn eigens hiefür geschaffene Stellen dieses wertvolle Material verwerten und in der Öffentlichkeit zu Nutze und Frommen des Bauernstandes nutzbar machen. Hierzu bedarf es einer gesetzlich fundierten Körperschaft, der Berufsvertretung der gesamten Landwirtschaft. Die Revolution des Jahres 1848 hatte bald darauf zum Gefolge die Schaffung der Kammer für Handel und Gewerbe, welche im Jahre 1850 erfolgt ist, und es hat den Anschein, daß es einer zweiten Revolution bedarf hat, um auch dem Bauernstande, der Landwirtschaft die gesetzliche Berufsvertretung zu bringen. Bald nach dem Zusammenbruche, im Jahre 1919, tauchten in den Kreisen der Bauernschaft und ihrer Organisationen von selbst die Forderungen nach Schaffung einer gesetzlichen Berufsvertretung einer Bauernkammer auf. Die Landesbauernräte haben diese Forderung vielfach in ihr Programm aufgenommen und an mehreren Parteitagungen der christlichsozialen Partei in den nachfolgenden Jahren nach dem Zusammenbruche wurden Entschlüsse angenommen, in denen die gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft gefordert wurde. Immerhin hat es eines Zeitraumes von 10 Jahren bedurft, bis dieser Wunsch der Landwirtschaft seine Erfüllung gefunden hat. Bei der alles überflügenden gegenwärtigen Zeit scheinbar ein langer Zeitraum, aber in Anbetracht des Umstandes, daß die Forderung der bayerischen Bauernschaft, zu einer gesetzlichen Berufsvertretung zu kommen, mehr als 50 Jahre erforderte bis zur Verwirklichung, kann es immerhin noch als ein kurzer Zeitraum bis zum Erfolg bezeichnet werden. Im Bundesgebiete Österreich wurde die erste Kammer, die von Niederösterreich, im Jahre 1922 geschaffen, diesem Lande folgte im Jahre 1925 das Burgenland, die übrigen Länder sind zum Teile noch mit den Gesetzentwürfen beschäftigt, fertige Gesetzesbeschlüsse liegen in den anderen Ländern dormalen nicht vor, wir dürfen aber hoffen, daß das Beispiel von Steiermark auch die Beschlussfassung in den übrigen Bundesländern zur Schaffung einer Landwirtschaftskammer beschleunigen wird. Es wird nun von besonderem Interesse sein, in welchem Verhältnis die neu geschaffene Berufsvertretung der Landwirtschaft

zur altherwürdigen Landwirtschaftsgesellschaft stehen wird. Wir alle wissen, daß die Landwirtschaftsgesellschaft mehr als 100 Jahre bestand, einen halbamtlichen Charakter getragen, zum Aufschwung der Landwirtschaft in Steiermark segensreich gewirkt und eine ruhmvolle Geschichte aufzuweisen hat. Aber als Verein vermag sie unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen jene Aufgaben nicht voll zu erfüllen, die einer gesetzlichen Berufsvertretung obliegen und obliegen müssen, und so glauben wir, daß dann die Landwirtschaftsgesellschaft diesem Umstande Rechnung tragend Beschlüsse fassen wird, in denen sie ihrer ruhmvollen Tätigkeit in der Vergangenheit eingedenk ihre Aufgaben der neuen gesetzlichen Berufsvertretung der Kammer übertragen wird, damit nicht eine Durchkreuzung der Aufgaben dieser Körperschaft erfolgt und deren Arbeit erschweren. Es ist selbstverständlich, daß für die technisch vereinigten Organisationen der Landwirtschaft auch weiterhin beim Bestande einer Landwirtschaftskammer der weiteste Spielraum für ihre Betätigung gegeben ist, weil sie die Aufgabe haben, die kleinen Blutgefäße zu sein, welche in inniger Verbindung mit der Hauptkörperschaft stehen, deren Wirksamkeit und Tätigkeit bis in die entlegensten Gebiete, und einzelnen Spezialgebieten hinauszutragen und für diese auszuwerten. Als eine Selbstverständlichkeit kann auch betrachtet werden, daß für die politischen bäuerlichen Organisationen auch weiterhin ein Betätigungsfeld gegeben ist, weil die Bauernschaft auch weiterhin einer politischen Führung bedarf und ihre politischen Betätigungskräfte einstellen wird. Wir haben alle den Wunsch, daß die politischen Wellenschläge möglichst weit sich von den Mauern der Bauernkammer entfernen, sich abebben. Wenn wir nun zu einzelnen Bestimmungen, zu charakteristischen Merkmalen dieses Gesetzentwurfes übergehen, müssen wir sagen, daß das derzeitige Verhältnis der Bauernkammer zu den Regierungsstellen und den Behörden ein ziemlich loses ist nach der Textierung, und das mit Recht, denn es soll in einer Berufsvertretung keine vorgezeichneten Beschlüsse geben, es müssen die Beschlüsse unvoreingenommen und unbeeinflusst gefaßt werden, daß sie den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des bäuerlichen Berufsstandes entsprechen, und erst dann hat man mit der offiziellen Regierungsstelle in Verbindung zu treten. Wir anerkennen, daß dieser demokratische Gedanke in dem Gesetzentwurf zum vollen Durchbruch gekommen ist. Was nun die Zusammensetzung der Bauernkammer anbelangt, so hat das Bestreben vorgeherrscht, vor allem jenen Kreisen, welche mit dem praktischen Betriebe der Landwirtschaft in unmittelbarer Berührung stehen und sich in derselben betätigen, das aktive und passive Wahlrecht zu geben, aber jene Kreise, die vor allem für die Förderung der Landwirtschaft wirken, an der Mitarbeit nicht auszuschließen, insoferndessen finden wir — man mag dies als eine gewisse Abnormalität bezeichnen — die Zuwahlen zu der direkten Wahl für die Förderungsbeamten, Landwirtschaftslehrer und Tierärzte und auch die Zuwahl für die Vertreter des Waldbesitzes. Bekanntlich macht der Waldbesitz in unserem Lande mehr als 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche

aus, und es wäre ein Schaden für die gesamte Landwirtschaft gewesen, wenn die Vertreter dieses Betriebszweiges in der Berufskammer der Landwirtschaft ihre Vertretung nicht gefunden hätten, da man aber nicht gut ein privilegiertes Wahlrecht schaffen konnte, mußte man füglicherweise — und man muß sagen mit Recht — zu dem Auskunftsmittel der Zuwahl einer entsprechenden Anzahl von Vertretern der Forstwirtschaft schreiten. In diesem Gesetzesentwurf deckt sich nun das aktive Wahlrecht nicht vollständig mit dem passiven Wahlrecht. Wir haben die Erscheinung, daß für die Arbeiten in der Bauernkammer Kräfte herangezogen werden können, die wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse und ihrer besonderen Einstellung zur Landwirtschaft als wertvolle Mitarbeiter in dieser Berufskörperschaft gelten können, denen aber ein Einfluß auf die Zusammensetzung der Kammer von vornherein durch die Verleihung des aktiven Wahlrechtes nicht zugestanden ist, damit die Zusammensetzung bis zu einem gewissen Grade unbedingt in den Händen jener bleibt, welche dem eigentlichen Berufe nach Landwirtschaftstreibende sind. Wir glauben, daß wir hiemit eine Lösung gefunden haben, die einerseits den bäuerlichen Einfluß in der Kammer wahr und Rechnung trägt und andererseits aber wertvolle Mitarbeit der geistigen Mitarbeiter zur Geltung bringt. Unsere Partei hat zwei Minderheitsanträge angemeldet, und zwar einen auf Einbeziehung der mitfälligen Frauen auf dem Besitz und den anderen auf Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Wir werden, wenn wir diese Anträge stellen, dieselben noch im besonderen begründen. Ich bemerke nur, daß diese Forderungen, die unsere Partei stellt, durchaus keine absonderlichen Ideen der steirischen Christlichsozialen sind. Wir finden diese Forderung schon vor 20 Jahren erhoben im Lande Bayern, wo ebenfalls bei den Vorbereitungen für ein Bauernkammergesetz die Forderung erhoben wurde, daß die Bäuerinnen in das Bauernkammergesetz mit einzubeziehen sind durch das aktive Wahlrecht und wir finden in demselben Lande auch die Bestrebungen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Bauernkammer einzubeziehen sind, und man hat in diesem Lande, weil eine volle Einbeziehung schließlich nicht zum Durchbruche gelangen konnte, zum Auskunftsmittel gegriffen, daß man zum mindesten eine Arbeitsgemeinschaft zwischen landwirtschaftlichen Arbeitern und besitzenden Bauern in der Kammer geschaffen hat. Dieses Beispiel rechtfertigt voll auf den Standpunkt, den wir in unserem Lande mit diesen unseren beiden Forderungen einnehmen.

Wir hatten im vergangenen Jahre Gelegenheit, die Aufbauarbeit der steirischen Landwirtschaft seit den Jahren des Krieges in der glanzvollen landwirtschaftlichen Ausstellung in Graz zu bewundern. Wir alle sind der Überzeugung, daß diese Arbeit in diesem Umfange und in diesem ungeahnten Aufschwunge unmöglich gewesen wäre, wenn die Bauern von den Fesseln der Zwangswirtschaft nicht befreit worden wären und wenn andererseits das Land Steiermark nicht alles darangesetzt hätte, durch verschiedene Förderungsmaßnahmen die Landwirtschaft zu heben. Wir anerkennen dankbar das, was das Land Steiermark

durch seine Förderungsmaßnahmen für die Hebung der Landwirtschaft geleistet hat und sind der Überzeugung, daß alle diese Maßnahmen, welche das Land bereits eingeleitet hat und die ihren sichtbaren Ausdruck in dem Erfolg der landwirtschaftlichen Ausstellung bereits geoffenbart haben, daß alle diese Maßnahmen sich noch in erhöhtem Maße auswirken werden, wenn die Berufsvertretung der Landwirtschaft Steiermarks, die steirische Bauernkammer, die Führung in allen Angelegenheiten der Landwirtschaft übernehmen wird. Wir erwarten von derselben eine günstige Auswirkung für das Wohl unseres gesamten Volkes und für das Wohl und den Aufschwung unserer gesamten Volkswirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkte, in dieser Hoffnung und Erwartung stimmen wir selbstverständlich für die vorliegenden Anträge. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Gföller: Hohes Haus! Die Sozialdemokratie hat nach dem Umsturz erklärt, daß das Privileg der Handels- und Gewerbetreibenden nicht aufrecht bleiben könne, sondern daß die neuen Verhältnisse im neuen Staate auch eine Ausgestaltung der Berufskammern mit sich bringen müsse. Die Sozialdemokratie hat von vornherein die Auffassung vertreten, daß naturgemäß der Bauernschaft daselbe Recht einzuräumen sei, wie den übrigen Berufsschichten unseres Staates. Wenn es trotz unserer grundsätzlichen Haltung nach dem Umsturz nicht möglich war, zu einem Bauernkammergesetz in Steiermark zu kommen, wir sind daran unschuldig! Ich gestehe ohne weiteres, daß auch wir Schwierigkeiten gemacht haben, und zwar deshalb, weil ursprünglich unsere Herren Gegner den Gedanken verwarfßen und auch die Landarbeiter dieser Arbeiterkammer eingliedern wollten; und so hat bis zum dritten Entwurf immer auch diese Frage als Zankapfel mitgespielt. Bis zum dritten Entwurf dieses Bauernkammergesetzes war ferner jene Gliederung der Bauernkammer enthalten, die auch heute wieder in der Vorlage auffcheint, die jetzt vom Landtage zu beschließen ist. Mit der dritten Vorlage, die dem Landtage vorgelegt worden ist, hat eine grundsätzliche Wandlung in der Anschauung des Herrn Referenten über dieses Gesetz eingesezt. Im dritten Entwurfe, mit dem der Landtag sich hätte beschäftigen sollen, war weder eine Einbeziehung der Landarbeiter vorgezehen, noch ein Aufbau der Kammer über den Weg der Bezirkskammer. Und das, meine Herren, erscheint als ein Beweis, daß auch die Gegenseite nicht unter allen Umständen davon überzeugt ist, nicht auf jeden Fall der Überzeugung anhängt, daß sowohl die Landarbeiter in dieser Kammer unentbehrlich seien, als auch daß Unterstufen in der Bauernkammer gegeben sein müssen. Trotzdem ist es auf Grund des dritten Entwurfes noch nicht zum Beschluß eines endgültigen Gesetzesentwurfes im Landtag gekommen. Das ist nicht unser Verschulden, denn es wäre von dem Augenblicke an von uns aus der Weg für ein Bauernkammergesetz frei gewesen. Es waren Meinungsverschiedenheiten unter den sogenannten bäuerlichen Parteien dieses Landtages selbst, die es verhindert haben, daß dieser Entwurf auch wirklich zur Beratung im hohen Hause gekommen wäre. Sogenannte bäuerliche Parteien des-

halb, weil sie immer der Meinung sind, daß sie die ausschließlichen Vertreter der Bauernschaft sind und dabei ganz übersehen, daß sie sich selber auf eine Reihe von Schichten der Bevölkerung stützen, die durchaus nicht Landwirte sind, sondern höchstens angrenzende Berufe genannt werden könnten. Die Schwierigkeiten waren nicht bei den Sozialdemokraten gelegen, sondern die haben gewartet, daß dieses Gesetz durch einen bäuerlichen Referenten endlich dem Landtage vorgelegt werden würde. Es hat uns außerordentlich gefreut, daß mit dem neuen Landtage endlich ein neuer Entwurf in das Haus gekommen ist, der die Möglichkeit aufscheinen läßt, daß wir endlich zu einer Beschlußfassung im Landtage kommen könnten. Der neue Entwurf hat nun wieder glücklicherweise die Idee von der Eingliederung der Landarbeiter fallen gelassen, leider nicht auch die Idee des Aufbaues der Bezirkskammern. Es ist endlich nach langen Verhandlungen dazu gekommen, daß der Gesetzentwurf so reif wurde, daß er nunmehr vom Landtage beschlossen werden kann.

Dieser Entwurf, der heute vorliegt, ist durchaus nicht fehlerfrei, sondern er weist vier entschiedene Fehler auf. Es ist unserer Auffassung nach der erste Fehler, daß die Herren von der anderen Seite der Meinung sind, daß die Landwirtschaft eins sei, eine Einheit sei. Der zweite Fehler ist der, daß sie trotz dieser Anschauung andererseits wieder die Landwirte, die weniger als $1\frac{1}{2}$ ha Boden besitzen, von dem Wahlrecht in diese Kammer ausschließen. Der dritte Fehler ist die Gliederung des Aufbaues in Bezirkskammern und eine Landeskammer, und ein vierter, sehr wichtiger Fehler ist der, der auch im ursprünglichen Entwurf festgehalten war, daß diese Kammer weniger eine Berufskammer geworden ist, als eine wirtschaftende und verwaltende, ständische Körperschaft, weil im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war, daß alle kulturfördernden Aufgaben des Landes und Bundes von der Kammer zu übernehmen gewesen wären. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß das im Laufe der Ausschlußberatung wesentlich geändert worden ist und daß auch unsere bürgerlichen Parteien nach dieser Richtung keine allzu großen Schwierigkeiten gemacht, sondern vielmehr eingesehen haben, daß diese Tendenz doch zu weit gegangen wäre. Es ist uns nicht gelungen, diesen Gedanken, daß die Kammer eine verwaltende Körperschaft sein solle, vollständig aus dem Gesetz zu entfernen.

Nun möchte ich Stellung nehmen zu den vier Grundfragen, an denen unserer Auffassung nach nicht vorübergegangen werden kann. Die erste Frage: Die Landwirtschaft sei eins. Daß dem nicht so ist, sahen wir in der Zeit, die nun unmittelbar hinter uns liegt, bei der Behandlung der verschiedenen Zollfragen der Landwirtschaft. Wir sehen, daß gerade da ein wesentlicher Unterschied in den Interessen der bäuerlichen Bevölkerung besteht. Ich möchte darauf verweisen, daß auch unter den bürgerlichen Parteien in dieser Richtung wesentliche Differenzen aufgeschieden sind, weil es verschiedene Interessen gibt nach Art der Wirtschaft, des Wirtschaftszweiges der Bauern und verschiedene Interessen nach der Größe des bäuerlichen

Besitzes. Es ist ganz klar, daß der Kleinbauer, der Kleinpächter, der auf seinem Grund kaum so viel ernten, in vielen Fällen überhaupt nicht so viel erzeugen kann, als er selbst für den Eigenbedarf braucht, am Getreidezoll absolut nicht interessiert ist, sondern im Gegenteil, zumal beim Futtermittelpreis, unter dem Getreidezoll geradezu zu leiden hat. Wir haben aus dem Grunde andere Wege gewiesen, die zu einem wirklichen Schutze des Getreidebauern führen könnten, ohne die Konsumenten und die kleinen, nicht Getreide produzierenden Bauern ungebührlich zu belasten. Aber es existieren noch in anderer Richtung wesentliche Interessengegensätze; vor allem in der Frage der Wald- und Weidenutzung. Ich erinnere daran, daß großenteils das alte Gemeindeeigentum an Wald und Weide übergegangen ist auf sogenannte Agrargemeinschaften, bürgerliche Gemeinschaften, sogenannte Urhausbesitzer und daß es im großen und ganzen ein revolutionärer Prozeß war, der sich gegen die kleinen landwirtschaftlichen Produzenten auf dem Lande gewendet hat und der ein großer Enteignungsprozeß gegenüber dem Kleinbesitz gewesen ist, weil diese Urhausbesitzer zwar nicht die Lasten der neuen Gemeinden übernommen, wohl aber die Rechte aus den alten herübergeholt und für sich allein behalten haben und alle die kleinen Leute draußen, die vor allem an diesen Gemeindewäldern und -wiesen interessiert gewesen wären, ausgeschaltet haben. Wir finden, daß diese Frage in sehr vielen Gemeinden eine große Rolle spielt und daß in allen diesen Fragen ein großer Interessengegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz besteht. Wir finden diesen Interessengegensatz auch bei der Frage der Servituten und wir haben nach dem Umsturz im Landtag ein Servitutenablösungsgesetz beschlossen, das nicht ein Gesetz war, das den Bauern, den kleinen, hilfsbedürftigen Bauern dient, sondern das lediglich wieder den größeren zustoßen kommen kann. Denn der Kleinbauer hat nicht viel davon, wenn er ein kleines Fleckerl Wiese dazubekommt, sondern hätte viel mehr davon gehabt, wenn es möglich gewesen wäre, dieses Servitutsrecht zu sichern, abzugrenzen gegen die Großen, die dieser Servitute in ihrer Wirtschaft nicht mehr bedürfen, und andererseits, wenn es möglich wäre, neue Servitutsrechte zu erreichen. Wir haben aus dem Grunde damals vorgeschlagen, daß Servitutsrechte nicht zu Gunsten einzelner abgelöst werden sollen, sondern zu Gunsten der Gemeinden, damit diese in der Lage wären, die Nutzung dieser Rechte auf die kleinen und bedürftigen landwirtschaftlichen Produzenten zu begrenzen.

Wir haben Interessengegensätze ferner in der Jagd und Fischerei. Es ist etwas ganz anderes, ob zur Frage der Neuregelung ein kleiner Bauer Stellung nimmt oder ein großer; daß der Bauer, der über 112 ha Grundbesitz hat, Stellung nimmt zu Gunsten des Eigenjagdrechtes, ist ziemlich selbstverständlich, weil er der gewinnende Teil ist, ohne etwas zu verlieren, während alle anderen Bauern, die weniger als 112 ha Grundbesitz haben, am Besitze des Eigenjagdrechtes durchaus nicht interessiert sind, sondern vielmehr daran, daß das Jagdrecht der Gemeinde übertragen

werde. Dasselbe ist bei der Frage der Fischerei. Wir sehen in der Praxis, daß sich trotz gesetzlicher Schranken und Schwierigkeiten in einem Großteil des Landes dieser Grundsatz auch praktisch durchgesetzt hat, denn ich glaube, daß die Jagd- und Fischereirechte in Unter- und Mittelfeiermark heute nicht mehr in den Händen Privater, sondern im Besitz der Gemeinden sind.

Eine andere Frage ist wiederum der Pächterschutz. Daß der Große an der Aufrechterhaltung des Pächterschutzes nicht interessiert ist, ist klar; daß der Kleine sehr wohl brüderliche Solidarität für den kleinen Pächter empfindet, den Leidensgenossen, ist meiner Meinung nach selbstverständlich. Wir sehen, daß in den öffentlichen Körperschaften bisher nur mühsam der eigentliche Pächterschutz aufrechterhalten werden konnte, mühsam deshalb, weil letzten Endes immer nur die Furcht vor dem Kleinen als Wähler ausschlaggebend war, daß nicht endlich der Pächterschutz vollständig aufgehoben wurde, sondern zum Teil auch heute noch besteht. Wenn es auch notwendig wäre, eine andere Form für den Pächterschutz zu finden, so ist das doch nicht so leicht, denn es begegnen sich da natürlich wieder die verschiedensten Interessen unter den Bauern; denn selbstverständlich wird der Große einfach für die Aufhebung des bisherigen Pächterschutzes sein, während der Kleine daran interessiert wäre, daß ein gewisser Teil des Pächterschutzes dauernd gesetzlich verankert werden würde. Schauen Sie, wir haben nach dem Umsturze auch in Steiermark ein Alpenschutzgesetz beschlossen, und wenn dieses Alpenschutzgesetz auch Mängel an sich hat, die es vielleicht schwer machen, es praktisch wirksam werden zu lassen, so habe ich doch das Gefühl, daß auf dem Gebiete sehr wenig geschieht und berichtet werden kann; denn im Gesetze selbst ist vorgeschrieben, daß die verschiedenen Beiräte, die da geschaffen worden sind, den Alpenschutz durchzuführen hätten und hinzuweisen hätten, auf vernachlässigte Alpgebiete, die weiter verpachtet werden könnten, und ich meine, daß in diesen Beiräten wohl die Böcke zum Gärtner gemacht worden sind, weil die Großgrundbesitzer, die in diesen Ausschüssen drinnen sind, sich wahrscheinlich gegenseitig nicht wehtun werden und doch nicht daran interessiert sind, daß die vernachlässigten Alpen wirklich den Kleinen zur Nutzung zugewiesen würden. Ich möchte darauf verweisen, daß in rein wirtschaftlichen Fragen in der Land- und Forstwirtschaft dormalen nicht das gleiche Interesse vorhanden ist, so besonders in der Frage des Waldes. Die Waldbewirtschaftung ist beim Großgrundbesitzer eine ganz andere, weil der Großgrundbesitzer nach ganz anderen Grundsätzen wirtschaftet und den Wald ganz anders ansieht, als das beim Bauern der Fall ist. Der Großgrundbesitz hat das Bestreben, die Tendenz, den Wald möglichst so zu bewirtschaften, daß ein kapitalistischer Ertrag möglich ist, während der Kleinbauer vor allem ein Interesse daran hat, den Wald so zu bewirtschaften, daß er ihm das Holz für seinen Hausbedarf liefert und unter Umständen eine Art Kapitalsreserve für seinen bäuerlichen Besitz darstellen kann. Daß natürlich da aus dieser naturnotwendig verschiedenen Einstellung

zum Wald selbst schon bedeutende Interessengegensätze auftreten müssen, ist wohl kaum zu leugnen. Eine andere Frage ist wiederum zum Beispiel die, wo die Grenze zwischen Wald und Weide gelegen ist und ich glaube, wenn über diese Frage gestritten wird zwischen dem großen Waldbesitzer und dem Kleinbauer, daß es da wahrscheinlich nicht möglich sein wird, eine einheitliche Meinung herzustellen, so daß dabei von vorneherein sehr große Interessengegensätze bestehen werden. Ich habe schon in einem Falle darauf hingewiesen, daß vor allem auch in den Wirtschaftsfragen für den einzelnen Landwirt, in den Existenzfragen verschiedene Interessen gegeben sind. Dies ist aber auch der Fall bei der Zollfrage. Schauen Sie, ich habe das Gefühl, daß naturgemäß daselbe auch der Fall ist hinsichtlich der Frage des Absatzes von Vieh. Ich habe die Empfindung, wenn dem Großgrundbesitz die bestehenden Schwierigkeiten im Viehabsatz bedeutender drücken würden als den kleinen, daß es dann schon lange möglich gewesen sein würde, zu einer Organisation des Viehabsatzes zu kommen; aber ich habe die Empfindung, daß der Große gegenüber dem Händler nicht so wehrlos ist als der Kleine, der unter Umständen schwer auf das Brösel Geld wartet, das er für ein Stück Vieh einnehmen soll. Daß der Großgrundbesitz nicht interessiert ist an der Regelung dieser Frage haben wir ja auch daran gesehen, daß nach dem Umsturze die Verhältnisse eigentlich dieselben waren, daß auch damals in dieser Frage durchaus keine einheitliche Meinung zwischen den Großen und den Kleinen war, und wir konnten insbesondere nach dem Umsturze beobachten, daß vor allem in den Fragen der Ernährung, der Versorgung der Konsumenten in den Städten und Märkten eine gemeinsame Basis zwischen Konsumenten und Produzenten viel leichter herzustellen war mit der Kleinbauernschaft, als mit den Vertretern der Großen, und vor allem unsere Hamsterer, die hinausziehen mußten zu den Bauern, haben die drastischsten Erfahrungen gesammelt nach der Richtung und immer wieder beobachten können, daß sie bei den Kleinbauern, die selbst „arme Hunde“ sind, die sich selbst schinden müssen, um sich erhalten zu können, viel mehr Verständnis für die Not der Städter gefunden haben, als wie beim großen Besitzer. Aber auch aus der Entwicklung der Frage des Bauernkammerngesetzes, der Frage der wirtschaftlichen Berufsvertretung, können wir ableiten, daß selbst die bürgerlichen Parteien durchaus nicht einheitlich auf dem Standpunkte stehen, daß die Interessen der großen und der kleinen Landwirte vollständig dieselben wären. Ich möchte darauf verweisen, daß im Jahre 1893 der erste Entwurf für ein Reichsgesetz zur Errichtung landwirtschaftlicher Interessenvertretungen dem damaligen Parlament vorgelegt wurde. In diesem Entwurf war die Zusammenfassung des Großgrundbesitzes bis zum kleinen Grundbesitze vorgesehen, also die heutige Auffassung, die heute ihre Grenze bei $1\frac{1}{2}$ Hektar findet, war damals nicht vorhanden. Es waren damals bürgerliche Agrarpolitiker, die darauf hingewiesen haben, daß diese Vereinigung unmöglich ist und naturgemäß zum Schaden der Kleinbauern ausschlagen müßte und daß eine Trennung der Berufsvertretung

der Großbauern und der der Kleinbauern vorgenommen werden soll, und tatsächlich ist dann auch im Jahre 1902 eine Art Rahmengesetz erschienen, nach dem die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte vorgesehen war und es den Landtagen überlassen wurde, den Großgrundbesitz in eigene Berufsgenossenschaften zu vereinigen. Es haben daher die bürgerlichen Agrarpolitiker von damals und die Vertreter der Bauernschaft in der Regierung von damals selbst eingesehen, daß es doch verschiedene Interessen unter der Bauernschaft gibt. Während sie auf der einen Seite — ich habe schon darauf hingewiesen — auf dem Standpunkte stehen, die Landwirtschaft ist eins, die Bauern sind eins, ob sie bis zu 1000 Joch haben oder nur 5 bis 10 Joch haben oder gar unter 3 Joch haben, nehmen Sie ja doch auf der anderen Seite den Klassenstandpunkt ein, daß die Kleinbauern und Knechtler, die Zwergbauern, in diesem neuen Bauernkammerngesetz nichts zu suchen haben, weil sie ihr Wahlrecht mit $1\frac{1}{2}$ Hektar begrenzen. Diese Schicht von Bauern hat nur das Recht nach Ihrer Vorlage, Umlagen an die Bauernkammer zu zahlen, sie dürfen zahlen in den allgemeinen Säckel, der dazu dienen soll, die Wirtschaft zu fördern, es ist ihnen aber kein Recht gegeben, durch das aktive Wahlrecht auch an der Gestaltung dieser Bauernkammer mitzuwirken, mitzureden in der Bauernkammer selbst, während andererseits, und deshalb habe ich gesagt, daß Sie einen Klassenstandpunkt einnehmen, alle, die mehr als $1\frac{1}{2}$ Joch haben, ungeachtet, ob sie hauptberuflich oder nebenberuflich Landwirte sind, das aktive Wahlrecht haben. Wenn irgend einer unserer Großindustriellen und unserer Großfinanziers, und da ist kein Unterschied, ob er jüdischen oder christlichen Bekenntnisses ist, wenn irgend einer dieser Leute einen Grund, einen Jagdlugusbesitz hat, der mehr als $1\frac{1}{2}$ Joch ausmacht, hat er von vornherein nach Ihrem Gesetze das Wahlrecht in die Bauernkammer, und ich glaube, daß Sie doch nicht leugnen können, daß der Kleinbauer draußen, der eine sogenannte kleine Wirtschaft hat, so daß er gezwungen ist, neben der Wirtschaft noch arbeiten zu gehen, um mit dem Arbeitsverdienst, um mit Hilfe dessen, zusammen mit der Arbeit seiner Familie, auf der kleinen Wirtschaft die Bauernexistenz aufrechtzuerhalten, ein sehr großes Interesse an der Förderung der Landeskultur hat. Sie können doch nicht behaupten, daß der Herr Schoeller, der Kohlenbaron Gutmann, der Mayr-Melnhof, der Kohlengrubenbesitzer ist, oder andere Industrielle oder Börsenspekulanten, die einen Jagdlugusbesitz haben, an diesen Fragen ebenso interessiert sind wie die Kleinbauern. Es tut mir leid, daß dieser Gesetzentwurf nicht in den Jahren beschlossen worden ist, in denen die Frage der Wiederbesiedlung auf der Tagesordnung war. In jener Zeit wäre es so deutlich aufgeschienen, welche Unterschiede Sie selbst bei den landwirtschaftlichen Besitzern kennen, so daß Sie einen Teil der Wiederbesiedlungswerber hinaus-schmeißen aus der Kammer, während Sie andere Teile, die Wiederbesiedlungsgegner, in der Kammer drinnen haben. Ich bin der Meinung, daß Sie ... (Zwischenruf: „Wir sind ja dafür!“) Aber dann für alle, nicht

nur für die Lugasjagdbesitzer. Das sind die Folgen Ihrer Beschlüsse. Wir wären bereit gewesen, darüber zu reden, Sicherungsmaßnahmen dagegen zu schaffen, daß nur Ribitze in die Bauernkammer hereinkommen und nicht ernste Interessenten. Wir hätten ernste Vorschläge noch in petto, wenn Sie darüber mit sich reden lassen würden, daß die Grenze, die heute besteht, herabgesetzt wird. (Ferner: „Für alle!“) Für alle. Nun aber komme ich noch zu einer anderen Frage. Ich habe noch zu behandeln die Frage der Bezirkskammern, und Sie haben nicht nur vorgesehen, daß Bezirkskammern im ganzen Lande errichtet werden sollen, sondern daß diese Bezirkskammern wieder Subfilialen in den einzelnen Gegenden des Landes aufmachen können. Landesrat J e n z hat in der Generaldebatte im Ausschusse gemeint, daß diese Kammern notwendig seien als Bindeglied mit der Landeskammer. Nun ist allerdings vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Bindeglied eigentlich ein nur bürokratisches ist, weil die Bezirkskammern selbst in der Landeskammer nichts zu reden haben und nur der Landeskammerrat in der Bauernkammer zu reden hat. Aber zu dem Zwecke hätten auch Amtsstellen genügt, wie wir sie vorgeschlagen haben, damit die Möglichkeit offen sein soll, daß die Landeskammer dort, wo eine Interessennotwendigkeit vorhanden ist, Amtsstellen errichten kann, ohne deshalb gleich eigene gewählte Körperschaften machen zu müssen. Aber ich glaube, es handelt sich Ihnen mehr darum, daß sie diesen Bezirkskammern draußen gewissermaßen eine behördliche Autorität verleihen, weil sie ja Umlagen einheben, und darum, daß diese Bezirkskammern auch in dieser Autorität gegenüber der Bevölkerung und Bauernschaft in Bezirke gestärkt wird, und auch darum, daß diese Autorität gewissermaßen auch gegenüber den bestehenden politischen Bezirksbehörden zur Geltung kommt. Die „Bauernstimmen“ haben in dankbarster Weise ganz offen in einem der Berichte über die Verhandlungen geschrieben, daß diese Bezirkskammern eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Aufgaben der bisherigen Bezirke übernehmen werden und daß damit ein weiterer Schritt zur Aufhebung der heute bestehenden Bezirksverwaltungen gegeben sei. Wir sind faktisch der Meinung, daß Ihr Antrag bezüglich des Aufbaues der Kammer in der Richtung geht, daß man damit die in den Bezirksverwaltungs-körpern häufig bestehenden Einrichtungen, die Bezirksdemokratie, jedenfalls schädigen, wenn nicht geradezu erschlagen will und daß man damit eine Sonderstellung gegenüber der übrigen Bevölkerung der Bezirke zu erreichen sucht. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß die Bauern ebenfalls das Recht auf eine Bezirksdemokratie haben sollen, denn das Wort „Bezirksdemokratie“ setzt nicht Sonderrechte für eine Gruppe voraus, sondern das Zusammenwirken aller Berufsschichten im Bezirke, daß alle Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit hätten, ein wirklich demokratisches Regime im Bezirke aufzubauen. Und das erschweren Sie deshalb, weil Sie den Bauern eine eigene Demokratie geben und, wie wir später sehen werden, zum Schaden der Bauern, und um unter den Bauern den Eindruck zu erwecken, als ob sie an der

Demokratisierung unserer politischen Bezirksverwaltung nicht mitinteressiert wären. Meine verehrten Damen und Herren, wenn aber das nicht eintreten sollte, was wir befürchten, dann hätten diese Bezirkskammern überhaupt wenig Sinn, denn dann würde wirklich nur das erreicht werden, was wir schon im Ausschusse gesagt haben, daß Sie damit lediglich eine neue Bureaokratie aufmachen, nämlich eine Agrarbürokratie, wie man sie nennen könnte. Es würde nur das erreicht werden, daß die Herren über die im agrarischen Dienst stehenden Beamten der Kammer verfügen, ohne dabei sachlich den Interessen der Bauern zu dienen, weil sie den besonderen Bezirksbedarf auch im Wege von Amtsstellen der Landeskammer hätten decken können.

In einem ähnlichen Gedankengange bewegt sich auch der Fehler, der begangen wurde mit dem Aufgabekreise, welcher der Kammer zugewiesen worden ist. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß allerdings eine wesentliche Milderung der ursprünglichen Fassung eingetreten ist, daß aber im vorliegenden Gesetzentwurfe immer noch vorgesehen und gemeint ist, daß die Bauernkammer in der Zukunft vor allem den Landwirtschaftsförderungsdienst zu pflegen hätte, daß also die Bauernkammer an Wirtschaftsbetrieben nicht nur teilzunehmen, sondern auch solche zu errichten hätte, kurz, daß die Kammer einen Großteil der Verwaltung in ihre eigene Hand übernehmen soll. Nun ist es selbstverständlich, daß Sonderinteressen eines Berufes nicht immer und in jedem Falle sich mit den Interessen der Gesamtheit und Allgemeinheit decken müssen. Und das ist die große Gefahr, wenn man mit dieser Bauernkammer einen eigenen Verwaltungskörper errichten und aufbauen will, daß man damit den allgemeinen Interessen schadet, mit denen letzten Endes aber wieder der Bauer selbst verbunden ist. Verwalten, das würde heißen, die bestehenden Interessengegensätze auszugleichen und abzuschleifen, nicht aber sich abzusondern vom gesamten Wirtschaftskörper und sich sozusagen vielleicht mit den Landwirtschaftsförderungsbetrieben der Wirtschaft des ganzen Landes selbständig zu machen. Außerdem dürfen doch Sie, meine verehrten Damen und Herren, heute nicht übersehen, daß die Bauern vor allem daran interessiert sind, daß der Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft immer wieder hergestellt ist, weil sie wissen, daß an der Förderung der Landeskultur die Gesamtwirtschaft ein hohes Interesse hat, damit die Produktion gesteigert wird. Ist dies doch eine der Aufgaben in der Landwirtschaft, deren Erfüllung vor allem imstande ist, die Existenz des Bauern zu heben, weil er ja nicht allein einen Produzenten, sondern auch wieder einen Konsumenten der Produktion der Städte und der Industrie darstellt. Und wenn Sie nun diesen Zusammenhang der Dinge einsehen, daß in den Städten stets wieder der Konsument Ihrer Produktion ist, dann müssen Sie auch einsehen, daß naturgemäß die Gesamtwirtschaft ein Interesse an der Förderung der Landwirtschaft hat, daß Sie mit Recht für Ihre Wirtschaft aus allgemeinen Steuermitteln Opfer verlangen, aber Sie müssen der Allgemeinheit auch das Recht zubilligen, daß sie die Möglichkeit der Kontrolle hat, daß sie ebenfalls die Möglichkeit hat, zu überprüfen, ob nicht unter

Umständen eine selbständige Arbeit so weit geht, daß darunter, wie gesagt, die Interessen der Allgemeinheit zu leiden hätten. Ich glaube auch, daß Sie vielmehr daran interessiert wären, die bestehende Landeskulturförderung vorher auszubauen, daß Sie daran interessiert sein müßten, vom Bezirk bis hinauf zum Landwirtschaftsministerium die Leute mehr als bisher für die Landwirtschaftsförderung zu interessieren, daß Sie trachten müßten, die Bezirksverwaltungen, und zwar draußen am Lande zu mobilisieren für die Landwirtschaftsförderung, daß Sie alles mögliche tun, um im Landtage ebensowohl wie im Ministerium mit derselben Energie Landwirtschaftsförderung betreiben, so wie es jeder von uns für unsere eigenen Körperschaften wünscht. Oder glauben Sie vielleicht, daß das Landwirtschaftsministerium nur deshalb noch da ist, damit der Herr Thaler die Forderungen des Reichsbauernbundes seinem Ministerkollegen Kienböck überreichen kann. Das wäre eine irriige Auffassung; wenn es auch manchmal für Sie nützlicher sein mag, wenn Sie nur innerhalb der Partei einen Krach ausführen, um Ihre Sünden, die Sie gegenüber den Bauern begangen haben, zu verdecken, so müssen Sie doch daran denken, daß das Ministerium gewiß höhere Aufgaben auf dem Gebiete der Landeskultur zu erfüllen hätte. Es wäre allerdings noch eine Möglichkeit offen, daß Sie daran denken würden, auf dem Wege über die wirtschaftlichen Betriebe der Kammer, die eine Zwangsgemeinschaft der Bauern darstellt, eine Art Sozialisierung der häuerlichen Produktion oder des Handels mit Lebensmitteln vorzubereiten, weil Sie diesen Betrieben ja gewissermaßen einen Monopolcharakter für die gesamte landwirtschaftliche Produktion verleihen könnten. Da müssen wir Ihnen nun sagen, daß auf dem Wege einer solchen Sozialisierung wir Ihnen nicht folgen könnten, weil wir der Meinung sind, daß Zwangsgenossenschaften den selbständigen Willen einer Wirtschaft zwar befruchten, aber niemals ersetzen könnten, und daß auch die Regelung dieser Frage der Gemeinwirtschaft unter den Bauern, das gemeinsame Wirtschaften, auch wieder abhängig ist von der Aufklärung unter den Bauern selbst, nicht nur vom Zwange, den man mit Hilfe der Kammer den Bauern gegenüber anwenden könnte. Daher wäre es viel klüger, wenn man sich vollständig auf die Rolle des Beraters in der Landwirtschaftskammer zurückgezogen hätte, wie bei anderen Kammern, die wir heute haben.

Nun noch einiges zur Frage der Landarbeiter. Im Ausschusse ist uns erzählt worden, daß man es uns gewissermaßen bei den Landarbeitern schon ankleiden wird, daß wir nicht zugestimmt haben, daß auch die Landarbeiter eine Berufsvertretung in dieser Kammer erhalten. Ich möchte ganz offen erklären, daß wir mit aller Energie gekämpft haben, um eine Eingliederung der Landarbeiter zu verhindern und daß wir uns es als großes Verdienst anrechnen, die Eingliederung der Landarbeiter auch tatsächlich verhindert zu haben. Denn Landarbeiter, das sind Lohnarbeiter, und Dienstgeber haben doch einigermaßen verschiedene Funktionen in der Landwirtschaft selbst. Vor allem wäre es so gewesen, daß die Landarbeiter nicht nur als Be-

triebsarbeiter unter dem Drucke der großen und Herrenbauern gewesen wären, sondern daß sie auch dem Drucke, dem die gesamte Wirtschaft unterliegt, dem Drucke der Großgrundbesitzer unterlegen wären, wenn sie als Berufsvertretung nur diese Bauernkammer gehabt hätten. Aber als Anhängsel an die Bauernkammer sind uns unsere Landarbeiter zu gut, und wenn Sie nicht bereit sind, den Landarbeitern und Gutsangestellten ihre eigene landwirtschaftliche Kammer zu geben, dann verzichten wir lieber vorderhand darauf und legen den Leuten nahe, ihre bisherigen Berufsorganisationen auszubauen, bis sie selbst so stark sind, um sich aus eigenem eine solche Berufsvertretung erkämpfen zu können.

Abschließend möchte ich noch, anknüpfend an den Eingang der Ausführungen des Herrn Landesrates Jenz sagen: es ist richtig, daß es zweier Revolutionen bedurft hat, um die Bauern freizumachen. Die Revolution vom Jahre 1848 hat den Bauern von der Hörigkeit, von der Gewalt des Gutsherrn befreit, und die Revolution vom Jahre 1918 hat den Bauern wie den Arbeiter und Angestellten politisch befreit, ihnen vollständig gleiche politische Rechte gegeben. Weidemat — und daran möchte ich erinnern — waren es vornehmlich, ich sage nicht ausschließlich, aber vornehmlich die Arbeiter, die gekämpft haben für die Forderungen beider Arbeitsschichten in der Bevölkerung. Im Jahre 1848 waren es vor allem Arbeiter und Studenten in Wien, die auf den Barrikaden die Aufhebung der Hörigkeit der Bauern erkämpft haben, und im Jahre 1918 waren es vornehmlich Bauern und Arbeiter, die die Umgestaltung unseres Staates, damals allerdings unter Mitwirkung auch einiger anderer Schichten der Bevölkerung, erreicht haben.

So wie in der Vergangenheit das Bündnis zwischen Arbeiter und Bauer notwendig war, um den Bauern zu befreien von der wirtschaftlichen Hörigkeit, von der politischen Ungleichheit, so wird es unserer Auffassung nach auch in der Zukunft notwendig sein, herzustellen eine enge dauernde Verbindung zwischen dem Arbeitsbauer auf dem Lande und zwischen dem Arbeiter und Angestellten in der Industrie, damit in dieser Verbindung in einer anderen Ordnung die vollständige Befreiung beider arbeitenden Schichten im Lande hergestellt werden kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Winkler: Hohes Haus! Die wirtschaftliche Bedeutung des Landwirtschaftskammergesetzes ist von beiden Vorrednern gewürdigt und unterstrichen worden. Es hat der Landwirtschaft von Steiermark nicht zum Nutzen gereicht, daß auch nach dem Kriege die Gesetzgebung dieser Vorlage 10 Jahre auf sich warten ließ, denn wir müssen feststellen, daß in den letzten Jahren die Spitzenorganisationen der Landwirtschaftskammern, die Präsidentenkonferenz, in Österreich eine immer größere Bedeutung erlangt hat, und daß dadurch Steiermark, das in dieser Konferenz nur durch die Delegierten eines Vereines, einer Gesellschaft, vertreten war, nicht wirkungsvoll zur Geltung kommen konnte. Daher brauche ich wohl nicht besonders zu

betonen, daß wir Landbändler uns besonders freuen, wenn in Steiermark nunmehr auf gesetzlicher Grundlage eine Landwirtschaftskammer errichtet wird.

Es erscheint uns notwendig, daß wir uns über die Grundlagen der zu schaffenden Landwirtschaftskammer auch hier auseinandersetzen. Die steiermärkische Landwirtschaftskammer wird bestehen aus der Landeskammer und 15 Bezirkskammern. Wir erblicken in dieser Zweiteilung einen großen Fortschritt, weil die Landeskammer, die Zentrale, ich möchte sagen, die parlamentarisch-technische Körperschaft der steirischen Bauern und Landwirte sein wird, während die Bezirkskammern die große bedeutungsvolle Aufgabe haben werden, den lokalen wirtschaftlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung der lokalen Eigenart Rechnung zu tragen. Gerade die Struktur unseres Landes in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Produktion und Besitzausmaße ist derart verschieden, daß es notwendig erschien, die Bezirksfaktoren als Zwischenglieder einzuschalten. Die Landeskammer wird aus 31 gewählten Mitgliedern bestehen; jede Bezirkskammer wird 15 gewählte Mitglieder aufweisen. Außerdem erscheinen in der Landeskammer eine Reihe von Virilisten. Diese Frage hat einen ganz besonderen Raum in den Vorverhandlungen eingenommen. Es ist zweifellos richtig, daß die Bestellung von Virilisten eigentlich allgemeine Grundsätze durchbricht, die wir sonst als Fundament für die Gestaltung des Landwirtschaftskammergesetzes festgelegt haben, nämlich die Anknüpfung an den Besitz. Wir wollten aber auch der eminenten Wichtigkeit der Waldbwirtschaft, der Forstwirtschaft im Lande Rechnung tragen und nachdem es bei der kleinen Zahl der Waldbesitzer nicht möglich erschien, diesen auf dem Wege der Wahl eine Vertretung zu sichern, gab es nur einen Ausweg, speziell dem Waldbesitz eine Virilstimme einzuräumen. Ferner erhielten noch Virilstimmen jene Gruppe von Mitarbeitern, denen die Landwirtschaft ungeheuer viel zu danken hat, die Lehrer an den landwirtschaftlichen Lehranstalten, die landwirtschaftlichen Förderungsbeamten, die zusammen einen Vertreter auf Vorschlag ihrer Fachorganisationen entsenden werden, ferner die Gruppe der Tierärzte, die speziell auf dem Gebiete der Tierzuchtförderung in den letzten 10 Jahren in Steiermark sehr Ersprießliches geleistet hat und die ebenfalls mit dem Bauernum und mit der Wirtschaftsförderung im engen Kontakte steht und schließlich als dritte Gruppe die leitenden Gutsbeamten, die geprüften Forstwirte, die deswegen diesen Vorzug verdienen, weil sie durch ihre Tätigkeit, indem sie bei Bewirtschaftung großer Besitztümer durch ihre oft vorbildliche Tätigkeit der gesamten Landwirtschaft dienen und daher jedenfalls nicht ausgeschlossen werden durften. Ansonst ist das Wahlrecht an den Besitz geknüpft, es erfaßt also Besitzer, die Ruhnießer und Pächter, allerdings mit einer kleinen Einschränkung, die Abg. Gföller sehr bekräftelt hat, nämlich, das Wahlrecht kann bei einem Besitz unter $1\frac{1}{2}$ ha nur angesprochen werden, wenn der Landwirt die Landwirtschaft als Hauptberuf ausübt. Denn es gibt im Lande Tausende Menschen, die 10 und mehr m² Grund und Boden besitzen, die aber mit der Landwirtschaft weder inner-

lich noch äußerlich etwas gemeinsam haben, die aber, wenn wir dem Standpunkte der sozialdemokratischen Partei Rechnung getragen hätten, hier zu einem Wahlrecht gekommen wären. Hiemit wäre zweifellos der Grundgedanke, eine Kammer für die Bauern zu schaffen, empfindlich verletzt worden. Wenn also der Besitzer unter $1\frac{1}{2}$ ha, der „kleine Mann“, von dem Abg. Gföller gesprochen hat, wirklich seinen Unterhalt in der Bewirtschaftung von Grund und Boden findet, so ist ihm die Ausübung des Wahlrechtes gesichert. Aber es ist doch begreiflich, daß sich die Bauern dagegen schützen müssen, daß auch 10 m² Grund und Boden genügen, um neue Wähler für eine Kammer zu schaffen, die doch vor allem den bäuerlichen Interessen zu dienen hat.

Um den speziellen Bedürfnissen des Landes Rechnung zu tragen, wurde das ganze Land in sieben Wahlkreise eingeteilt. Ferner wurde das Verhältniswahlrecht festgelegt. Wir Landbündler vertreten außerdem den Antrag, daß diese Wahl mit freier Liste durchgeführt werden soll, weil wir der Meinung sind, daß die gebundene Liste speziell bei Berufswahlen Nachteile hat. Wir wollten durch die Einführung der freien Liste jedem Wähler es ermöglichen, sich jene Vertretung zu sichern, zu der er persönliches Vertrauen hat und das ja schließlich notwendig ist, um die Interessen dieser wichtigen Berufsklasse wahrzunehmen. Wir sind mit unserem diesbezüglichen Antrag bisher in der Minderheit geblieben; wir waren nicht in der Lage, die beiden großen Parteien davon zu überzeugen, daß jetzt die Möglichkeit bestünde, einmal den Versuch mit der Auflassung der gebundenen Liste zu machen.

Zwei schwierige Fragen waren es, die eigentlich an der Verzögerung der Gesetzgebung Schuld tragen, nämlich die Frage der Einbeziehung der Landarbeiter und Dienstboten und die erst im letzten Jahre aufgetretene Schwierigkeit, der Antrag der Christlich-Sozialen auf Einbeziehung der Frauen als Wählerinnen. Beide Fragen haben außerordentlich aufgehalten. Ich glaube, daß gerade wir wieder als eine Partei der Mitte hier einen gewissen versöhnlichen Ausgleich herbeigeführt haben und so die Gesetzgebung ermöglichen. Wir sind der Auffassung, daß für die Bäuerin weder ein Bedürfnis noch eine Notwendigkeit besteht, sie einzubeziehen. Es gibt sehr wenig Bäuerinnen (Zwischenruf Mikola.) Es ist ein Unterschied, Frau Mikola, zwischen der städtischen emanzipierten Auffassung der Frau, die sich immer mehr von Küche und Haushalt entfernt, und zwischen der Auffassung der Bäuerin, die den ganzen Tag von früh bis abends wirklich in der Wirtschaft und im Haushalt beschäftigt ist. Diese Bäuerinnen und Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind, überlassen sehr gerne die öffentliche Betätigung dem Manne und empfinden nicht das Bedürfnis, sich auch noch in die Politik zu mischen. Wir haben von dieser unserer Ansicht nie ein Hehl gemacht; Sie brauchen sich nur unsere Bänke anzuschauen, und werden erkennen, daß wir keinen Wert auf die Ausübung des passiven Wahlrechtes der Frauen legen. Wir sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe der Frau sei, im politischen

Leben zu kämpfen, sondern Sache der Männer, die ja schließlich auch im Schützengraben gekämpft haben. Wir meinen, nachdem es sich hier um eine Verbundenheit mit dem Besitz handelt und da der Besitz im allgemeinen auch in unserem Lande vertreten wird vom Bauern, vom Landwirt, daß dies auch in diesem besonderen Fall am Platze sei. Die Frau in der Bauernwirtschaft unterordnet sich sehr gerne und ist froh, wenn sie mit diesen Dingen nicht belästigt wird. Sie haben ihr keine übermäßige Freude bereitet, daß sie ihr überhaupt seinerzeit das Wahlrecht eingeräumt haben. Wir halten es deswegen für richtig, daß in der Landwirtschaftskammer das Frauenwahlrecht, für das sich besonders leidenschaftlich die Christlich-Sozialen eingesetzt haben, und zwar aus begreiflichen politischen Gründen, verhindert wurde. Wenn sie Wirtschaftsführerin ist, wird ihr dieses Recht ohnehin zuerkannt, in diesem Falle wird sie gleich behandelt, weil sie ja auch dann für die Führung des Besitzes verantwortlich und somit die Gleichberechtigung gerechtfertigt ist.

Wir glauben ferner, daß es vorerst zweckmäßig sein wird, wenn wir einmal die eigentliche Berufskammer schaffen, in der die Landarbeiter zunächst uneinbezogen bleiben sollen, damit Kämpfe sozialer Natur von ihr ferngehalten werden. Denn es ist zunächst primär das allerwichtigste, jene gesetzliche Berufsvertretung zu schaffen, welche den Aufgaben, die die Landwirtschaft in den nächsten Jahren in vermehrtem Maßstabe zu erfüllen hat, gerecht zu werden vermag. Ich verweise bei der Aufzeigung dieses Aufgabenkreises vor allem darauf, daß die Landwirtschaftskammer jenes wirtschaftspolitische Instrument sein wird, das alle Fragen der Wirtschafts- und der Zollpolitik, der Produktion und des Absatzes wahrzunehmen haben wird. Hiemit wird, so wie in den anderen Ländern und wie es auch im Sinne der Verwendung der Bundesbeiträge zweckmäßig erscheint, ein großer Teil der Aufgaben zwecks landwirtschaftlicher Produktionsförderung, die heute noch dem Amt der steiermärkischen Landesregierung obliegen, im Laufe der Zeit von der Landwirtschaftskammer übernommen werden. Ich befinde mich da zwar im Gegensatz mit der Auffassung der Sozialdemokraten, die der Meinung sind, daß die Landwirtschaftsförderung dauernd beim Lande zu verbleiben habe und die Landwirtschaftskammer also lediglich ein beratendes Instrument zu sein habe. Der Standpunkt, den wir vertreten, hat sich aber in Niederösterreich, aber auch in anderen Ländern ausgezeichnet bewährt. Ich teile nicht die Bedenken, daß die Kontrolle über die Verwendung der öffentlichen Mittel, über die diese autonome Körperschaft verfügen wird, nicht möglich sei. Denn es wird alljährlich der Landesvoranschlag allen Gruppen in diesem Landtage Gelegenheit zur Kontrolle und ihnen die Möglichkeit geben, zu untersuchen, welche Verwendung die öffentlichen Mittel, die der Landtag auf diesem Gebiete bewilligt hat, gefunden haben. Daher erscheint es uns sachlich als zweckmäßig, daß diese vom Herrn Abg. Gföller abgelehnte Bestimmung in den Aufgabenkreis über die verwaltende Tätigkeit aufgenommen wurde. Selbstverständlich wird die Kammer auch auf die Gesetzgebung, in der Hauptsache im Wege der Präsidentenkonferenz der landwirt-

schafflichen Hauptkörperschaften, Einfluß auszuüben in der Lage sein und dieser Möglichkeit messen wir besondere Wichtigkeit zu. Durch die Schaffung der Landwirtschaftskammern wird die Kette der gesetzlich verankerten Berufsvertretungen immer geschlossen.

Wir haben heute im Lande die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die als angesehenere Körperschaft seit vielen Jahrzehnten tätig ist. Ferner seit dem Umsturze auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte. Es fehlt sozusagen nur die Kammer des Berufsstandes der Landwirte, der Bauern, und wenn nun diese Kammer errichtet, beziehungsweise konstituiert ist, dann haben wir in der Tat Kammern für alle erwerbenden Stände auch in unserem Lande geschaffen und hiedurch wird hoffentlich auch der Weg frei zur ständisch parlamentarischen Vertretung, denn ich darf wohl füglich behaupten, daß weder Sie noch wir mit der Tätigkeit unseres Bundesrates zufrieden sind, und ich meine, daß es höchste Zeit ist, dieses überflüssige unfruchtbare Gebilde einer gründlichen Reform zu unterziehen. Diese Reform muß in der Richtung gehen — wenigstens werden wir uns anstrengen, daß diese Linie Fortschritte macht —, daß der Bundesrat möglichst bald ersetzt werde von einer Wirtschaftskammer, deren Zusammensetzung sich aus der Delegation der einzelnen Berufskammern ergeben würde. Der heutige Tag, an welchem wir auch in Steiermark eine Landwirtschaftskammer schaffen, wird also auch als ein historischer Wendepunkt erkannt werden.

Ich möchte mich schließlich kurz mit dem auseinandersetzen, was uns der Herr Abg. Gföllner in vier Punkten entgegensetzte. Er hat heute wieder versucht, anschaulich darzustellen, daß unüberbrückbare Gegensätze zwischen den kleineren und größeren Bauern bestehen und daß daher der Hauptmangel dieses Gesetzes darin bestehe, daß es den Geist der Solidarität voraussetze. Wir bäuerlichen Vertreter bestreiten dies und legen den allergrößten Wert darauf, daß die Solidarität im Bauerntum und in der Landwirtschaft auch erhalten bleibe. In dem Augenblicke, wo es gelingen würde, diese Solidarität durch die Tätigkeit der Abg. Gföllner, Leichin und Genossen ins Wanken zu bringen, glaube ich, würde es um die Landwirtschaft nicht gut bestellt sein. Denn, Herr Abg. Leichin, wo hört denn der kleine Bauer auf und wo fängt der große an? Ihr Parteigenosse Zechner beispielsweise ist sicher kein kleiner Bauer, sondern nach unserer Auffassung ein sehr großer. Wenn Sie aber selbst sagen, daß Zechner oder Schreiber kleine Bauern sind, wenn Sie so tolerant und liberal sind, dann hat Ihre Begründung ein sehr schleißiges Fundament. Darüber ließe sich Verschiedenes sagen. Es ist symptomatisch, daß Sie als unentwegte Vorkämpfer für das „kleine Bauerntum“ sich eine ganze Reihe von größeren Bauern verschrieben haben. (Leichin: „Welche?“) Wir sind nicht neidig, wir gönnen auch den anderen etwas, speziell diese Kategorie. In den großen entscheidenden fundamentalen Fragen der Landwirtschaft und des Bauerntums bestehen keine Differenzen. (Zwischenruf Jira.) Auch unter den Arbeitern, Herr Abg. Jira,

gibt es selbstverständlich bei der jetzigen Spezifikation Gegensätze. Der schlechtentlohnte Arbeiter in der Fabrik hat vielfach andere Interessen als der gutbezahlte Beamte, und Sie halten doch an der Solidarität der Arbeiterklasse fest. Ich behaupte sogar, die Gegensätze sind hier größer als im Bauerntum.

In der Zollfrage wird von Ihnen immer erklärt, daß gerade hier der kleine Bauer niemals mit dem großen Bauer gehen könne, die Interessen seien geradezu gegensätzlich. Herr Abg. Rosenwirth, Sie machen hierin dasselbe, was einmal leider ein steirischer Agrarier tat. Herr von Panz hat auch den obersteirischen Bauern gepredigt: „Ihr Gebirgsbauern habt kein Interesse an den Getreidebauern, Ihr seid Hörndlbauern!“ Es hätte nicht viel gefehlt und dieses Schlagwort hätte Boden gefunden, und das Ergebnis wäre eine tiefgehende Spaltung im Bauerntum gewesen. Was die Zollgesetzgebung anbelangt, behaupten wir, daß auch der kleine Bauer ein Interesse daran hat. Gerade der kleine Bauer ist sehr interessiert daran, daß er auf diesem Gebiete geschützt wird. (Jira: „Nur der große Bauer bekommt seinen Preis, das ist doch immer so!“) Wenn zum Beispiel die Schweinepreise beim Produzenten in den letzten anderthalb Jahren um 60 bis 70 g gesunken sind, so ist der kleine Bauer ebenso hart getroffen wie der große. (Zu den Sozialdemokraten gewendet.) Wir wundern uns, daß Sie solche Zwischenrufe machen. In Ihren Blättern speien Sie Gift und Galle, daß die Landbändler die Drosselung der Schweineeinfuhr aus Polen verlangen, das sei Katastrophpolitik, eine Politik gegen den Konsum, eine Bankerottpolitik. (Zwischenruf: „Das ist es auch!“) Es freut mich, wenn ich das von Ihnen höre. Die Einfuhr aus Polen, und es ist wichtig, das hier klarzulegen, ist im Jahre 1928 derartig gestiegen, daß sie zwar ein Herabgleiten der Preise für die Produzenten um zirka 60 bis 70 Groschen pro Kilogramm, aber keine wesentliche Ermäßigung für den Konsum zur Folge hatte. Die Konsumenten haben also von dieser Schädigung der Bauern nichts profitiert, sondern nur der Zwischenhandel hat aus dieser ungeheuren Schädigung des österreichischen Bauern ebenso ungeheure Gewinne erzielt. Ich behaupte, es sind hunderte Milliarden der Volkswirtschaft dadurch in den letzten Jahren verloren gegangen, weil sie in die Taschen einiger weniger großer ausländischer Importeure geflossen sind. Es muß auch ganz offen gesagt werden, daß auch das fleischverarbeitende Gewerbe nichts dazu beigetragen hat, die Spannung zu vermindern, ja die Spannung ist größer geworden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil bei keinem gewerblichen Zweige die Zunahme eine so große ist, wie gerade auf diesem Gebiete. Ich habe unlängst eine Statistik von Wien bekommen, aus der sich ergibt, daß die Zahl solcher Gewerbebeanmeldungen ins Gigantische gestiegen ist. Nun, Sie wehren sich gegen die Drosselung der Einfuhr aus Polen. (Wolf: „Das ist ein falscher Schluß!“ — Auf: „Was hat das damit zu tun?“) Das war die Antwort auf Ihre Zwischenbemerkungen. (Jira: „Den Beweis hätten Sie anders ansetzen müssen!“) Das beweist doch nur... (Jira: „Daß man den Hebel wo anders ansetzen

muß!") Ich bitte, das hat doch damit nichts zu tun. (Jira: „O ja, ich bitte, sehr viel!") Ich gebe ohne weiteres zu, daß ein Teil der Gelder dort liegt, aber die ungeheure Überschwemmung, die Zunahme der Einfuhr aus Polen, sind die Hauptgründe des Sinkens der Preise auf dem Gebiete der Schweineproduktion. Es ist klar, daß Maßnahmen gefordert werden. Sie aber wollen die Einschränkung der Einfuhr nicht zugeben. Sie betrachten das als Bankerott- und Katastrophenpolitik. (Zwischenruf *Bi ch l*.) Sie sollten nicht päpstlicher sein, wie die Herren Industriellen. Diese haben hinsichtlich dieser Frage erklärt, daß sie nicht Ihre schweren Bedenken teilen, die auch immer wieder in der Öffentlichkeit erhoben werden. Aber auch der Arbeiter hat ein Interesse daran... (Gföller: „Das müssen Sie ohne Änderung des Zollvertrages machen!") Sie wissen, daß wir die Lösung ohne Revision des Zollvertrages beabsichtigen. Wir denken, mit einer Kontingentierung auszukommen. Ich glaube, da werden dann auch jene Kreise beruhigt werden, die aus unseren neuen Vertragsverhandlungen gewisse Schlüsse ziehen wollen.

Auch die Arbeiter haben ein großes Interesse daran, daß hier ein Wandel eintritt, weil auch die Arbeitslosigkeit von der Kaufkraft der Landwirtschaft beeinflusst wird.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß eine agrarische Wirtschaftspolitik, ob sie nun auf handelspolitischem oder auf anderen Gebieten liegt, nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von dem Geiste der Solidarität erfüllt ist. Wir wissen, daß es kleinere und größere Differenzen gibt, und sie sind wiederholt zwischen den Großgrundbesitzern und zwischen den Bauern, und zwar auf vielen Gebieten, in Erscheinung getreten, speziell in der Gebirgswirtschaft. Wir haben es auch nie verschwiegen. Aber auch in anderen Berufsgruppen bestehen solche innere Gegensätze. Deshalb wäre es falsch, die Landwirtschaft in Gruppen nach dem Flächenausmaße zu klassifizieren und so weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie es Herr Abg. Gföller getan hat.

Bezüglich der hauptberuflichen Bestimmung werden wir heute leider sehen, daß die Landbändler in der Minderheit bleiben werden. Wir sind nämlich der Meinung, daß in die Berufskammer nur die Landwirte von Beruf gewählt werden sollten. Nun ist aber durch verschiedene Umstände und vor allem durch einen Antrag, der heute noch angenommen werden dürfte, diese von uns gewünschte Bindung an den Hauptberuf von der Mehrheit fallen gelassen worden. Dies erscheint uns natürlich als Schönheitsfehler, als sachlicher Fehler, für den wir keine oder nur wenig Sympathie haben. Wir wollten aber eine weitere Verschleppung verhindern, und ich glaube, daß gerade meine Fraktion in den letzten Wochen, als die Verhandlungen ins Stocken gerieten, erfolgreich vermittelnd dazu beigetragen hat, daß der Landtag heute in der Lage ist, das Kammergesetz zu beschließen.

Damit geht auch ein Stück der Selbstständigkeitsbestrebungen der Bauern gesetzlich in Erfüllung. Wir sehen seit dem Umsturze, seit 1918, in ganz Europa,

insbesondere im östlichen Teile, daß die Emanzipation des Bauerntums in politischer und wirtschaftlicher Beziehung auf der Grundlage der Gleichberechtigung im Staate sich entwickelt und gewaltige Fortschritte macht. Die heutige Vorlage beweist, daß wir nicht untätig abseits stehen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Landwirtschaftskammer ihre Aufgaben erfüllen, dem Bauerntum in Steiermark und Osterreich jenes Maß von Gleichberechtigung verschaffen und jene Tätigkeit entfalten wird, die im Interesse der Erhaltung unseres Bauerntums gelegen ist. (Beifall bei den Landbündlern.)

Hornik: Hohes Haus! Wenn nach dem heute einsetzenden Verhandlungen das Gesetz über die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Vertretungskörpern in Steiermark angenommen ist, dann ist ein jahrelanger Kampf beendet, ein langes Streben unserer Bauernschaft und unserer Forstwirtschaft erfüllt, einen eigenen wirtschaftlichen Vertretungskörper zu besitzen. Wir sind in mehrfacher Hinsicht an dem Zustandekommen und an der Arbeit, an der Erfüllung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Vertretungskörper interessiert. Ganz abgesehen davon, daß wir in Städten und Märkten zahlreiche Ackerbürger haben, Bürger, welche die Landwirtschaft nicht als Hauptberuf ausüben, die aber mustergültig ihren Betrieb führen und oft vorbildlich und befruchtend für die ganze Landwirtschaft tätig sind und unserer Partei nahe stehen, abgesehen davon ist es hauptsächlich der Umstand, der uns besonders befriedigt, daß neuerlich ein Pfeiler für eine Ständevertretung geschaffen wird, was mit der Zeit dazu führen kann und dazu führen muß, daß, wie schon von den geschätzten Herren Vordnern ausgeführt wurde, auch unsere Grundsätze hier zum Durchbruch kommen, daß an Stelle des großen unnützen und zweckwidrigen Bundesrates ein Wirtschaftsparlament, ein Ständeparlament jene Aufgaben zu lösen trachten wird, die sich hauptsächlich mit der Förderung der Wirtschaft befassen und darin ihren Grund haben. In der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und in der Kammer für Arbeiter und Angestellte ist schon je ein tragfähiges Gebilde geschaffen. Wir glauben, daß die Bauernkammer der dritte notwendige und wichtige Pfeiler dieses Gebäudes sein wird. Um diese Aufgabe und diesen Zweck erfüllen zu können, meinen wir, daß nicht das hier angewandte System des Aufbaues, das in der Beachtung der bloßen Zahl liegt, die richtige Grundlage ist, sondern wir sind vor allem der Ansicht, daß der Aufbau dieses Vertretungskörpers auf freier ständischer Grundlage zu erfolgen hätte. Und aus dieser unserer Ansicht ergeben sich auch jene Mängel, die wir in dieser Vorlage finden und ausstellig zu vermerken haben. Wir finden, daß das aktive Wahlrecht an den Begriff der Wirtschaftseinheit geknüpft wurde, daß man jene Ständemitglieder, welche gerade vermöge ihrer sachlichen und praktischen Arbeit die Träger des Fortschrittes in der Landwirtschaft sind, daß die Förderungsbeamten, die landwirtschaftlichen Lehrer und die Gutsangestellten von dem aktiven Wahlrecht nach dem Beschlusse des Landeskulturausschusses ausgeschlossen sind. In dieser Hinsicht würde uns die ursprüngliche Fassung der Re-

gierungsvorlage weit mehr zuzufügen, weil wir der Ansicht sind, je weiter die Grundlage, ein umso besseres Bild für die ständischen Vertretungen würde sich in der Landwirtschaftskammer ergeben. Wir können uns nicht der Ansicht anschließen, daß zum Beispiel den Frauen das Wahlrecht nicht zuzuerkennen sei. Wir sind vielmehr der Meinung, daß gerade jene Frauen, und am Lande kommt es ja am häufigsten vor, die Mitbesitzerinnen sind, die Miteigentümerinnen sind, ebenso das Wahlrecht auszuüben und zu erhalten haben wie die Männer; denn sie tragen zumindest dieselbe Verantwortung und leisten zweifellos dieselbe Arbeit für die Wirtschaft wie der andere Eigentümerteil. Die Gütergemeinschaft ist ja am Lande gang und gäbe. Wir sind aber auch, vermöge meiner früheren Ausführungen, der Ansicht, daß auch den landwirtschaftlichen Hilfskräften das Wahlrecht zuzubilligen und eine Vertretung in der Bauernkammer zu gewähren sei, und zwar nicht als Anhängsel, wie Abg. Gschöllner meint, nicht nur deswegen, weil sie uns für unentbehrlich erscheinen, sondern auch deswegen, damit ihre Interessen dort im Rahmen und mit den Interessen des gesamten Standes behandelt und vertreten werden können. Darum auch, weil es ja doch so ist, daß die Interessen des landwirtschaftlichen Hilfsarbeiters gar vielfach verschieden sind von denen eines industriellen Arbeiters und es noch sehr fraglich ist, ob die Interessen des industriellen Arbeiters und des gewerblichen Arbeiters nicht in der eigenen Standesvertretung besser gewahrt würden, als in einem anderen Vertretungskörper.

Was nun das passive Wahlrecht anbelangt, so ist in dankenswerter Weise im letzten Augenblicke eine Erweiterung desselben vom Ausschusse beschlossen und angenommen worden. Wir sehen aber, daß jene sachlich vorgebildeten und wirtschaftlich in leitenden Stellungen tätigen Fachleute in der vom Ausschusse beschlossenen Vorlage eine viel zu geringe, nicht entsprechende Vertretung durch Koopfierung in der Landwirtschaftskammer, in der Bauernkammer, finden. Drei Vertreter für die landwirtschaftlichen Lehrer, für die Förderungsbeamten und die Tierärzte zusammen erscheinen uns zu wenig. Ebenso erachten wir die Vertretung des Forstbesizes in der Bauernkammer, ein Name übrigens, mit dem wir uns an und für sich nur sehr schwer befreunden können, auch zu gering und sehen eine größere Zahl von Virillisten aus dem Forstbesitze für notwendig an. Was die Konstruktion, den Aufbau der Kammer, anbelangt, so schließen wir uns der Ansicht an, daß die Teilung der Bauernkammer in eine landwirtschaftliche und eine forstwirtschaftliche Sektion, ähnlich wie sie schon bei der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, sowie auch bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte durchgeführt ist, einen richtigeren Aufbau zeigen würde, da eine Teilung in diese zwei Sektionen zweifellos für ein sachliches Arbeiten erforderlich wäre und mehr nützen würde, als die bloße Kreierung eines Forstausschusses, der noch dazu so zusammengesezt erscheint, daß die Fachleute der Forstwirtschaft in ihm aus den zugewählten Mitgliedern der Landwirtschaftskammer überstimmt werden können.

Wir sind ganz und gar nicht der Ansicht, daß die Bezirkskammern eine Gefahr oder eine wesentliche Beeinträchtigung der Bezirksbehörden beinhalten können, wenn die Bezirkskammern rein nur ihren bürgerlichen Aufgaben in der Landwirtschaft nachkommen; sollte aber dadurch eine Beeinträchtigung der jetzt bestehenden Bezirksvertretungen erfolgen, so wäre das lange noch nicht ein Beweis dafür, daß die landwirtschaftlichen Bezirkskammern überflüssig sind, sondern es müßte als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Bezirksausschüsse, die Bezirksvertretungen nicht recht arbeiten und es verdienen, rechtzeitig von der Bildfläche zu verschwinden. Dann werden sie eben ihre Aufgabe nicht vollständig erfüllen, in der Bevölkerung nicht mehr Fuß fassen und das notwendige Verständnis finden können, wenn sie sich nicht von wirtschaftlichen, sondern von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lassen, wie es vielfach heutzutage der Fall ist. Wir sind der Ansicht, daß der Aufbau auf Bezirkskammern ein zweckentsprechender sein wird und eine Förderung jenes großen Zieles beinhaltet, das uns vorwebt, das nämlich gerade die wirtschaftspolitischen Fragen aus dem parteipolitischen Gebiete herausgezogen und in einer Kammer ständisch gegliederter Vertreter behandelt werden. Die Furcht, beziehungsweise die Einbildung, daß durch die Schaffung der Bezirkskammern eine Menge von Amtsstellen neu geschaffen werden, so daß dadurch gewissermaßen eine Agrarbureaukratie entstehen würde, und die Ansicht, daß durch die Kreierung von Landeskammerexposituren derselbe Zweck erreicht würde, diese Befürchtung, respektive Ansicht, teilen wir nicht. Wir weisen darauf hin, daß eine solche Expositur einer Landeskammer ganz zweifellos einen ähnlichen Beamtenapparat brauchen würde, wie ihn eine Bezirkskammer wird haben müssen, ja daß eine derartige Expositur einen größeren Apparat brauchen wird, weil ja dann die Mitarbeit der gewählten Funktionäre und der von der Kammer entsendeten Mandatäre wegfällt. Es ist also ein Überwuchern der Bureaukratie durch Exposituren der Landeskammer weit eher möglich und würde weit früher Platz greifen, als durch die Schaffung von Bezirkskammern.

Wir bedauern es sehr, daß der Landeskulturausschuß in seinem Beschlusse sich nicht zur Ansicht durchringen konnte, bei den Wahlen die freie Liste festzulegen. Es wäre dies ein Schritt gewesen, durch den man dem in der Bevölkerung schon recht verhassten und tief in Mißkredit gekommenen System der gebundenen Listen einmal einen Stoß versetzt hätte.

Das wären im großen und ganzen jene Mängel, welche von unserem Gesichtspunkte aus an dem Gesetze festzustellen wären. Wir freuen uns herzlich, daß dieses Gesetz nunmehr vom Landtag verabschiedet und daß nunmehr ein neuer Stock, ein neuer Pfeiler geschaffen wird, auf dem die Frage der ständischen Wirtschaftsvertretung im ganzen Bundesgebiete für die wirtschaftlichen Organisationen und für die einzelnen Berufsstände durchgeführt werden kann. Und wir geben dieser Kammer den Wunsch mit auf den Weg, daß in dieser Kammer kein Boden sein möge für parteipolitisches Gezänke, daß die Kammer kein

Agitationslokal werde für parteipolitische Tendenzen, sondern daß sie sei eine Arbeitsstätte im Interesse unseres Bauernstandes, im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft. (Beifall.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die Schaffung jeder Berufskammer bedeutet gleichzeitig die Zurückdrängung parteipolitischen Einflusses in einem bestimmten Wirkungskreise. Mag auch noch so sehr — der Herr Berichterstatter hat uns das ja versichert — auf die parteipolitischen Verhältnisse Rücksicht genommen worden sein, mag man auch noch so sehr auf den parteipolitischen Einfluß besorgt gewesen sein, so ist es doch ausgeschlossen, daß in die Mauern einer berufständischen Vertretung etwa das Überwiegen einer Parteipolitik einzieht, denn es werden selbstverständlich jene Momente der wirklichen Arbeit derart überwiegen, daß die Parteipolitik unmöglich zum Wort kommen kann, daß die Parteipolitik nicht über die im Boden selbst wurzelnde Ständepolitik zu stellen ist. Von diesem Gedankengange aus muß der Vertreter einer ständischen Politik die Arbeit, die geleistet durch die Schaffung dieses Bauernkammergesetzes wird, nur begrüßen. Es macht aber der Landtag damit nicht nur von einem Rechte Gebrauch, sondern er erfüllt damit auch eine Pflicht. Denn er schließt, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit nach einer Seite eine Lücke, die verfassungsmäßig geklafft hat. Nach unserer Staatsverfassung haben alle Stände staatsbürgerlich gleiche Rechte. Wenn also gewissen Berufsständen das Recht eingeräumt ist, zu Gesetzen Stellung zu nehmen, so muß dieses Recht überhaupt jedem Berufsstand eingeräumt werden. Es ist die Schaffung dieser Bauernkammer darum nichts anderes, als die Bewilligung verfassungsmäßig gesicherter Rechte für einen Berufsstand, nämlich für die Bauern. Dies besonders zu unterstreichen ist auch meine Pflicht, und zwar vom Standpunkt meines eigenen Berufsstandes, vom Standpunkte der öffentlichen Angestellten aus, der nunmehr der letzte sein wird, der ohne das Recht, sich verfassungsmäßig, auf gesetzlicher Grundlage auf eine eigene Kammer zu berufen, in Österreich bestehen wird. Und aus diesem Grundgedanken heraus begrüße ich es als Angehöriger eines von den Bauern weit entfernten Berufsstandes, wenn einem anderen Stande die Vertretung in einer Kammer zugebilligt wird. Es ist notwendig, daß allen Ständen die gleichen Rechte werden, dem Bauernstande ebenso wie dem Stande, den ich selbst hier verrete. Darum wird dieses Gesetz auch weiter seine Folgen haben, daß naturgemäß alle jene Fragen, die als Aufgaben der Ständepolitik bezeichnet werden, allmählich losgelöst werden von den parlamentarischen Vertretungen, daß alle Verquickungen mit parteipolitischen Interessen, alle Verquickungen mit kulturpolitischen Fragen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, sich nunmehr von den ständepolitischen Fragen und Interessen loslösen werden. Dies ist nötig auch für jenes Wirtschaftsgebiet, dem ich selbst angehöre und bei dem man uns die ständische Vertretung vorenthält, das Deutsche Reich ist bereits vorangegangen, wir besitzen im Deutschen Reich ein Reichswirtschaftsamt, und ein solches wird sich in dem Augenblicke auch bei uns

herausbilden müssen, in dem sämtliche Berufsstände über eine Berufskammer verfügen. Dann werden auch wir naturgemäß nicht mehr eines Mittlers bedürfen, sondern werden uns leichter zur Erledigung wirtschaftlicher Fragen unter Ausschaltung des parteipolitischen Zwischenhandels zusammensetzen und das beschließen, was für die Allgemeinheit von Belang und nötig ist. So wird dieses Gesetz nicht nur ein Ausgangspunkt dazu sein, einem Berufsstande etwas zu geben, sondern es wird dazu helfen, alle Berufsstände gleichberechtigt zu machen und es wird weiter noch dazu führen, alle Interessen der einzelnen Berufsstände, alle Aufgaben, die lebenswichtig sind, zu lösen vom Standpunkte der betreffenden Berufe und nicht mehr vom Standpunkte parteipolitischer oder kulturpolitischer Interessen.

Leichin: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Landesrates Winkler geben uns nach zwei Richtungen Anlaß, in der Generaldebatte noch einiges zu sagen. Es sind das die Ausführungen über das Frauenwahlrecht und über die Zollpolitik, wobei er sich vor allem gegen unsere Auffassung gewendet hat. Die Ausführungen über das Frauenwahlrecht könnten die Meinung erwecken, daß wir über das Frauenwahlrecht dieselbe Auffassung haben, wie sie Herr Landesrat Winkler vorgebracht hat, weil wir im Landeskulturausschusse gemeinsam mit den Landbündlern gegen den Antrag der Christlichsozialen gestimmt haben. Dort haben die Landbündler allerdings diese Argumente nicht ins Treffen geführt, sonst hätten wir uns schon dort gegen diese Argumente mit aller Entschiedenheit gewendet. Unsere ablehnende Haltung könnte zu der Auffassung Anlaß geben, daß wir, die wir die Vorkämpfer des Frauenwahlrechtes in allen Ländern gewesen sind, jetzt auf einmal gegen das Frauenwahlrecht sind. Ich will hier feststellen, daß die §§ 17 und 20 ausdrücklich bestimmen, daß das Wahlrecht ohne Unterschied der Geschlechter ausgeübt werden kann, das heißt, daß auch die Frauen das Wahlrecht für die Bauernkammern haben. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß wir den Frauen das Wahlrecht für die Bauernkammer nicht geben wollen, sondern die beiden §§ 17 und 20 drücken ganz klar aus, daß die Frauen, soweit sie Besitzer sind, das Wahlrecht ausüben können. Wenn wir in der von den Christlichsozialen verlangten Form gegen das Frauenwahlrecht gestimmt haben, so, weil es sich um ein Zusatzwahlrecht handelt. In der Bauernkammer handelt es sich vor allem um die Vertretung eines Wirtschaftskörpers, des Wirtschaftshofes. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in der Vertretung der Interessen des gemeinsamen Wirtschaftshofes zwischen der Frau und dem Manne eine Differenz bestehen kann. Beide haben an der Erhaltung und Förderung des Wirtschaftshofes daselbe Interesse. Weil hier nur die Interessenvertretung des Wirtschaftshofes in Frage kommt, kann nur einer der beiden Besitzer wählen, kann nur einer bei der Stimmenabgabe dieses Recht ausüben. Wenn wir hier den Frauen das von den Christlichsozialen verlangte Sonderwahlrecht gewähren würden, müßten wir allen übrigen Mitbesitzern des Wirtschaftshofes daselbe Recht geben. Würde doch schon im Landeskulturaus-

schusse darauf verwiesen, daß es keine Seltenheit ist, daß auf einem Hofe zwei, drei und auch mehr Mitbesitzer sind. Die Ablehnung des christlichsozialen Antrages hat der Abg. Döckling zum Anlaß genommen, um in einer Versammlung zu erzählen, daß den Bäuerinnen mit dieser Vorlage das Wahlrecht genommen wird, während in Zukunft jede Bauernmagd das Wahlrecht ausüben können. Es wurden also schon vor der endgültigen Beratung des Gesetzes im Landtage mit unwahren Behauptungen die politischen Geschäfte der Christlichsozialen besorgt. Sie haben auch alle Ursache, mit solchen Unwahrheiten hausieren zu gehen. Ist es doch nicht richtig, daß die Frau vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Klipp und klar ist es im Gesetze ausgesprochen, daß auch die Frau als Besitzerin das Wahlrecht besitzt. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf verwiesen, daß zur Arbeiterkammer die Frauen das Wahlrecht besitzen, daß ein Ehepaar, welches auf Arbeit geht, das Wahlrecht zur Arbeiterkammer ausübt, hier also auch ein Doppelwahlrecht vorliegt. Das ist aber nicht richtig. Der Mann und die Frau, die in verschiedenen Betrieben arbeiten, voneinander unabhängig im Dienste eines anderen stehen, haben in der Kammer ihre Vertretung zum Schutze ihrer sozialen Rechte, nicht aber ihrer wirtschaftlichen Interessen, die von der Gewerkschaft gewahrt werden. Hier ist das Wahlrecht nicht an den gemeinsamen Besitz geknüpft, um wirtschaftliche Interessen zu verteidigen, sondern wurde zur Wahrung der sozialen Rechte der Arbeitenden, der Frau und dem Manne, so weit sie im Dienste eines Dritten stehen, gegeben. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob sie als Private einen gemeinsamen Haushalt führen oder nicht. Der Haushalt ist hier Nebensache.

Vom Abg. Hornik und Landesrat Winkler wurde darauf verwiesen, daß man mit dieser Vorlage das Listenwahlrecht beseitigen wollte, welches Abg. Hornik das verhaßte Listenwahlrecht nannte. Was einzelnen Vertretern verhaßt ist, wird einfach auf die gesamte Bevölkerung übertragen, ihre Meinung zu der des gesamten Volkes gemacht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß aus diesem Grunde bei diesem Gesetze das Listenwahlrecht aufgegeben werden soll. Wir haben schon im Landeskulturausschuß darauf hingewiesen, daß bei der Wahl zu der Bauernkammer nur Organisationen bestimmen werden, wer kandidieren soll und wer gewählt wird. Die Organisationen werden sich die geeigneten Leute auswählen und sie nach ihrer Notwendigkeit, nach ihrem Können und Wissen auch entsprechend reihen. Wie wollen Sie auf einmal da die freie Liste einführen? Wie wollen Sie da dem Bauern beibringen, daß er nach seinem Gufdünnen den ihm entsprechenden Kandidaten herausstreichen und jenen Mann wählen soll, der ihm als geeignet erscheint. Die Bauern werden sagen, unsere Organisationen oder unsere Parteien haben die geeigneten Männer an die Spitze gestellt und diese geeigneten Männer werden wir wählen. Wenn Sie jedem einzelnen die Freiheit gewähren, herauszustreichen, wen er für gut findet, dann würden Sie bei den Wahlen ein unbeschreibliches Chaos erleben. Welcher Unsinn würde da herauskommen und nur dem Wahlschwindel

würde damit Vorschub geleistet. Vergessen Sie nicht, daß es im Wahlkampfe leicht möglich sein würde, die unsinnigsten Dinge auszusprengen, die dann bei der freien Wahl die Möglichkeit geben würde, die geeigneten Männer aus der Liste zu streichen. Sie selbst würden in die größte Verlegenheit kommen. Ich bin der Auffassung, daß das Listenwahlrecht nicht zu beseitigen sein wird, sondern wir werden in Zukunft immer mehr zu festgefügtten Parteien im politischen und wirtschaftlichen Kampfe kommen, die bestimmte Interessen vertreten. Bei der Wahl zur Bauernkammer werden entweder die Genossenschaften oder die hinter diesen stehenden Parteien ihre Kandidaten bestimmen.

Nun hat Herr Landesrat Winkler auf die Ausführungen des Abg. Gföller zugegeben, daß es auch auf dem Lande Gegensätze gibt und glaubt uns damit ad absurdum zu führen, daß er sagte, daß es zwischen den Bergarbeitern und den Angestellten noch viel größere Gegensätze gibt. Das ist ganz falsch. Ist deshalb ganz falsch, weil die Beamten und die Bergarbeiter, wenn auch die letzteren niedriger als die Beamten entlohnt werden, doch beide Arbeiter von einem Unternehmer, in dessen Diensten sie stehen, abhängig sind. Beide, Angestellte und Arbeiter, leiden unter demselben Druck des Arbeitgebers, unter dem beständigen Bestreben, die Löhne und Gehalte zu kürzen und die Arbeitsleistung, damit die Ausbeutung, zu erhöhen. Deshalb gibt es hier diesen vom Landesrat Winkler angeführten schroffen Gegensatz nicht, trotzdem der Gehalt auf der einen Seite etwas höher ist, als der Lohn auf der anderen Seite. Gewiß ist der Bergarbeiter außerordentlich schlecht bezahlt. Vergessen Sie aber nicht, daß es auch Beamte gibt, die außerordentlich schlecht entlohnt werden. Da gibt es vielfach keinen Unterschied zwischen dem Lohn des Arbeiters und dem Gehalt des Angestellten. Selbst bei den wenigen Spitzenverdienern, wenn Sie die Spitzenverdiener in beiden Kategorien nehmen, werden Sie zu demselben Unterschied kommen, wie bei den schlechtbezahlten Beamten und Arbeitern. Daher auch das gemeinsame Interesse in allen sozialpolitischen Fragen. Ganz anders ist das auf dem Lande. Wir müssen unterscheiden, was Landesrat Winkler sagte, von dem, was mein Parteigenosse Gföller gesprochen hat.

Was uns besonders an den Ausführungen des Landesrates Winkler interessiert hat, sind die Auffassungen über die Interessengemeinschaft von Hörndl- und Körndlbauer und die Ausführungen über die Beschränkung der Einfuhr der polnischen Schweine. Die Interessen der Hörndlbauern stehen im schroffen Gegensatz zu den wenigen Körndlbauern, die ausschließlich Großbauern oder Großgrundbesitzer sind. Wenn wir fragen, wer in Österreich Körndl baut, so werden Sie zugeben, daß es im Verhältnis zu der großen Masse der Hörndlbauern ein ganz geringer Teil der österreichischen Landwirte ist, die Körndlbauern sind. Es ist ein geringer Teil, der sich ausschließlich auf Niederösterreich und einen Teil von Oberösterreich erstreckt, während der größte Teil der Bauern in Österreich Bergbauern sind, die fast gar

kein Körndl oder nur in sehr geringen Mengen bauen, so daß sie meist schon nach Neujahr Mehl und Korn kaufen müssen. Sie sind in der Mehrheit Viehzüchter, die als Konsumenten ein großes Interesse an billigem Mehl und als Viehzüchter ein Interesse an billigem Futter haben. Deshalb behaupten wir, daß zwischen beiden ein natürlicher Gegensatz sehr wohl besteht. (Ing. Winkler: „Sie wollen die Getreidebauern opfern!“) Wir verlangen nicht, daß der eine oder der andere geopfert wird. Wie wirkt sich das aber aus, was gegenwärtig geschieht. Wenn wir jetzt durch die Zollerhöhung versuchen, dem Körndlbauern aufzuhelfen, der meist zu den Großgrundbesitzern gehört, so muß sich das nicht nur zu Ungunsten des Hörndlbauern als Konsument von Mehl und Getreide auswirken, sondern muß ihn auch dadurch belasten, daß durch die Erhöhung der Mehl- und Getreidepreise selbstverständlich auch die Löhne und Gehalte in der Industrie steigen müssen. Nun haben Sie den Zwischenruf gemacht: „Ja, sollen wir den Körndlbauer abkrugeln?“ Davon ist keine Rede. So lösen sich volkswirtschaftliche Probleme nicht, sie lösen sich dadurch, daß man diese chaotische Wirtschaft der Gegenwart durch eine Planwirtschaft ersetzt, nicht aber durch ein zielloses Emportreiben der Preise durch Zölle. Der Versuch, durch Zollpolitik die Sache zu regeln, hat, wie Sie wissen, im Jahre 1914 zu dem furchtbaren Weltkrieg bei uns geführt. (Ing. Winkler: „Nach Ihrer Vorstellung! Jetzt wären die serbischen Schweine der Anlaß gewesen zum Weltkrieg!“) Ja, ein Anlaß war es im Widerstreit der kapitalistischen Interessen der Staaten Europas. (Ing. Winkler: „Der ist in Petersburg, Berlin und England beschlossen worden!“) Der Krieg ist im Kapitalismus das letzte Mittel, um volkswirtschaftliche Interessengegensätze auszukämpfen... (Ing. Winkler: „Wegen der Schweine ist natürlich Franz Ferdinand erschossen worden!“) Der Herr Landesrat Zenz hat schon darauf verwiesen, daß wir in Österreich auf einmal zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden sind und auf einmal Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie in einem Zuge aussprechen. Ich glaube aber, daß es nicht dauernd bei dieser kleinen österreichischen Schicksalsgemeinschaft bleiben wird, sondern werden uns an eine größere Schicksalsgemeinschaft anschließen müssen. (Zenz: „Wir hoffen, daß die Sozialdemokraten dann dauernd geseit werden.“ — Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Was bei Ihnen nicht zu erwarten ist!“) Wenn wir hier von einer größeren Schicksalsgemeinschaft sprechen, so muß dieses Problem, das sie gegenwärtig mit Zöllen zu lösen glauben, um die Hörndl- und Körndlbauern angeblich zu schützen, sofort wieder in sich zusammenbrechen, wenn wir zu einer größeren Schicksalsgemeinschaft, vielleicht nicht nur zu einer mit Deutschland, sondern zu einer Europas, kommen sollen und auch müssen. Wie wir dieses Problem lösen können, das haben wir in unserem Parteiprogramm aufgezeigt, aus dem Sie ersehen können, daß durch das Getreidemonopol auch den Hörndl- und Körndlbauern geholfen werden kann. Die Bauernbündler von Niederösterreich waren es, die unseren

Antrag auf Förderung der Viehwirtschaft durch Mast- und Zuchtprämien aufgenommen haben. Diese würden den Bauern direkt zum Vorteil gereichen, diese Prämie würden sie ungeschmälert erhalten. Wenn aber der Viehzoll erhöht wird, so würde der kleine Bauer, wie schon der Abg. Gföller ausgeführt hat, noch immer dem Händler und dem Fleischer ausgeliefert sein. Auch die Ausführungen des Herrn Landesrates Winkler lassen erkennen, daß sich Händler und Fleischer auf Kosten der Bauern bereichern. Aber daran sind nicht wir schuld, das ist ausschließlich die Schuld der bürgerlichen Parteien, die es an dem Streben ermangeln ließen, Genossenschaften ins Leben zu rufen, um den gemeinsamen Viehabsatz zu regeln, um gemeinsam alle Absatz- und Preisfragen der Lösung näher zu bringen, damit der Bauer nicht dem einzelnen Händler ausgeliefert ist, der natürlich die Schwächen des Bauern zu seinem Gunsten ausnützt.

Nun zur Frage der polnischen Schweineinfuhr. Da hat uns ebenfalls der Herr Landesrat Winkler angeklagt und er hat gemeint, daß wir eigentlich die Schädiger der kleinen Wirtschaftsbesitzer sind, wenn wir für die Schweineinfuhr sind. Wie stellen Sie sich vor, daß es sich auswirken wird, wenn es Ihnen gelingt, die Schweineinfuhr zu droffeln? Glauben Sie, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Österreich dazu angetan sind, daß der Bauer selbst Schweine mästen könnte? Dazu sind die Kosten und Getreidepreise zu hoch! (Ing. Winkler: „Wenn er einen anständigen Preis erzielt, dann geht alles, dann wird er auch mästen können!“) Herr Landesrat Winkler, Sie widersprechen sich. (Ing. Winkler: „Wieso denn?“) Sie haben erklärt, daß der eigentliche Verdienner der Zwischenhändler ist und daß der Konsument genau so wie der Bauer durch den Zwischenhändler, durch den Händler und Fleischer geschädigt wird. (Ing. Winkler: „Trotzdem sind Sie dagegen, daß die Einfuhr gedrosselt wird!“) Es wird doch dann nicht anders. Es werden immer in unserer regellosen Wirtschaft, in der Wirtschaft des freien Handels, die Händler und die Fleischer die maßgebenden sein, die die Preise bestimmen, Bauer und städtische Konsumenten ausbeuten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riemer: Hohes Haus! Durch die Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes bekommt die Land- und Forstwirtschaft eine Berufsvertretung. Ich freue mich, daß die Sache endlich soweit gediehen ist, daß man davon sprechen kann, daß es Tatsache wird. Aber wenn ich diese Freude zum Ausdruck bringe, so mischt sich auch ein Wermutstropfen hinein, weil ich mir sagen muß, daß in dieser landwirtschaftlichen Berufsvertretung ein wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaft nicht berücksichtigt ist, der unbedingt dazugehört, und das sind die landwirtschaftlichen Hilfskräfte, die Dienstoffoten. Daß diese dazugehören, geht schon aus der Statistik und aus der Volkszählung hervor, denn dort werden sie als zur Landwirtschaft gehörig aufgezählt. Es ist nicht einzusehen, warum die landwirtschaftlichen Hilfskräfte nicht auch in die Kammer für Land- und Forstwirtschaft einbezogen werden sollen, denn viele von ihnen, die heute in der Landwirtschaft

Dienstnehmer, Knechte und Mägde sind, werden später selbst Besitzer und Besitzerinnen und sind somit schon während dieser Zeit mit der Landwirtschaft auf das innigste verbunden. Wenn ich hier von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Hilfskräften spreche, so meine ich nicht jene, welche im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen fällt, das schützende Dach des Bauernhauses aufsuchen und im Frühjahr gleich den Zugvögeln wieder in die weite Ferne ausflattern, um womöglich im nächsten Winter wieder zu kommen, sondern unter landwirtschaftlichen Hilfskräften und Arbeitern verstehe ich jene Gruppen von Menschen, die jahrelang, oft ihr ganzes Leben hindurch, in der Landwirtschaft tätig sind und im Bauernhause Leid und Freud, gute und böse Tage mit den Bauernfamilien miterleben. Ich verstehe darunter jene Klasse von Leuten, die auch in den Tagen der Bedrängnis, zum Beispiel bei Unwetterkatastrophen, in der Landwirtschaft aushalten und ihr nicht den Rücken kehren. Diesen braven Dienstboten und Hilfskräften gebührt mit Recht eine Vertretung in der Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Daß die landwirtschaftlichen Hilfskräfte auch ein Interesse an der Landwirtschaftskammer haben, geht schon daraus hervor, daß viele von diesen Dienstboten — und das ist besonders in den Gebirgsgegenden der Fall — auch selbst Produzenten sind, weil dort Knechte und auch Mägde Viehhaltungen haben, ihr Vieh beim Dienstgeber füttern und daher natürlich auch ein Interesse an der Preisbildung haben. Es ist im Landeskulturausschuß leider nicht gelungen, diesen meinen Antrag durchzubringen und bin ich dem Herrn Abg. Gföller sehr dankbar, daß er hier klipp und klar ausgesprochen hat, daß er mit aller Energie dagegen angekämpft hat und sich das als großes Verdienst anrechnet. Nun wird die ganze Welt durch die Zeitungen und durch das eigene Geständnis erfahren, daß der Herr Abg. Gföller, beziehungsweise die sozialdemokratische Partei es war, die diesen Antrag verhindert hat. Die Sozialdemokraten denken wohl daran, die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeiterkammer hineinzuzwängen. (Zenz: „Das ist ihr Untergang!“) Aber die landwirtschaftlichen Arbeiter gehören nicht in die Arbeiterkammer hinein, denn die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter sind ganz andere, als die der Fabriks- und Industriearbeiter. Man wird wohl, wenn man die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeiterkammer hineingepreßt haben wird, die Kammerbeiträge in sehr reichlichem Maße und sehr gerne annehmen, aber eine Gegenleistung wird ihnen nicht zukommen, weil schon einmal die zahlenmäßige Anteilnahme in der Arbeiterkammer seitens der landwirtschaftlichen Arbeiter gegenüber den Industriearbeitern sehr gering ist, und sie sich dort daher nicht werden durchsetzen können. Die landwirtschaftlichen Arbeiter gehören in die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft hinein. Daß das nicht meine Ansicht allein ist, sondern daß diese Ansicht auch von weiten Kreisen geteilt wird, geht daraus hervor, daß ich hier einen ganzen Pack von Protesten liegen habe, die eingelangt sind, als in der landwirtschaftlichen Bevölkerung durchgesickert ist, daß die landwirtschaftlichen Hilfskräfte in der Land-

und Forstwirtschaftskammer keine Vertretung haben werden. Es sind hier 28 Proteste und sind dieselben, um sie namentlich anzuführen, aus folgenden Gemeinden: Oberdorf, Frohnleiten, Reffenegg, Bezirk Weiz, Admont, Eggenberg, St. Lambrecht, Schladming, Arndorf, Rachau, Bezirk Judenburg, Graz-Münzgraben-Landarbeitervereinigung, Weiz, Bad Müssel, Kallwang, Mariazell, Bruck a. d. M., Gröbming, Wildalpen, Fürstfeld, Kobenz, Eisbach-Rein, Burgau, Teufenbach, Voitsberg, Tregist, Hausberg, Landl, Johnsbach.

Es sind also zusammen 28 Proteste eingelangt von Berufsvereinigungen, die auf das schärfste protestieren und das dringende Verlangen stellen, daß im Gesetze vorgezogen wird, daß eine Berufsvertretung für die landwirtschaftlichen Hilfskräfte erfolgt. Ich habe nun im kurzen die sachlichen Gründe angeführt, warum wir den Minderheitsantrag gestellt haben und ich möchte schon hier am Schlusse der Generaldebatte den Antrag stellen, die land- und forstwirtschaftlichen Hilfskräfte sind in das Bauernkammergesetz einzu beziehen. Ich ersuche nun das hohe Haus, meine Damen und Herren, mich zu unterstützen und für diesen Antrag zu stimmen.

Krenn: Der Antrag, den Abg. Riemer gestellt hat, scheint mir deshalb Annahme zu finden, weil nach den Ausführungen der Herren Abg. Gföller und Landesrat Winkler schon sehr weitgehende Zustimmung herauszuhören ist. Herr Landesrat Winkler hat ausdrücklich betont, daß der allergrößte Wert auf die Solidarität innerhalb der Landwirtschaft gelegt werden muß. Zur Solidarität aller Kreise in der Landwirtschaft gehören aber jedenfalls auch die landwirtschaftlichen Arbeiter, da sie die wertvollste und notwendigste Hilfe für die Besitzer sind, ohne die er seine Produkte nicht erzeugen und auf den Markt bringen kann. (Wallisch: „Sie haben ja eine eigene Kammer schon!“) Auf das Gebiet der eigenen Kammer für die Landarbeiter komme ich noch zu sprechen, bitte sich nur etwas zu gedulden. Ich möchte feststellen, daß die Solidarität, von der der Landbund spricht, sich mit dem Programm, das er aufgestellt hat über die berufsständische, standesmäßige Gliederung, nicht vereinbaren läßt. Ich muß annehmen, daß der Landbund das Bestreben hat, alle Kreise, die innerhalb der Landwirtschaft sich betätigen, die zum Landvolk gehören, auch innerhalb der gesetzlichen Berufsvertretung zusammen zu bringen. Wir dürfen und können nicht annehmen, wenn man von der Solidarität an Berufsstände sprechen will, daß davon ausgeschlossen sein sollen die Landarbeiter, derjenige, der mitarbeitet, der am gleichen Tische isst, der die gleichen Beschwerden zu fragen hat, der von dem Gedeihen und Verderben des Landvolkes wesentlich abhängt. Wenn es zu einer berufsständischen Gliederung im Sinne des Landbundes kommen soll, so muß in erster Linie innerhalb dieser berufsständischen Gliederung auch das Landarbeitervolk zur Gänze aufscheinen. Es hat der Herr Abg. Gföller eingehend von dem Schutz gesprochen, den er und seine Partei den kleinen Leuten angedeihen läßt, und ich habe deshalb die Hoffnung, daß er, wenn er von Schutz und Hilfe für die Kleinen,

innerhalb dieser Körperschaft spricht, wohl auch die Landarbeiter meint. Er hat weiters behauptet, daß er es sich als großes Verdienst anrechnet, daß innerhalb der Berufsvertretung der Landwirtschaftskammer die Landarbeiter nicht aufscheinen, als ein Verdienst einer Partei, die angibt, für die Kleinen, für die wirtschaftlich Schwachen einzutreten und zu arbeiten. Er hat freilich gemeint, daß sie in die Arbeiterkammer hineinkommen könnten, aber für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft könnte er nicht stimmen. Es haben die Sozialdemokraten und die Vertreter des Landbundes im Landeskulturausschusse jedweden Antrag, der die Vertretung der Landarbeiter zu sichern in der Lage wäre, von vornherein abgelehnt, sie sind darauf nicht eingegangen, sich des Näheren damit zu beschäftigen, wie diese Vertretung der Landarbeiter innerhalb des berufsständischen Gesetzes ausschauen soll. Es wäre möglich, durch eine Sektion für die Land- und Forstarbeiter eine gewisse Selbständigkeit zu schaffen, ihnen dadurch die Möglichkeit zu geben, daß diese Berufsschichten, dieser Stand, der einer Hilfe und Unterstützung in erster Linie bedarf, eine gesetzmäßige Vertretung findet. Es wäre ohneweiters möglich, die Konstruktion des Gesetzes so zu gestalten, daß der Stand der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine standesgemäße Vertretung findet. Sie kennen ja die Klagen, daß die Arbeiter vom Lande verschwinden, die Landflucht um sich greift, das Wohn- und Siedlungswesen am Lande Schwierigkeiten begegnet, daß der Bauer ohne Hilfskräfte nicht arbeiten kann, er weiß aber nicht, wo er sie hernehmen soll. Durch eine gesetzliche Vertretung der Landarbeiter wäre die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe dieser Vertretung für die Arbeitnehmer Vorsorge zu treffen, daß die Landflucht nicht in dem Umfange vor sich geht, daß das Wohnungswesen auf dem Lande geregelt wird, daß die Möglichkeit der Familiengründung erleichtert wird und so dem Bauer die Hilfskräfte gelassen werden, die er notwendig braucht. In einem Zwischenrufe wurde gesagt, man solle die Landarbeiter in die Kammer für Arbeiter und Angestellte einreihen. Das Bundesverfassungsgesetz, an dessen Schaffung auch die Sozialdemokraten regen Anteil gehabt haben, sagt im Artikel 12, Punkt 11, daß alle Fragen des Arbeiterrechtes und Arbeiterschutzes, mit Ausnahme der Fragen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Sache des Bundes sind, die Fragen der landwirtschaftlichen Arbeiter aber Sache der Länder sind und der Gesetzgebung der Landtage vorbehalten sind, und es hat ja auch der Landtag ein Gesetz, die steirische Landarbeiterordnung, beschloss. Infolgedessen ist es nicht recht möglich, die Landarbeiter an die Kammer für Arbeiter und Angestellte anzugliedern, es müßte erst das Verfassungsgesetz geändert werden. Aber auch das Gesetz über die Arbeiter- und Angestelltenkammer stellt ausdrücklich fest, welche Berufsschichten und Berufsstände in den Kreis dieses Gesetzes fallen, und hier ist die Rede von den gemeinschaftlichen Interessen, welche die in Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr und im Bergbau tätigen Arbeiter und Angestellten verbinden, und das Verfassungsgesetz sagt ausdrücklich, daß dem Gesetze nicht unterliegen die

Fragen des Arbeiterrechtes und Arbeiterschutzes, soweit sie land- und forstwirtschaftliche Arbeiter betreffen, sondern daß dies Aufgabe der Landtage ist, die bezüglich Vertretung der Land- und Forstarbeiter herzustellen. Wir sprechen in Österreich von einer Ungliederung an die reichsdeutsche Gesetzgebung; ich habe hier ein Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin, in diesem Blatte erscheint ein Gesetz für die Landwirtschaftskammer, und hier sind die Landarbeiter aufgenommen, in einem Lande, dessen Zusammensetzung nicht die Vermutung auskommen läßt, daß Christlichsoziale oder Zentrumslente an der Spitze sind, sondern Leute, ähnlich wie bei uns der Landbund, wenn dieser auch in Deutschland nicht existiert. Auch Bayern hat versucht, der Ständevertretung der Landarbeiter näher zu kommen, und ich muß heute konstatieren, daß die Sozialdemokraten, die doch die Vertreter der Interessen der Arbeiter, der kleinen Leute sein wollen, mit den Vertretern des Landbundes, derjenigen Partei, die sagt, daß sie eine Ständepartei sei, eine Berufsvertretung der Landarbeiter, dafür eintreten, daß der Stand, der Hilfe am notwendigsten braucht, ohne Vertretung bleibe. Ich möchte Sie deshalb bitten, und es lassen manche Anklänge in den Ausführungen der einzelnen Redner der Parteien darauf hinweisen, daß die Möglichkeit besteht, daß Sie auch heute noch, in letzter Stunde, dafür zu haben sind, daß diejenigen Arbeiter, denen Hilfe am meisten noht, eine Vertretung bekommen, damit sie mithelfen und mitwirken können, daß die Landflucht, die ganzen Verhältnisse, die Schwierigkeiten am Lande herbeiführen, abgeschafft werden. Nehmen Sie den Antrag des Parteigenossen R i e m e r an und geben Sie die Möglichkeit, daß wir im Interesse des Landvolkes auch wirklich arbeiten. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Der Antrag der Abg. R i e m e r und Genossen (liest):

„Die land- und forstwirtschaftlichen Hilfskräfte sind in die Kammern einzubeziehen. Zu diesem Zwecke ist der ganze Gesetzentwurf entsprechend abzuändern.“

beinhaltet nichts weniger als eine Zurückweisung der Vorlage, sei es an die Landesregierung oder an den Ausschuss, und würde die Annahme dieses Antrages selbstverständlich das Eingehen in die Einzelerörterung ausschließen. Ich muß deshalb diesen Antrag vorerst zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ing. **Wizany:** Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatten.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Einzelerörterung zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Wizany** (liest den Titel des Gesetzes).

Hier liegt bereits ein Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen vor.

Präsident: Der Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen lautet (liest):

„Der Titel hat zu lauten: Gesetz vom betreffend die Errichtung einer Kammer für Land- und Forstwirtschaft (Bauernkammer) in Steiermark.“

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der Titel in der Fassung des Ausschusses angenommen.)

Wir kommen zu § 1.

Berichterstatter Ing. **Wißany:** Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 1, wie er im Berichte des Landeskulturausschusses vorliegt.

Zu diesem Paragraph liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor (liest):

„Im § 1, Absatz 1, zweite Zeile, nach Durchführung“ ist fortzusetzen: „von Aufgaben, die der Förderung der Land- und Forstwirtschaft dienen, wird im Lande Steiermark eine Kammer für Land- und Forstwirtschaft (Bauernkammer) mit dem Sitze in Graz errichtet.“ Absatz 1 und 2 hat zu entfallen.“ Ich bitte um Annahme des Ausschufsantrages.

Leichin: Hohes Haus! In der dritten Vorlage, die vom Herrn Landesrat Riegler eingebracht wurde, waren die Bezirkskammern noch nicht enthalten. Erst nach der uns jetzt vorliegenden Vorlage sollen Bezirkskammern geschaffen werden, gegen die wir aus prinzipiellen Gründen sind. Es wurde darauf verwiesen, daß es sich bei Schaffung der Landwirtekammer ausschließlich um eine Bauernkammer handelt, nicht aber um eine politisierte Körperschaft. Nun fürchten wir, daß gerade durch die Schaffung von Bezirkskammern der so gefürchteten Politisierung der Landwirtekammer Tür und Tor geöffnet werden. Wir werden es erleben, daß sich die Bezirkskammern bei uns in Steiermark in zwei politische Interessengruppen teilen werden, und zwar in die Oststeiermark, wo die Christlichsozialen ihren Einfluß geltend machen werden, und in die Obersteiermark, wo die Herren Landbändler ihre politische Herrschaft ausüben werden. Es wurde uns zwar gesagt, daß die Bezirkskammern selbst für ihre Ausgaben werden aufkommen und zu diesem Zwecke innerhalb des Bezirkes Umlagen einheben müssen. Aus diesem Grunde werden die Bauern darüber schon wachen, daß den Bezirken nicht allzu große Ausgaben erwachsen. Nun wissen wir aber, daß die politischen Führer ihren ganzen Einfluß geltend machen werden, um aus der Bezirkskammer zu machen, was im Parteiinteresse notwendig ist. Diesem Einfluß werden die Funktionäre der Bezirkskammern unterliegen und werden die Kosten für den Parteiapparat tragen müssen. Aus den Erfahrungen in Niederösterreich wissen wir, daß die Bezirkskammern zu den eigentlichen Sekretariaten der christlichsozialen Partei geworden sind; diese Tatsache wird jeder, der die Verhältnisse in Niederösterreich kennt, bestätigen. Wie werden sich nun die Dinge bei uns gestalten? Da wird ebenfalls in den Bezirkskammern, die der öffentlichen Kontrolle weniger ausgesetzt sind, der politische Einfluß bald überwiegen, werden die politischen Führer der Christlichsozialen und Landbändler ihren Einfluß ausüben, um ihre politischen Interessen

auf Kosten der Bauern dort zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grunde werden die Bezirkskammern weniger ein Institut zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen der Bauernschaft sein, sondern vielmehr ein Institut zur Förderung der Interessen bestimmter politischer Parteien. Und weil wir in den Bezirkskammern nur Vertretungen der beiden politischen Parteien sehen, die aus den Bezirkskammern nur Parteisekretariate auf Kosten der Bauern machen, deshalb sind wir prinzipiell dagegen und werden auch dagegen stimmen.

Präsident: Ich schreibe nunmehr zur Abstimmung, und zwar zuerst über den Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Leichin: Zur Abstimmung möchte ich beantragen, daß über den dritten Absatz getrennt abgestimmt wird.

Präsident: Das ist also Absatz 3. Ich entspreche Ihrem Antrage. Zuerst also wird abgestimmt über § 1, Absatz 1 und 2, mit Ausschluß von Absatz 3.

(Die beiden Absätze 1 und 2 werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Separat zur Abstimmung gelangt Absatz 3.

(Dieser Absatz 3 wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wißany:** § 2. Ich schlage vor die unveränderte Annahme dieses Paragraphen.

Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor (liest):

„§ 2, Absatz 1, hat zu lauten: ‚Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ist ein selbständiger Wirtschaftskörper und hat als juristische Person‘ und weiter gleichlautend wie der Entwurf. In allen folgenden Paragraphen ist an Stelle des in der Mehrzahl gebrauchten Wortes ‚Kammern‘ das Wort ‚Kammer‘ in der Einzahl zu setzen. Absatz 2 ist zu streichen.“

Präsident: Wozu ich gleich bemerken möchte, daß die Abstimmung über den letzten Antrag, nachdem bereits eine Landeskammer und die Bezirkskammern beschlossen sind, eigentlich zwecklos ist. Ich lasse trotzdem abstimmen über diesen Minderheitsantrag zu § 2, dann über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt, dagegen die vom Berichterstatter vorgeschlagene Fassung des § 2 angenommen.)

Berichterstatter: Ing. **Wißany:** § 3. Ich beantrage die unveränderte Annahme des Ausschufbeschlusses.

Dazu liegt auch ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor (liest):

„Zu § 3: Im Titel und einleitenden Satz hat es ‚Kammer‘ statt ‚Kammern‘ zu heißen, im übrigen tritt an die Stelle des Entwurfes die Fassung des § 4 des niederösterreichischen Bauernkammerngesetzes.“

Gföller: Zu diesem § 3 haben wir wieder einen Minderheitsantrag zu stellen, weil in diesem Paragraph der Wirkungskreis der Kammer umschrieben wird und wir schon in der Generaldebatte ausgeführt haben, daß wir aus diesen, dort angeführten Gründen mit der Fassung nicht einverstanden sind. Wir haben an Stelle dieses § 3 vorgeschlagen die niederöster-

reichische Fassung des § 4, welche eine gemilderte Fassung darstellt. Allerdings ist auch dieser § 4 des niederösterreichischen Gesetzes nicht unserem Wunsche entsprechend, aber wir haben uns darauf beschränkt, nicht weiter zu gehen, weil er in Niederösterreich faktisch besteht, und um den anderen, den bürgerlichen Parteien, das Entgegenkommen gegenüber unserem Standpunkte zu erleichtern. Ich möchte zudem darauf aufmerksam machen, daß hier nach Punkt 1 schon die Kammer die Wahrnehmung und Vertretung aller Interessen der Land- und Forstwirtschaft hat, so daß im Zusammenhang damit schon die Frage auftaucht, ob damit nicht gemeint ist, daß die Kammer eigentlich die primäre Vertretung aller dieser Interessen wäre. Im § 3 ist dann auch davon die Rede, daß insbesondere die Führung und Beratung der Land- und Forstwirte die Aufgabe der Kammer ist, und hiezu gehört auch besonders die Einflußnahme auf die wirtschaftliche Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufskreise, nicht einmal beschränkt auf die Arbeitgeber, und die Aufgabe, die zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, das heißt, daß eigentlich die Landwirtschaftskammer sich vorstellt, eigene Wirtschaftsbetriebe in Sinkunft zu errichten; so daß sie sich also nicht nur auf die Beratung der einzelnen Unternehmungen in der Landwirtschaft beschränkt, sondern daß sie direkt daran denkt, kraft ihrer Umlagen, die ihr zur Verfügung stehen, solche selbständige Unternehmungen ins Leben zu rufen und dadurch Aufgaben, die sonst die Genossenschaften zu erfüllen hätten, für sich vorweg zu nehmen. Hier aber fehlt vor allem der große Antrieb, der bei den Genossenschaften immer vorhanden ist, um eine Unternehmung zu betreiben, weil ja von vornherein die Leute zwangsmäßig bei der Kammer sind. Bei einem genossenschaftlichen Unternehmen weiß man von vornherein, daß die Unternehmung abhängig ist vom Geiste und vom Willen der Genossenschaffer. Da aber bei diesen Eigenbetrieben nur ein indirekter Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Unternehmer gegeben ist, so ist das ein ausgesprochener Verwaltungs- und wirtschaftlicher Akt, der unserer Meinung nach mit dem Charakter einer Berufskörperschaft nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Außerdem ist auch die Fassung der Punkte 3 und 4, und vor allem des Punktes 4, so gehalten, daß daraus ersichtlich ist, daß die Kammer, wenn sie will, so weit gehen kann, daß sie trotz einer später einschränkenden Bestimmung die offizielle Landeskulturförderung wesentlich oder wenigstens zum Teil ausschalten kann. Und das halten wir nun für ein Unglück, wenn die Landeskulturförderung neben den übrigen Berufsschichten der Bevölkerung betrieben wird, weil dadurch dann die Interessen der übrigen Bevölkerungskreise geschmälert werden, weil das so gewissermaßen eine Warnungstafel für die Bevölkerung ist, sich dafür nicht zu interessieren, und weil damit Sondergebiete errichtet werden, die die anderen eigentlich nichts angehen würden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Sie damit der Landwirtschaft einen schlechten Dienst erweisen würden, wenn es nicht möglich wäre, diese unschöne Geste gegenüber der übrigen Bevölke-

rungsschichte nicht wenigstens moralisch abzuschwächen, weil die Landwirtschaft darauf angewiesen ist, daß auch die übrigen Berufsschichten ihr gegenüber das nötige Verständnis zeigen. Wir sind daher der Meinung, daß dieser § 3, beziehungsweise der Wortlaut dieses § 3, mit den meisten der österreichischen Berufsvertretungen in Widerspruch ist, und auch in Widerspruch ist mit den sachlichen Interessen der Landwirtschaft, weshalb wir diesen Minderheitsantrag gestellt haben und noch einmal an Sie appellieren, für die niederösterreichische Fassung zu stimmen.

Präsident: Ich leite zuerst die Abstimmung ein über den Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen zu § 3; dann wird abgestimmt über die vom Herrn Berichterstatter beantragte Fassung.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der § 3 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. W i g a n y: § 4. Ich beantrage die Annahme in der Fassung des Ausschusses.

Dazu liegt wieder ein Minderheitsantrag G fö l l e r und Genossen vor (liest):

„§ 4 ist zur Gänze zu streichen, wenn im § 3 die niederösterreichische Fassung angenommen wird. Sonst sind die Absätze 1, 2 und 3 zu streichen. Ein neuer Absatz 2 hat zu lauten: ‚Der Kammer steht das Recht zu, in ihrem Bereiche Amtsfilialen zu errichten.‘ Absatz 4 hätte als einziger Absatz zu lauten: ‚Der Kammer fällt insbesondere noch zu: An der Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten und an der Durchführung der Landeskulturförderungsaufgaben des Bundes und des Landes in jenen Fällen mitzuwirken oder teilzunehmen, in denen dies durch besondere Gesetze und Vorschriften vorgesehen ist.‘“

Der Antrag hat einige Holprigkeit deswegen, weil mittlerweile einige Absatzänderungen vorgenommen wurden. Eine Streichung der Absätze 1, 2 und 3 hätte keinen Sinn, wenn dann ein Absatz 2 beantragt wird.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abg. G fö l l e r, vielleicht die Sache aufzuklären, denn nach dieser Fassung gäbe es einen Absatz 2, aber keinen Absatz 1 und keinen Absatz 3, dann aber einen Absatz 4.

G fö l l e r: Ich bitte, das soll heißen: „Ein neuer Absatz 1 hat zu lauten, usw.“

Präsident: Also ein Druckfehler. Der Absatz 4 müßte dann 2 lauten. Die Worte „einziger Absatz“ im Antrage hätten keinen Sinn.

G fö l l e r: „Einziger“ hätte zu entfallen, Absatz 4 hätte Absatz 2 zu lauten.

(Der Minderheitsantrag wird nunmehr abgelehnt und die vom Ausschusse vorgeschlagene Fassung des § 4 angenommen.)

Berichterstatter Ing. W i g a n y: Ich bitte nunmehr um Annahme des § 5 in der Ausschuffassung.

Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen vor (liest):

„§ 5, Absatz 1, hätte zu lauten: ‚Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft untersteht der Aufsicht

der Landesregierung. Absatz 2, 3 und 4 ist zu streichen. Absatz 5 hat zu beginnen: „Die Kammer hat in allen...“

Hier ist ein Widerspruch, wenn Absatz 2, 3 und 4 gestrichen werden, haben wir keinen Absatz 5, sondern einen Absatz 2.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag Gföller und Genossen. (Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 5 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wizany:** § 6. Ich bitte um Annahme der Fassung des Ausschusses. Hier liegt kein Minderheitsantrag vor.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich bitte um unveränderte Annahme auch der §§ 7 und 8.

(Die §§ 7 und 8 werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Abschnitt IV. Zusammensetzung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft. A. Der Landeskammer. § 9. Ich bitte um Annahme des Ausschufsantrages.

Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor, der den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt.

Jenz: Zum § 9 stelle ich folgenden Abänderungsantrag (liest):

„Im Punkt 3 haben in der ersten Zeile die Worte: von der so ergänzten Landeskammer' zu entfallen.“

Außerdem ist diesem Punkt 3 folgende Fassung anzufügen:

Den Vorschlag an die Kammer erstatten die in Betracht kommenden Fachorganisationen, indem sie gemeinsam die doppelte Anzahl der zu Wählenden, also 8, namhaft machen, aus welchen die Wahl zu erfolgen hat. Diese vier Mitglieder werden vor der Eröffnungssitzung von den unter Punkt 1 genannten Mitgliedern in die Landeskammer zugewählt.“

Berichterstatter Ing. **Wizany:** Die Anträge Jenz nehme ich als Berichterstatter auf.

Gföller: Hohes Haus! Zu diesem Paragraphen haben wir ebenfalls einen Minderheitsantrag eingebracht, der von grundsätzlicher Bedeutung ist. Der vorliegende Entwurf der Mehrheit des Ausschusses sieht zweierlei Mitglieder der Landwirtschaftskammer vor, und zwar einerseits Mitglieder, die aus der Wahl hervorgehen, und andererseits Mitglieder, die dann kooptiert werden, die von den Gewählten ernannt werden. Es hat schon Landesrat Winkler in der Generaldebatte auf diesen Widerspruch mit den demokratischen Grundsätzen hingewiesen. Nun glaube ich, daß diese Schwierigkeiten, diese Differenzen gegenüber der Demokratie eben entstanden sind aus den wirtschaftlichen Gegensätzen, aus der Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande. Man will nun die Forstwirte unter allen Umständen in der Kammer zur Geltung bringen, obwohl die Großgrundbesitzer zahlenmäßig nicht ein Mandat in der Kammer

erringen würden. Um aber doch dem Forstbesitzer zu ermöglichen, daß er in die Kammer kommt, werden eigene Mitglieder von den gewählten zugewählt. Wir sind der Meinung gewesen, daß das eine unnatürliche, den bestehenden Verhältnissen auf dem Dorfe widersprechende Lösung ist und haben selbstverständlich an Stelle dieses Paragraphen einen neuen Paragraphen in Vorschlag gebracht, der zwei Sektionen in der künftigen Kammer vorsieht, und zwar eine Sektion der kleinen und mittleren Betriebe und eine Sektion der großen Betriebe. Das würde vor allem den wirtschaftlichen Interessengegensätzen in der Landwirtschaft Rechnung tragen und es würden auch die Schwierigkeiten aufgehoben, die sich aus der Behandlung der Forstwirtschaft ergeben. Ich habe auch schon in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß Interessengegensätze hinsichtlich des Waldes in der Forstwirtschaft vorhanden sind. Forstwirt ist zum mindesten auch der mittlere Bauer, ist aber auch der Großgrundbesitzer in Steiermark. Aber die Forstwirtschaft hat einen ganz anderen Sinn beim Großgrundbesitzer wie beim Bauern. Wie ich in der Generaldebatte ausgeführt habe, ist eben die Forstwirtschaft kapitalistische Ertragswirtschaft beim Großgrundbesitz, beim Bauern dagegen Bedarfsdeckung, Fußschuß zum natürlichen Bedarf des Hofes. Wenn die Forstwirtschaft berücksichtigt werden soll in einer Forstwirtschaftssektion, müßten nahezu alle Bauern in dieser Sektion wieder vertreten sein, weil beinahe alle Bauern in Steiermark, zum mindesten in Obersteiermark nahezu alle, auch einen eigenen Wald haben und selbst auch Forstwirte sind neben der Landwirtschaft, daher auch in der Forstwirtschaftssektion vertreten sein müßten. Wenn Sie unseren Antrag annehmen würden auf Trennung, auf Sektionierung, nach Betriebsgrößen, hätten Sie mit einem Schlage auch diese Schwierigkeit überwunden, Sie hätten eine reine Interessenvertretung der kleineren und mittleren Betriebe, die gleichlaufende Interessen haben, eine Interessenvertretung der Großbetriebe, die ebenfalls gleichlaufende Interessen haben und hätten auch die Forstwirtschaft ihren Interessen entsprechend untergebracht. Die Kleinbauern, die ein anderes forstwirtschaftliches Interesse haben, wären ebenfalls in einer eigenen Sektion ebenso wie der Großgrundbesitz. Außerdem haben wir einen neuen Absatz beantragt, weil wir der Meinung sind, daß wir nicht von vorne herein Lehrer, Förderungsbeamte in die Kammer als Mitglieder wählen sollen, weil wir der Meinung sind, daß diese Leute nicht ein eigenes Vorschlagsrecht haben sollen, weil sie ja eigentlich keine Landwirte im Sinne dieses Gesetzes sind, nicht Leute sind, die einen Wirtschaftsbetrieb vertreten, sondern Leute, die lediglich Fachkenntnisse aufweisen und fachliche Interessen der Landwirtschaft zu vertreten haben. Auch wir sind der Meinung, daß man es diesen Kategorien von Landwirten nicht unmöglich machen soll, in der Kammer vertreten zu sein, man soll sie aber nicht gleichhalten den Vertretern landwirtschaftlicher Betriebe und wir haben uns daher außerdem vorgestellt, daß eine Trennung der Mitglieder in wirkliche Mitglieder, stimmberechtigte Mitglieder und in beratende

Mitglieder vorgenommen werden soll, sowie das auch in der Handelskammer in Form der korrespondierenden Mitglieder der Fall ist und auch in anderen Berufsvertretungen gibt es solche Regelungen. Diesen Antrag haben wir grundsätzlich und aus den bestehenden Verhältnissen heraus gestellt. Wir ersuchen jetzt noch, unserem Antrage zuzustimmen und wenn Sie auch den ersten Minderheitsantrag ablehnen, zumindestens dem zweiten Eventualantrag zuzustimmen.

Hornik: Hohes Haus! Zu diesem Punkt habe ich bereits in der Generaldebatte ausgeführt, daß die Vertretung, welche den gewählten Vertretern in der Landwirtschaftskammer aus den Kreisen der land- und forstwirtschaftlichen Lehrer, dem Stande der land- und forstwirtschaftlichen Gutsangestellten, aus dem Stande der Tierärzte zugesprochen wird und daß ebenso die Vertretung der forstwirtschaftlichen Fachorgane uns zu gering erscheint. Aus dieser Erwägung heraus beantrage ich, eine Vermehrung dieser Vertreter vorzunehmen.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„In der zweiten Zeile ist die Ziffer 38 zu streichen und hiefür 44 zu setzen.“

Der Punkt 2 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„2. Sieben Mitglieder, und zwar je eines aus dem Stande der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Lehrer, je zwei aus dem Stande der landwirtschaftlichen Gutsangestellten und aus dem Stande der forstwirtschaftlichen Gutsangestellten und eines aus dem Stande der im öffentlichen Dienst stehenden Tierärzte, wobei die betreffenden Fachorganisationen die doppelte Anzahl der zu Wählenden, also je vier beziehungsweise zwei vorzuschlagen haben, aus welcher die Wahl zu erfolgen hat. Diese sieben Mitglieder werden vor der Eröffnungssitzung von den unter Punkt 1 genannten gesetzlichen Mitgliedern in die Landeskammer zugewählt. (§ 10.)“

Der Punkt 3 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„3. sechs Mitgliedern, von denen je zwei aus den Fachorganisationen der Waldbesitzer, des Forstvereines und der Forstwirtschaftsführer vorgeschlagen und vor der Eröffnungssitzung gewählt werden. Diese und die unter Punkt 2 genannten Mitglieder müssen in den Nationalrat wählbar sein.“

Für den Fall, als dieser Antrag abgelehnt würde, würden wir dem Antrage **Zenz** zu § 9 zustimmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und **Genossen**.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über den Eventualantrag der Abg. **Gföller** und **Genossen**.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der Abänderungsantrag des Herrn Abg. **Hornik**.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun kommt der Eventualantrag **Hornik** zu § 9, Punkt 3. (**Zenz:** „Der deckt sich mit meinem!“ — **Hornik:** „Ja!“) Dann fällt er weg.

Den Antrag des Herrn Landesrates **Zenz** hat der Berichterstatter aufgenommen, ich lasse daher über denselben unter einem abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 9 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung einschließlich des Abänderungsantrages **Zenz** ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter **Ing. Wihany:** Zu § 10 muß ich als Berichterstatter eine Korrektur vorschlagen. Da im § 9 ein neuer Absatz 2 eingeschaltet wurde, ist im § 10, Absatz (7), vorletzte Zeile, anstatt § 9, Absatz (2), richtig § 9, Absatz (3), und in der letzten Zeile statt Absatz (3) Absatz (4) zu setzen, also nur eine Umstellung der Nummern. Ansonsten beantrage ich unveränderte Annahme des Ausschufsantrages.

Dazu kommt ein Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und **Genossen** in der dem hohen Hause vorliegenden Fassung.

Zenz: Bei § 10 stelle ich zu Punkt 6 folgenden Abänderungsantrag: Es hat der Anfang des Punktes 6 folgend zu lauten (liest):

„In der Eröffnungssitzung ist ein Kontrollauschuß von fünf Mitgliedern zu wählen. Diese Mitglieder werden aus den im Punkt 1 des 1. Absatzes des § 9 gewählten Kammermitgliedern von jenen Parteien nach dem Verhältnis ihrer Stärke entsendet, welche im ordentlichen Wahlverfahren wenigstens $\frac{1}{6}$ der Mandate erlangt haben. Der Kontrollauschuß hat die gesamte Obearbeitung“

Dann geht der Text unverändert weiter.

Berichterstatter **Ing. Wihany:** Diesen Antrag nehme ich als Berichterstatter auf.

Gföller: Zu diesem Antrage, den der Herr Berichterstatter aufgenommen hat, möchte ich bemerken, daß wir uns dagegen aussprechen, und zwar deshalb, weil er eine wesentliche Abänderung der Bestimmungen über den Kontrollauschuß bedeutet. Wir haben uns vorgestellt, daß, wie in der Vorlage ersichtlich, jede Wählergruppe im Kontrollauschuß vertreten sein soll, weil wir der Meinung sind, daß es nur nützlich sein würde, wenn man den Kammerangehörigen ein weitgehendes Kontrollrecht einräumt, weil damit nach außen zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kammer keine Kontrolle zu scheuen hat und die kleinste Gruppe im Kontrollauschuß vertreten sein kann, ohne auf die Beschlüsse der Kammer einen entscheidenden Einfluß zu haben. Aber es hätte jede Gruppe die Möglichkeit der Einsichtnahme gehabt. Ich stelle daher im Gegensatz zum Herrn Berichterstatter den Antrag, den Absatz (6) des § 10 in der ursprünglichen Fassung anzunehmen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so würde das bedeuten, daß Sie Angst vor einer entsprechenden Kontrolle haben.

Leichin (zur Abstimmung): Ich bitte, daß über die Punkte (3), (4) und (7) getrennt abgestimmt werde.

(Der Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und **Genossen** zu § 10 wird abgelehnt; in getrennter Abstimmung werden die Punkte (1) und (2), (3), (4), (5) in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung

angenommen; der Antrag des Abg. Gföller zu Punkt (6) wird abgelehnt; dagegen der Punkt (6) in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung einschließlich des Antrages des Abg. Jenz, sowie der Punkt (7) in der Fassung des Berichterstatters angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 11. Kein Minderheitsantrag.

Jenz: Zu § 11, Punkt 2, stelle ich folgenden Antrag (liest):

„in der 4. Zeile hat es anstatt „sollten solche Beschlüsse mit vorstehendem in Widerspruch stehen“ zu lauten: „wenn die Kammer ungesetzliche oder der Geschäftsordnung widersprechende Beschlüsse faßt, so hat das Präsidium“

Dann geht es nach der Fassung der Vorlage weiter.

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Nachdem das nur eine stilistische Klarstellung beinhaltet, so nehme ich diesen Antrag als Berichterstatter auf.

(§ 11 einschließlich Abänderungsantrag Jenz wird einstimmig angenommen.)

B. Bezirkskammern. § 12. Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 12. Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen, auf Streichung der §§ 12, 13, 14 und 15 vor, woraus die Ablehnung der Bildung von Bezirkskammern resultiert.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der § 12 nach Antrag des Berichterstatters unverändert angenommen. Weiters werden die §§ 13, 14 und 15 nach Antrag des Berichterstatters mit der erforderlichen Mehrheit unverändert angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Wir kommen nun zu V. „Die Wahlen in die Kammern für Land- und Forstwirtschaft.“

Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 16. Ein Minderheitsantrag und ein Eventualantrag der Abg. Gföller und Genossen liegt hiezu in Beilage Nr. 107 gedruckt vor.

Hornik: Hohes Haus! Zu § 16 wurde von Herrn Abg. Gföller ein Minderheitsantrag und für den Fall der Ablehnung desselben ein Eventualantrag eingebracht. Ersterer geht von dem Grundsatz aus, daß die Gliederung nach Wahlsektionen, in eine Sektion der Klein- und Mittelbesitzer und in eine der Großgrund- und Gutsbesitzer vorzusehen wäre. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen, wohl aber der, die im Eventualantrag zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kammer aus einer Sektion für die Landwirtschaft und aus einer für die Forstwirtschaft aufgebaut sein soll.

Wir stellen daher im Gegensatz zum Minderheitsantrage der Abg. Gföller und Genossen in Abänderung seines Eventualantrages den Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine neue Fassung des § 16 nach folgenden Gesichtspunkten vorzulegen: Es ist eine Wählersektion für die Landwirtschaft und eine solche für die Forstwirtschaft vorzusehen.“

(Der Minderheitsantrag und der Eventualantrag der Abg. Gföller und Genossen, sowie der Abände-

rungsantrag des Abg. Hornik zum Eventualantrag Gföller werden in getrennter Abstimmung abgelehnt und der § 16 laut Antrag des Berichterstatters unverändert angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Ich beantrage, den § 17 in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. Hierzu liegen ein Minderheitsantrag und zwei Eventualanträge der Abg. Leichin und Genossen, sowie ein Minderheitsantrag der Abg. Jingl und Genossen dem Hause gedruckt vor.

Jingl: Hohes Haus! Es ist schon in der Generaldebatte über das Frauenwahlrecht gesprochen worden. Der § 17 handelt vom aktiven Wahlrecht und ich möchte nur mit ein paar kurzen Sätzen Ihnen die Wichtigkeit der Frauen in der Landwirtschaft vor Augen führen, um die Herren von der Gegenseite zu belehren, daß man doch den Frauen das Wahlrecht geben muß.

Ich möchte kurz zergliedern, was die Frau im Bauernhause ist. Sie ist die wichtigste Person in der Wirtschaft, und man kann ganz gut sagen, die Frau ohne Mann kann schon die Wirtschaft führen, umgekehrt aber nicht. Die Frau ist das Um und Auf in der Wirtschaft, es gibt kein Bauernhaus ohne Frau, wo die Wirtschaft ordentlich laufen kann, die Frau hat in der Wirtschaft mitzureden und deshalb muß sie auch wahlberechtigt sein. Der Herr Abg. Leichin hat gesagt, daß Mann und Frau eines Sinnes sind. Immer ist das aber nicht der Fall, es kann vorkommen, daß der Mann gern ins Glas schaut und die Frau die Wirtschaft führt. Der Herr Abg. Leichin hat auch angeführt, daß sich die Schweinemast in Österreich nicht rentiert. Das ist nicht wahr. Gerade die Bäuerin kann bei der Schweinezucht sehr gut rechnen, und wenn wir in Österreich einen Schweinepreis von 2 S 60 g oder 2 S 70 g haben, so wird jeder imstande sein, Schweine zu mästen, und auch die Hausfrau wird Schweine mästen können. Bei einem Preise von 2 S bis 2 S 8 g kann natürlich niemand davon leben.

Ich habe schon im Ausschusse die Frau Abg. Köstler in diesem Sinne belehren wollen, da sie ja sonst immer für die Frauen eintritt, und habe gehofft, wenigstens die Frauen dazu zu bringen, daß sie für das Frauenwahlrecht eintreten. Herr Abg. Gföller, Sie waren ja immer für das Frauenwahlrecht, warum sind Sie heute nicht dafür? In diesem Punkte können wir nicht locker lassen, und wir haben bestimmt das ehrliche Gefühl gehabt und haben sicher vorgehabt, so lange zu kämpfen, bis wir das Frauenwahlrecht in die Landwirtschaftskammer durchbringen. Wir haben das alles seit dem 8. Jänner wiederholt im Ausschusse vorgebracht, und nur aus dem Grunde, daß diese Berufsvertretung endlich geschaffen werde, haben wir uns überstimmen lassen und einen Minderheitsantrag eingebracht und versuchen damit noch einmal, der Bauersfrau das Wahlrecht in die Kammer zu geben.

Ich habe schon früher betont, daß die Frau die wichtigste Person in der Wirtschaft ist. Wenn alles schief geht, ist sie mitverantwortlich, sie muß überall mitlaufen und mitfühlen, ob es gut oder schlecht geht, und gerade vom Wahlrecht soll sie ausgeschlossen sein.

Nur aus diesem Grunde möchte ich an das hohe Haus appellieren, daß die Herren sich vielleicht doch dazu bequemen, auch der Frau das Recht zu geben, was ihr gebührt. Die Frau ist das Wichtigste im Bauernhause und aus dem Grunde muß man ihr auch das Wahlrecht geben. Ich möchte nochmals an das hohe Haus appellieren, es sich zu überlegen und der Frau das zu geben, was ihr vom Grund aus gebührt, das Wahlrecht. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Millwisch: Hohes Haus! In Ergänzung der Ausführungen meines Herrn Vorredners möchte auch ich die Stellungnahme unserer Partei zu dem Gesetzentwurfe, zu dem § 17, kennzeichnen, und zwar ganz besonders die Stellungnahme der Frau. Wenn man bedenkt, daß fast die Hälfte aller in der Landwirtschaft tätigen Personen weiblichen Geschlechtes ist, so ist diese Stellungnahme gewiß nicht ohne Bedeutung. In meiner Tätigkeit als Abgeordnete eines ländlichen Wahlkreises hatte ich Gelegenheit, die Ansichten der Bäuerinnen zu diesem Gesetze kennenzulernen. Die Frauen begrüßen die Schaffung der Landwirtschaftskammer als Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, aber sie sind der Meinung, daß diese Interessenvertretung auf breitester Basis aufgebaut werden muß, daß die berechtigten Wünsche und Forderungen berücksichtigt werden müssen. Nun, die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage enthält Bestimmungen, die geeignet sind, die Frauen in ihren Rechten auf das empfindlichste zu kürzen. Bei oberflächlicher Durchsicht könnte die Ansicht Platz greifen, daß Bauer und Bäuerin gleichmäßig behandelt erscheinen. Heißt es doch in dem vom Herrn Abg. Leich in zitierten § 17, daß zur Ausübung des Wahlrechtes in die Landes- und Bezirkskammern alle Personen ohne Unterschied des Geschlechtes berufen seien. Nun enthält aber der § 18 derart einschränkende Bestimmungen, daß die Bäuerinnen nur dann, wenn sie Alleinbesitzerinnen sind, das Wahlrecht ausüben können. Nun, ich frage Sie, in welchen Fällen ist das möglich? Vielleicht 10 Prozent sind es, die Bäuerinnen sind, und die übrigen 90 Prozent und mehr gehen bei diesen Wahlen leer aus, und so wie es die Vorlage hier ausspricht, noch mehr, da ja jene Bäuerinnen, welche als Mitbesitzer eingetragen sind, sogar diese nicht wahlberechtigt sind. Da möchte ich doch fragen, wo ist da das Recht, das einer Frau nach dem Bundesverfassungsgesetze zukommt, wo ist da die Auswirkung der Demokratie? Der Bauer als Besitzer hat das Wahlrecht, die Frau als Mitbesitzerin, obwohl sie gerade so an der Wirtschaft interessiert ist, hat das Wahlrecht aber nicht! Ich trete hier nicht nur für die Frau als Mitbesitzerin auf, wir verlangen das Frauenwahlrecht für jede Bauersfrau, denn jede Bauersfrau ist Miterhalterin und Mehrerin des Besitzes. Verdankt der Besitz seine Erhaltung nicht auch den fleißigen Händen der Bäuerin? Im Bauernhause sind noch patriarchalische Lebensformen, im Bauernhause kommt die Frau nicht nur für den Haushalt, für die Erziehung der Kinder und pflegerischen Fürsorge in Betracht, sie ist im wahrsten Sinne des Wortes die Gefährtin des Mannes, in seinem Berufe arbeitet sie, steht mit ihm auf dem Felde im heißesten Sonnen-

brande, sie hilft ernten, pflanzt Gemüse, versieht die Schweine, die Kleintiere, versieht auch die Küche, arbeitet mit bei der landwirtschaftlichen Produktion, bei der Milch- und Obstverwertung. Sie ist nicht nur Hausfrau, sondern auch Produzentin, und die soll kein Recht haben, mitzureden, wenn es sich um landwirtschaftliche Dinge handelt? Warum auf einmal so engherzig gegenüber den Frauen? Es ist nicht gar lange her, da hat man die Frau als die Heldin des Hinterlandes bezeichnet. Ist nun schon alles vergessen, was unsere braven Bäuerinnen während der Kriegszeit geleistet haben, für die Scholle, für die gesamte Volkswirtschaft in den schrecklichen Tagen des Weltkrieges? Als alle wehrfähigen Männer unter den Waffen waren, hat die Bauersfrau neben der vielen Hausarbeit, neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit, auch die Arbeit in Stall und Feld übernommen. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Da hat niemand davon gesprochen, in der Landwirtschaft habe die Frau nicht mitzureden. Nun, damals war man froh, daß der Bauernstand, obwohl keine Männer im Hause waren, der Nährstand des Volkes geblieben ist. (Beifall.) Wie wäre es den armen Städtlern ergangen ohne diese Arbeitsleistung der Bäuerinnen? Und auch heute noch, vom ersten Morgenrauen, beim ersten Hahnenschrei die erste, die letzte, die abends zu Bette geht, so sieht das Tagewerk der Bauersfrau aus. (R o s b a c h e r : „So eine Begeisterung für die Bäuerinnen auf einmal“) Man spricht heute viel von Rekorden in Schwimmen, Laufen, Schönheit, ja sogar vom Essen, aber von einem Rekord in der Arbeit, von einer Preisausschreibung in der Arbeit haben wir noch nichts gehört. Wenn man einen solchen Rekord für die Arbeitsleistung ausschreiben würde, dann würde sicherlich diesen Preis bekommen die unermüdliche Bauersfrau (Beifall bei den Christlichsozialen), die nicht 8, sondern 16 bis 18 Stunden arbeitet. Es wäre gar nicht abzusehen, was wir in dieser furchtbaren Wirtschaftskrise anfangen sollten ohne diese ungeheure Arbeitsleistung der Bäuerinnen. Was wäre der Bauernstand ohne diese Arbeitskräfte, ohne die weiblichen Dienstboten, denen man wohl auch das Wahlrecht zugestehen sollte? Was wäre der Bauernstand ohne Frauen? Es kämen dann noch mehr Gehöfte unter dem Hammer. Wäre überhaupt bei der großen Landflucht seitens der männlichen Dienstboten in vielen Fällen die Aufrechterhaltung der Bauernwirtschaft möglich? Es wäre ohne Mithilfe der Frauen der ganze Bauernstand gefährdet, und was wäre der Staat ohne Bauernstand. Es ist die Arbeit der Frau nicht nur für die einzelne Wirtschaft, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft von großer Bedeutung, und trotzdem will man die Frauen ausschalten, wenn es sich um die Wahl in die Berufsvertretung handelt. Das ist geradezu unerhört.

Man erwartet von der erhöhten Tätigkeit der Landwirtschaftskammer eine Hebung der Volkswirtschaft. Will man da auf die Unterstützung der Bäuerinnen in vielen einzelnen Fragen des bäuerlichen Besitzes im Rahmen dieser neuen Aufbaurbeit, auf die Mitarbeit der zweiten Hälfte des gesamten Bauernstandes vergessen? Sollten nicht auch die Bauersfrauen bei

der Verbesserung der Kulturlächen, des Viehstandes, wo Millionen von Volksvermögen in Betracht kommen, für die Verbesserung der Landwirtschaft gewonnen werden und werden sie das nicht umsomehr, wenn die landwirtschaftliche Berufskörperschaft sie zur Mitwirkung heranzieht? (Aust: „Ein Leitartikel für den ‚Sonntagsboten‘“) Und trotzdem will man von der Vertretung der Frau nichts wissen. Gottlob sind nicht alle dieser Meinung. Die christlichsozialen Bezirksbauernräte haben dieselben Forderungen gestellt wie wir, es haben unsere verehrten Kollegen des Landtagsklubs eifrig für diese Frage gekämpft, und es ist nicht einzusehen, warum dieser Antrag des Herrn Abg. Zingl bis heute noch keine Mehrheit gefunden hat. Denn schon Herr Abg. Leichin hat darauf hingewiesen, daß in der Arbeiterkammer ein Wahlrecht für die Frauen besteht, alle Frauen, die draußen in den Fabriken, in den Werkstätten, in den Betrieben arbeiten, die haben ein Wahlrecht, für sie besteht diese Rechtlosigkeit nicht, sie besteht nicht, ob es sich nun für den einen oder den anderen Betrieb handelt. Da stimmt etwas nicht in der Beweisführung des Herrn Abg. Leichin. (Zwischenruf Gah.) Da gibt es ein doppeltes Wahlrecht in der Familie. Ich kann auch nicht verstehen, daß eine Partei, wie die Sozialdemokraten, die sich bis jetzt immer als die Reiterin des Frauenwahlrechtes aufgespielt hat, eine Partei, die immer redet von den Rechten der Frauen, in diesem Falle versagen könnte. (Lebhafter Widerspruch der Sozialdemokraten.) Ich begreife schon, daß Ihnen das sehr unangenehm ist. Wenn man den „Arbeiterwille“ liest, so konnte oft mit Genugtuung festgestellt werden, daß da und dort in einem Staate das Wahlrecht den Frauen zugestanden wurde, und man war der Meinung, daß die Herren von der Gegenseite es ernst meinen mit dem Frauenwahlrecht; aber Ironie des Schicksals, nun sind es die Herren Sozialdemokraten, die den Antrag wegen des Frauenwahlrechtes zu Fall bringen werden. Ich stelle fest, daß diese Stellungnahme mit der Demokratie, für die Sie so schwärmen, in keinem Einklange steht, ich hoffe aber, daß Sie Ihre Meinung doch noch ändern werden. Ich glaube, es ist Ihnen höchst unangenehm, wenn wir in die Lage kämen, den Frauen zu erzählen, daß die Sozialdemokraten die Frauen bei den Wahlen in die Berufsvertretung unerhört im Stiche gelassen haben. (Dr. Illig: „Dort sind keine Stimmen zu holen!“ — Wallisch: „Der Tiger meldet sich!“ — Doktor Illig: „Er wird Sie noch fressen!“)

Außer den Sozialdemokraten haben auch noch die Vertreter des Landbundes die Forderung nach dem Frauenwahlrechte abgelehnt. Ich möchte hinsichtlich der Herren des Landbundes, die sich so gerne als die einzigen Vertreter der Bauern bezeichnen, die Herren fragen, gibt es unter den von Ihnen vertretenen Mitgliedern keine Frau, der Sie auch die Vertretung schuldig sind? Ich kann Ihre Stellungnahme nicht verstehen. (Ing. Winkler: „Das glaube ich!“) Verstehen Sie die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau nicht zu schätzen... (Schlieffsteiner: „Fragen Sie unsere Bäuerinnen!“) oder haben Sie vielleicht mit dem Frauenstimmrecht unangenehme Erfahrungen ge-

macht? (Ing. Winkler: „Von Wahl zu Wahl bessere!“) Das könnte Ihnen aber einmal sehr übel bekommen. Der Einwurf des Herrn Landesrates Winkler von früher, daß die Frau zu Kochtopf und Küche gehört, kommt mir merkwürdig vor. Alle fünf Jahre ist ein Wahltag, und das wäre doch die Rückkehr zur größten Rückständigkeit, zu Leibeigenschaft und Robo, wenn der Bauer zur Bäuerin sagen würde: „Du mußt zu Hause bleiben zum Kochen, du hast keine Zeit wählen zu gehen.“ Da haben unsere Herren mehr Verständnis. (Ing. Winkler: „Das ist ja die reinste Fastenpredigt!“) — Ferner: „Frau Kollegin, wo sitzen denn Ihre Bauernfrauen, die Bäuerinnen Ihrer Fraktion?“ Sie werden schon noch kommen, passen Sie nur auf, Herr Kollege Ferner, es sind schon ein paar unterwegs. (Gah: „Wo sind sie denn bei Ihnen?“) — Ferner: „Hier sind die Bauern! 7 von 9!“)

Es wurde auch einige Male darauf hingewiesen, daß auch in anderen Ländern solch ähnliche Bestimmungen, wie wir sie fordern, nicht vorhanden seien. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß ja unser Landtag nicht da ist, Gesetze anderer Landtage nachzuahmen. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf das bäuerliche Fortbildungsamt in St. Martin. Im Jahre 1920 hat der Landtag das Landesamt für bäuerliche Fortbildung geschaffen, obwohl kein anderes Land, auch nicht das Deutsche Reich, ein solches Amt aufzuweisen hatte, und ich glaube, wir haben es nicht bereut, wir sind stolz auf dieses Werk.

Und so möchte ich auch bezüglich des Frauenwahlrechtes sagen, niemand kann es ernstlich bestreiten, daß die Frauen nicht auch ein Recht haben, in diese ihre Berufsvertretung gewählt zu werden. Ich bitte daher die Mitglieder aller Parteien, auf Grund der von mir angeführten Gründe, für den Antrag Zingl und Genossen zu stimmen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung. Dieselbe wird fortgesetzt morgen um 10 Uhr vormittags.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 25 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl am 21. Februar um 10 Uhr 05 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich fahre in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Wir stehen in der Spezialdebatte bei § 17. Zum Worfe gelangt Herr Abg. Hornik.

Hornik: Hohes Haus! Wie ich bereits in der Generaldebatte ausgeführt habe, steht die großdeutsche Fraktion auf dem Standpunkt, daß die Grundlagen für das Wahlrecht im Regierungsentwurf unserer Ansicht näherkommt und mehr entsprechen würde, als der Beschluß des Landeskulturausschusses, der sich als Grundsatz die Wirtschaftseinheit zurechtgelegt hat, die er mit einer Stimme mit dem Wahlrecht in die Kammer ausgestattet hat. Unserer Ansicht nach wäre es notwendig, die ständische Zusammensetzung der Kammer hauptsächlich dadurch zu fördern, daß gerade jenen Angehörigen des Landwirtschaftsstandes, die vorwiegend durch ihre fachliche Bildung und durch ihre

Befähigung gerade die Träger des Fortschrittes sind, das sind zum Teile die Gutsangestellten und jene Kategorien von Mitarbeitern, welche in vorbildlicher Weise und unter der gleichen Verantwortung, wie die nach dem Landeskulturausschußbeschlusse Wahlberechtigten in der Landwirtschaft mitwirken, daß denen das aktive Wahlrecht eingeräumt werde. Ich erlaube mir daher zu § 17 folgende Anträge zu stellen:

„Zu § 17, Absatz 1:

Es ist ein neuer Punkt 4 hinzuzufügen, welcher lautet:

4. Personen, welche dem Gutsangestelltengesetz vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 538, unterliegen.“

und einen zweiten Abänderungsantrag, welcher sich im großen ganzen mit dem Abänderungsantrag des Abg. **Singl** deckt (liest):

„Im § 17, Absatz 1, ist ein neuer Punkt 5 hinzuzufügen, der lautet:

Die Ehegattinnen der in den Punkten 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie mit dem Wahlberechtigten in gemeinsamem Haushalt leben und auf sie die allgemeinen Voraussetzungen des Absatzes 1 zutreffen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Schlieffeiner: Hohes Haus! Mit der Annahme des Gesetzes einer Bauernkammer für Steiermark ist in der Geschichte des Bauernstandes, in der Chronik der Landwirtschaft ein neues Blatt geschrieben worden. Wir Landwirte freuen uns, daß in dieser Sache für die Bauernschaft ein so bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht worden ist und wird diese Bauernkammer nach unserer Auffassung rein wirtschaftliche Fragen, das heißt Fragen zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, zu regeln haben, Beratungen durchzuführen und Gesetze vorzubereiten haben, die das hohe Haus dann zu beschließen hat. Die Kammer wird in der allernächsten Zukunft, wenn sie in Tätigkeit tritt, ein Gesetz oder eine Neuregelung eines bereits bestehenden Gesetzes zu schaffen haben und das ist die Neuregelung der Servitutusangelegenheiten unserer Alpwirtschaften. Es hat gestern in der Generaldebatte der Herr Abg. **Gföller** gesagt, daß in der Vergangenheit unter der Bauernschaft keine Solidarität bestand, daß sie sozusagen den Beweis erbracht hat, daß sie den kleinen und mittleren Bauern nicht entsprechend in Schutz genommen hat. Ich habe auf das Weiderecht und auf die Servitutusregelungen hingewiesen und ich muß dem Herrn Abg. **Gföller** sagen, daß es nicht so ist, wie er gestern in der Generaldebatte ausgeführt hat. Es ist das Alpschutzgesetz und das Servitutusneuordnungsgesetz vom 8. April 1921 geschaffen worden und ich muß sagen, daß nach diesem Alpschutzgesetz in allen Bezirken, wo Alpen bestehen, die sogenannten Alpausschüsse auch wirklich arbeiten und wirken und daß diese Alpausschüsse nicht aus Groß- und Herrenbauern bestehen, sondern im Durchschnitt aus mittleren und kleinen Bauern, aus Bauern, die ein Verständnis für die Alpwirtschaft haben. Ich muß auch darauf hinweisen, daß diese Alpausschüsse tatkräftig gearbeitet haben und daß wir

heute schon in Steiermark eine sogenannte Alpstatistik aufzuweisen haben, ein umfangreiches Buch, das sogenannte Alpbuch. Das ist eine Arbeit der kleinen und mittleren Bauern in Alpanegelegenheiten. In diesem Buch ist niedergelegt, wieviel Alpen wir haben — es sind deren 1017 an der Zahl — und was für diese Alpen in Zukunft notwendig ist; es sind 1009 Alpen, die meliorationsbedürftig sind. Jeder Alpausschuß hat sich bemüht, hat seine Alpen begangen und hat niedergelegt, was notwendig ist an Rodung, an Schwendung, an Stallanlagen und an Tränkanlagen und die Summe dieser notwendigen Arbeiten, die zur Verbesserung der Alpen durchgeführt werden müssen, ist eine gewaltige. Das Alpbuch weist uns eine Summe von 20 Millionen Schilling auf und wenn das hohe Haus jedes Jahr in sein Budget eine bedeutendere Summe für Alpverbesserung einsetzt, wird es uns möglich sein, unsere Alpen auch entsprechend zu verbessern. Ich muß auch darauf hinweisen, daß die Alpausschüsse beim Servitutusneuordnungsgesetz sich bemüht haben, die Neuregelung so tatkräftig durchzuführen, daß nicht bloß für die betreffenden Servitutusberechtigten, sondern auch für die Nichtservitutusberechtigten Sorge getragen wird. Es hat gewiß Kämpfe gekostet und diese Kämpfe, Herr Abg. **Gföller**, müssen wir führen gegen den Großkapitalismus, gegen die großen Herrschaften, und es ist sehr schwer, das zu erreichen, was unser Wunsch ist. Aber es ist uns gelungen, wir haben nach diesem Gesetze eine Menge Neuregelungen durchgeführt und ich kann mit Ver beruhigung sagen, daß wir große Vorteile für die Bauern und für jene Viehzüchter, die heute noch kein Servituts- oder Weiderecht haben, erreicht haben. Wir waren uns in diesem Kampfe um die Neuregelung wohl bewußt, daß die Alpe der wichtigste Faktor zur Hebung unserer Viehzucht ist, und daß es auch dem Kleinhausler, dem kleinen Viehbefizer, dem Holzknecht und dem Keuschler möglich gemacht werden muß, seine Kalbin auf der Alpe unterzubringen. Ich glaube damit den Beweis erbracht zu haben, daß die kleinen und mittleren Bauern solidarisch zusammenwirken und daß auch dem kleinsten Viehzüchter an die Hand gegangen wird. Die Kammer wird in Zukunft gewiß gewaltige Aufgaben zu lösen haben und ich lege großen Wert darauf, daß gerade dieses Servitutusgesetz, das bereits besteht und uns gewiß schon einige Vorteile gebracht hat, novelliert werden muß, damit daraus für uns Bauern und kleine Viehzüchter noch größere Vorteile erreicht werden können.

Weiters möchte ich zurückkommen auf die gestrigen Ausführungen von der Partei der rechten Seite, und zwar der Frauen, die hier in diesem hohen Hause sitzen. Ganz sonderbar klingt es, daß man sich jetzt so momentan für unsere Bäuerinnen einsetzt, daß man das Gefühl hat, daß man die Bäuerinnen in der Bauernkammer verkürzt, daß man ihnen nicht das Wahlrecht gibt. Wo sitzt eine Bäuerin im Nationalrat in Wien, wo sitzt eine in den Reihen Ihrer Partei? Wir würden es anerkennen und respektieren, wenn Sie in der Vergangenheit in Ihren Reihen Bäuerinnen gebracht hätten, und solche hier sitzen würden. Wir sind nicht diejenigen, die vielleicht unsere Bäuerinnen

vernachlässigen wollen. Es ist in diesem Bauernkammergesetz vorgelegt, daß auch die Bäuerin das aktive und passive Wahlrecht hat, wenn sie Besitzerin ist, wenn sie an der Seite ihres Bauern steht und tatkräftig in der Wirtschaft mittut. Es hat die Frau Abg. Millwisch gewiß gefehert, ich muß ihr danken, rührende Worte für unsere Bäuerinnen gesprochen, wie die Bäuerin beim ersten Hahnenkrähen aufstehen und zur Arbeit greifen muß, wie sie den ganzen Tag in Haus, Hof, Stall und Feld tätig ist, daß sie die Kranken betreut, als Mutter die Kinder pflegt, wie sie um die Wirtschaft Sorge zu tragen hat, bis die Sterne am Himmel stehen und sich dann erst niederlegen kann, um zu rasten. Sie hat weiters gesagt, wenn jemand eine Anerkennung verdient und wenn jemanden eine Auszeichnung gebührt, so muß sie einer solchen Bäuerin gebühren. Es ist edel und es ist schön von der Frau Abgeordneten, daß sie das Wirken und die Leistungen unserer Bäuerinnen auch in diesem hohen Hause voll und richtig würdigt. Da freuen wir uns darüber, unsere Bäuerinnen verdienen es gewiß und es möchte schlecht stehen um den Bauernstand, wenn wir nicht so tüchtige Bäuerinnen an unserer Seite hätten, die sich ununterbrochen bemühen und arbeiten, die in der schwersten Zeit des Krieges, wo wir an der Front das Vaterland verteidigten, zum Pflug griffen und gesät haben. Diesen Bäuerinnen gebührt die größte Auszeichnung. Aber ich will nicht länger Worte gebrauchen, ich muß nur erwähnen, daß die Gesinnung unserer Bäuerinnen eine ganz andere ist, daß sie nicht das Bedürfnis haben, in die Kammer einzuziehen, daß sie ganz anders denken. Und Sie werden es mir gewiß nicht ableugnen können, wenn ich als Arbeitsbauer unsere Bäuerinnen in dieser Beziehung schildere. Die Bäuerin steht tatkräftig an der Seite des Mannes und unterstützt ihn. Aber sie hat nicht das Bestreben, in die Politik, in die Gesetzgebung sich einzumischen, sondern Gott sei Dank, unsere tüchtigen und braven Bäuerinnen stehen auf jenem Standpunkt, daß sie sagen, der Mann als das Oberhaupt der Familie, er hat das Vorrecht und wir unterstützen ihn. Er hat die Aufgabe, in äußeren Angelegenheiten, in Politik und Gesetzgebung am Platze zu sein, und zu sehen, daß solche Gesetze geschaffen werden, die zum Vortheile des Bauernstandes sind.

Schauen Sie, es ist dies gewiß nicht konservativ. Schauen Sie, wenn wir ein Gesetz schaffen und wenn wir eine Bauernkammer geschaffen haben, so ist es gewiß das Verlangen aller Mitglieder dieses hohen Hauses, etwas richtiges, etwas vorteilhaftes und praktisches für den Bauernstand zu leisten, und da sind wir der Anschauung, daß die Kammer, die neue Kammer aus tüchtigen, fähigen, verständnisvollen Bauern zusammengesetzt wird und das Richtige für die Landwirtschaft geleistet wird. Wir haben in unserem Programm festgelegt die sogenannte Ständevertretung und es schwebt mir so vor Augen, daß die Zukunft so eingestellt werden muß, daß die verschiedenen Berufsstände, wie wir sie heute schon haben, in der Arbeiterkammer, in der Kammer für Gewerbe und Industrie und so auch in der Bauernkammer die Beratungen und die Gesetzgebung so geschaffen wird,

daß das Volk sich verstehen lernt und daß das Volk endlich aufgewacht, sich zu einigen und dieses Vaterland, diesen demokratischen Staat so aufzurichten, daß er auch für die Zukunft für das ganze Volk gesichert ist, dann wird sich in diesen Berufskammern die Lage klären und wie gestern schon erwähnt wurde, daß der Bundesrat nach den Ständen eingestellt werden muß, da sind wir auch der Anschauung, daß sich in Zukunft, nach Jahrzehnten auch der Landtag und der Nationalrat nach Ständen wird gruppieren müssen. Wir sind offen und ehrlich. Wenn man im Volke, mit dem Volke und unter dem Volke lebt, in den verschiedenen Ständen, so müssen Sie mir zustimmen, daß man durch die Jahrzehnte das Volk kennengelernt hat, daß man das Weh und Leiden des Volkes kennt und als arbeitender Mensch mitfühlt. Und da tut es einem weh, wenn die Politik so geführt wird, daß wir uns in dem so kleinen Bundesstaat Österreich bekämpfen und bekriegen und Zeit vergeuden, aber nichts Nützliches schaffen. Wir sind doch in vieler Beziehung nicht reif für den demokratischen Staat, aber wir sind am Anfang und es wird uns gelingen und es muß uns gelingen. Ich stelle mir immer vor das Beispiel eines demokratischen Staates, wie es die Schweiz ist. Wenn wir noch weit entfernt sind, so wird es uns gewiß nicht verhindern, den Mut zu verlieren. Die Zeit wird kommen, und sie naht heran, und so haben wir einen Fortschritt zu verzeichnen in dem neuen Kammergesetz, und ich kann Sie versichern, hohes Haus, daß allen Parteien, rechter und linker Hand der Dank gebührt und Sie des Dankes sicher sind der bäuerlichen Bevölkerung, daß Sie dieses Kammergesetz zum Gesetz werden lassen. (Beifall beim Landbund.)

Köffler: Hohes Haus! Frau Abg. Millwisch hat gestern eine herzbewegende Rede für die Rechte der Frauen gehalten. Sie hat Töne gefunden, die an das Gefühl appelliert haben. Ich werde ihr nun den Beweis erbringen, daß sie die Adresse verfehlt hat und daß sie wo anders hingehen muß, um die Rechte der Frauen zu wahren. Ich habe schon im Ausschusse erklärt, daß wir erfreut sind, eine so wirksame Hilfe zu erhalten von einer Seite, von der wir es nicht gewohnt waren. Ein Umschwung ist eingetreten. Die Ereignisse der letzten Zeit zeigen, daß Ihre Partei gar nicht für die Rechte der Frauen war. Es ist so, daß die Tradition noch weiter wirkt, denn die Kirche hat sich nie besonders freundlich gegenüber den Frauen eingestellt. Ich erinnere mich da an einen Brief, ich glaube, es war ein Paulusbrief an die Korinther, der Herr Pfarrer wird uns da besser Auskunft geben können, dort steht: „mulier taceat in ecclesia.“ Das heißt: „die Frau hat zu schweigen in der Kirche und in der Gemeinde.“ Nach dem hat man sich so ziemlich immer gehalten. (Dr. Illig: „Wenden Sie das nur auf sich selbst an!“) Was wäre Ihnen recht, wenn ich nicht entkräften würde, was die Frau Abg. Millwisch gesagt hat, Sie hätten ihr das gestern empfehlen sollen. Ich habe einmal in einem Aufsatz über einen Kirchenkongress gelesen, daß man sich ernstlich damit beschäftigt hat, ob die Frau überhaupt ein Mensch ist, ob sie eine Seele besitzt. Das Weib wurde als die Pforte der Hölle, als die Sünde bezeichnet. Ich

erinnere, daß ein christlicher Bürgermeister in Wien in der Gemeindestube ausgeführt hat, daß eine Frau, die sich mit Politik beschäftigt, der Abschaum der Weiblichkeit sei, daß solche Frauen Dirnen sind, Prieslerinnen der freien Liebe. Das sind andere Töne, wie sie hier angeschlagen werden. Tatsache ist, daß Sie im Nationalrat keine Frau als Vertreterin sitzen haben, daß man am Lande, in den Gemeindestuben, ziemlich herum schauen kann, bevor man eine Vertreterin der christlichsozialen Partei in einer Gemeindestube findet. Überdies möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir seit drei Jahren einen Gesetzesentwurf im Nationalrat eingebracht haben, der die Stellung der Frau im Familienrecht ändern soll, der der Frau die Stellung verschaffen soll, die tatsächlich unserer modernen Auffassung entsprechend, ihr zukommt. Gerade Ihre Partei trachtet, daß dieser Gesetzesentwurf nicht zur Verhandlung kommt. Ich erinnere daran, daß wir in der letzten Sitzung eine Anfrage eingebracht haben, wo wir Aufklärung verlangen darüber, warum in der jetzt beginnenden Arbeitermittelschule in Graz die weiblichen Teilnehmerinnen ausgeschlossen sein sollen. Wir sehen durchaus keinen Vertreter auf Ihrer Seite, der sich damit befassen würde. Frau Abg. Millwisch möchte sich jetzt mit ihren herzbewegenden Worten und mit ihrem Händeringen an die Adresse wenden, wo tatsächlich die Rechte der Frauen in Gefahr sind. Wenn es Rechte der Frauen zu vertreten gibt, werden wir am Platze sein, wir werden die einzigen sein, die tatsächlich die Frauen vertreten, nicht aber Sie, die immer die Frauen auszuschalten trachten. Undenkbar ist es, daß ein sozialdemokratischer Unterrichtsminister eine solche Verfügung hinausgeben würde, wie die, die die Frauen von der Arbeitermittelschule ausschließt. Das kann man nur von einem Vertreter Ihrer Partei haben.

Sie sehen, daß es notwendig ist, die Worte dorthin zu richten, wo sie am Platze sind, dort zu appellieren, wo Rechte in Gefahr sind. Es ist die Einstellung der einen Seite und die bewegten Worte der anderen Seite sicher nicht am Platze, denn wenn Rechte der Frauen gefährdet wären, dann würden wir die ersten und wahrscheinlich die einzigen sein, die sie wirklich verteidigen. Aber hier handelt es sich nicht um die Gleichberechtigung der Frauen. Sie haben etwas ganz anderes im Sinne. Sie denken, der Herr Pfarrer und der Herr Kaplan haben mehr Einfluß auf die Frauen und es wird Ihnen durch diesen Einfluß gelingen, mehr Mandate in der Kammer zu erhalten, als dies ohne diese Hilfe der Fall wäre. Die Rechte der Frauen sind Ihnen hier und auch sonst ganz gleichgültig. (Millwisch: „Das ist eine Pauschalverdächtigung!“)

Wie ist es denn in der Handels- und Gewerbekammer? Dort übt der das Wahlrecht aus, der der Gewerbeinhaber ist. Ist der Gewerbeinhaber eine Frau, dann wird sie das Wahlrecht ausüben, ist es ein Mann, dann übt eben dieser das Wahlrecht aus. Die Arbeiterkammer kann überhaupt nicht zu einem Vergleiche herangezogen werden, weil dort die Einheit die Arbeitskraft ist und hier ist die Einheit der Besitz. Infolgedessen ist ein Vergleich gar nicht möglich. (Millwisch: „Das ist Ihnen halt höchst unan-

genehm und Sie haben eine schwierige Situation!“ — Wallisch: „Die Frau des Arbeiters hat auch kein Stimmrecht!“) Ich glaube, daß Sie die Situation nicht recht beurteilen, denn ich kann nicht annehmen, daß Sie die Sache nicht begreifen. Ich muß annehmen, daß Sie lediglich bemüht fälschen. Wenn Sie gestern gesagt haben, Sie werden nun hinausgehen und werden sagen, wie wir Sozialdemokraten gegen das Frauenwahlrecht sind, da kann ich Ihnen nur erwidern, daß das eine ganz bodenlose Dummheit wäre, zu sagen, daß Sozialdemokraten gegen das Frauenwahlrecht sind, weil hier das Frauenwahlrecht ja überhaupt nicht in Frage kommt.

Das, was aber der Herr Landesrat Winkler darüber gesagt hat, war für uns außerordentlich interessant, und wir werden gewiß nicht ermangeln, das am Lande zu erzählen, ich glaube aber, daß in den Zeiten der Wahl auch der Herr Landesrat Winkler wohl andere Töne anschlagen wird. (Ing. Winkler: „Schon möglich!“) Es wäre nun sehr leicht, alles das zu entkräften, was der Herr Landesrat gestern gesagt hat; daß der Mann allein in den Schützengräben gelegen ist, daß er gekämpft hat usw., das ist alles doch nur dadurch möglich gewesen, weil die Frau inzwischen am Besitz gearbeitet hat. Dann habe ich es auch stark deplaciert gefunden, daß Sie die Frau auf das Haus und auf die Familie verwiesen haben. Dieselben Töne werden immer wieder von bürgerlicher Seite angeschlagen, dasselbe hören wir, wenn wir die Berichte Ihrer Versammlungen und die bürgerlichen Zeitungen lesen, genau dieselben Töne. Ich kann nur sagen, daß sehr viele Frauen froh wären, wenn sie bei ihrer Familie und zu Hause bleiben könnten, aber leider ist das Leben ganz anders, die Frau muß hinausgehen, und wer die Verhältnisse kennt, weiß, welche erschütternde Bilder und welche Tragödien sich da abspielen. Mir ist vor einigen Tagen erzählt worden, daß die Frau eines Arbeiters, trotzdem sie vor ihrer Entbindung steht, arbeiten gehen muß und daß der Mann, der arbeitslos und ausgesteuert ist, sie beim Heimkommen unten erwartet, sie über die Stiege hinaufträgt, um ihre Kraft zu sparen, daß er sie zu Bett bringt, damit sie dann am anderen Morgen wieder zur Arbeit gehen kann. Glauben Sie nicht, daß diese Frau gerne zu Hause bleiben würde, wenn sie könnte? So steht aber die Frage gar nicht. Denn, wenn die Volkszählung in Deutschland im Jahre 1925 gezeigt hat, daß es 11 Millionen Frauen sind, die unverheiratet, geschieden oder Witwen sind und für ihren Lebensunterhalt allein aufkommen müssen, dann kann man eben nicht sagen, die Frau gehört ins Haus. (Ing. Winkler: „Aber sie würden es doch gerne tun!“) Die Frau, die arbeitet, die will natürlich auch mitstimmen im Staate, und der Einfluß der Frau auf die Politik war bisher nicht der schlechteste. Es ist gewiß nicht so, wie einmal ein Christlichsozialer behauptet hat: „Wenn die Frauen sich in der Politik betätigen werden, dann werden wir mit dem Wesen kommen müssen, um die Haare zusammenzukehren.“ Aber ich betone ausdrücklich, daß ja hier das Wahlrecht der Frauen überhaupt nicht zur Diskussion steht und daß das Wahlrecht der Frauen überhaupt nicht gefährdet ist. (Millwisch:

„Sie kennen halt überhaupt keine Wähler, Sie wissen nicht, wie es am Lande ist!“ — *Wallisch*: „Natürlich, aber Sie sind Spezialistin dafür!“) Wenn die Frau Besitzerin ist, kann sie auch wählen gehen und damit ist die volle Gleichberechtigung gewährleistet. (*Millwisch*: „Ja, ich danke schön!“) Aber von Seite der Herren Bauernbündler ist gestern schon ein Zwischenruf gefallen, daß sich nun die Männer zusammen tun und einen Bund bilden werden zur Verteidigung ihrer Rechte. Ich habe das auch von anderer Seite schon gehört und habe darauf gesagt, daß wir dann, wenn es notwendig ist, auch für die Gleichberechtigung der Männer sein werden. Jedenfalls kämen wir gleich in diese Lage dafür einzutreten, wenn wir heute ein Gesetz beschließen würden, das ein Pluralwahlrecht, eine Sonderstellung für die Frau bedeutet. Wenn von einem Besitz Mann und Frau wählen würden, so würde das einem Familienwahlrecht gleichkommen. Aber, wenn es heißen würde, das Wahlrecht hat nur der Mann auszuüben, dann wären wir gewiß die ersten, die sagen, einer solchen Bestimmung geben wir unsere Zustimmung auf keinen Fall. Aber die Frage lautet heute ja gar nicht, ist das Wahlrecht der Frau in Gefahr? die Frage lautet einfach, ob wir ein Pluralwahlrecht für die einzelnen Besitzer, ob wir ein Sonderrecht für die Verheirateten schaffen wollen. Und da kann unserer Einstellung nach die Antwort nur demokratisch lauten: Jeder Besitz hat das Wahlrecht und jeder Besitzer kann wählen gehen, ganz gleichgültig, ob er ein Mann oder eine Frau ist.

Peintinger: Hohes Haus! Die Kammer, die nun neu errichtet werden soll, wird für uns Bauern gewiß so manche Vorteile und vielen Nutzen bringen. Ich bin der Ansicht, daß bei der Einrichtung dieser Kammer auch die Interessenten gleichmäßig zur gemeinsamen Mitarbeit herangezogen werden sollen, ebenso wie sich alle Interessenten gleichmäßig an der Wahl zu beteiligen haben. Daher hat meine Partei im Landeskulturausschusse den Antrag gestellt, daß die rechtmäßig angeheirateten Ehegattinnen der in den Punkten 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie mit dem Wahlberechtigten im gemeinsamen Haushalte leben und auf sie die allgemeinen Voraussetzungen des Absatzes 1 zutreffen, wahlberechtigt sein sollen. Dieser Antrag wurde im Landeskulturausschusse von den gegnerischen Parteien abgelehnt, wir haben daher einen Minderheitsantrag angemeldet, der jetzt zur Verhandlung steht. Ich bin der Ansicht, daß diese Forderung, die meine Partei stellt, vollständig gerechtfertigt ist, denn die Bäuerin hat ja einen ganz anderen Standpunkt bei uns im Bauernhause, als eine Frau bei anderen Ständen. Von einer tüchtigen Bäuerin im Bauernhause hängt nach meiner Auffassung gewissermaßen die Existenz, das Wohl und Wehe des ganzen Bauernanwesens ab. Das muß jeder Schollenbauer tatsächlich zugeben. Ein Urteil über den Wirkungskreis einer Bäuerin abgeben kann eben nur ein Schollenbauer, der allein hat die Möglichkeit, weil nur er die ganze Arbeit im Bauernhause vollständig kennt. Und ich als alter Bauer glaube wohl, das beurteilen zu können. Nachdem ich 36 Jahre nunmehr selbständiger Bauer bin und in jungen Jahren durch

Unglück und Krankheiten, sowie auch durch Fehlspekulationen gewissermaßen verarmt bin, ist es mir im Laufe dieser langen Zeit, weil ich das Glück habe, eine tüchtige Bäuerin zu besitzen, gelungen, mich wieder auf einen ehrlichen Wohlstand emporzuarbeiten. Wenn so ein junger Bauer sich verheiratet und eine junge Bäuerin einführt, so ist es die erste Aufgabe der Frau, wie die Frau *Abg. Millwisch* gestern ganz richtig bemerkt hat, die Schweine und die Kleintiere zu füttern, zu kochen und andere verschiedene Arbeiten zu übernehmen, die sie dann das ganze Leben nicht mehr wegbringt. Die Bäuerin hat ja im ganzen Jahre keinen Feiertag; jeder andere Stand, jeder Angestellte, jeder Diensthofe hat die Berechtigung, daß er mehr oder weniger Urlaub bekommt, jeder andere hat seine freien Tage, auch wir Bauern selber, wir haben unsere Sonn- und Feiertage, wo wir die Kirche besuchen, wir können es uns da etwas leichter geschehen lassen, wogegen unsere Bäuerin gar keinen Feiertag hat, weder an Sonntagen, noch auch an hohen Festtagen. Die Bäuerin geht wohl mit in die Kirche, aber gerade an den Festtagen wird doch etwas besser gekocht, da hat sie nur noch mehr Arbeit als sonst. Wenn sie aus der Kirche heimkommt, da muß sie die Schweine, die Hühner füttern, dann heißt es das Mittagmahl kochen, nachmittags wieder muß sie die Wäsche ausbessern, die Kleider in Ordnung bringen und darnach kommt dann wieder das Kochen. Die Bäuerin hat nie eine freie Zeit, nie einen freien Tag. Wenn sie gesund ist, hat sie fortwährend Arbeit in Hülle und Fülle zu bewältigen. Wenn im Hause einer kessiert wird oder ein anderes Malheur vorkommt, wo geht man hin? Zur Bäuerin. Die Bäuerin muß die Samaritanerin spielen, sie muß den Verband anlegen. Wird jemand krank im Hause, vielleicht ein Diensthofe oder ein Familienmitglied, ich möchte sogar sagen, auch wenn ein Tier erkrankt, wer ist da so notwendig wie die Bäuerin? Sie ist die Pflegerin, sie muß oft die halbe oder die ganze Nacht für die erkrankten Familienmitglieder sorgen, die ganze Nacht durchwachen und am anderen Tage wieder fleißig arbeiten. Um diese ihre Aufgaben ist die Bäuerin gewiß nicht zu beneiden, und es ist für ein Bauernhause sehr schlecht bestellt, wenn der Bauer nicht das Glück hat, so eine tüchtige Bäuerin zu bekommen. In der Regel gehen derartige Besitzer zugrunde, weil eine schlechte Bäuerin mehr verwirtschaften kann, als was ein Bauer einbringt. Den besten Beweis, was unsere Bäuerinnen geleistet haben, hat, wie die Frau *Abg. Millwisch* gesagt hat, der Krieg erbracht. Ich war während der Kriegszeit als Bürgermeister in meiner Gemeinde tätig, und wie es damals schon war, die arbeitsfähigen Knechte, die haben natürlich alle einrücken müssen und vielfach auch die Bauern selbst, und so sind die Bäuerinnen verlassen dagestanden. Da sind sie dann oft zu mir gekommen und haben gesagt: „Lieber Vater *Peintinger*, was machen wir jetzt? Wer wird einspannen, wer wird mit den Rössern fahren, Holz führen und so weiter?“ Es waren außerdem noch zwei Umstände, die die Sache sehr erschwert haben. Die Bauernpferde sind von vier Jahren an größtenteils von den Militärkommissionen requiriert

worden und sie haben uns nur die jungen Pferde von 2 bis 3 Jahren gelassen. Wir haben also mit diesen gar nicht eingeführten Pferden das Fuhrwerk leisten müssen, und dabei sind diese jungen Pferde natürlich viel hitziger und schwerer zu behandeln. Aber unsere Bäuerinnen haben deswegen den Kopf nicht hängen lassen. Sie sind einfach selbst hinausgegangen auf das Feld oder die erwachsenen Töchter sind hinausgegangen, sind mit dem Fuhrwerk gefahren und haben die notwendigste und dringendste Arbeit gerichtet. Und so haben sie es trotz der fehlenden Gatten zustandegebracht, trotz der schweren Zeit und trotz des Mangels an Lebensmitteln, daß sie auch noch die Lieferungen haben leisten können. Das ist also wahrlich eine große Leistung gewesen, und daher ist es gewiß nicht begründet, daß man diese gewiß außerordentlich wertvolle Mitarbeit der Bäuerinnen in dieser Weise zurücksetzt. Ich kann diese Ihre Auffassung nicht begreifen, da doch Kollege **Leichin** erklärt hat, daß die Arbeiterinnen in der Arbeiterkammer wahlberechtigt sind, und zwar können sie auch wählen, wenn sie im gleichen Betriebe als gleiche Arbeiterin wie der Mann beschäftigt und krankenversichert sind. Warum soll nun das nicht auch bei der Bäuerin der Fall sein? Sie ist auch mittätig im gleichen Betriebe, im Bauernanwesen. Weiters sind bei denjenigen Geschäften und Firmen, als deren Inhaber Frauen protokolliert sind, diese auch in der Handelskammer wahlberechtigt. Warum soll da nicht die Bäuerin das gleiche Wahlrecht haben? (**Leichin**: „Sie kann ja wählen gehen. Der Bauer braucht ja nur zu sagen, geh' du wählen statt mir!“) Ich verstehe nicht ganz gut, Herr **Leichin**. (**Ferner**: „Das geht dem Abg. **Peintinger** nicht vom Herzen!“) Ich stehe auf dem Standpunkte, daß auch die Landbündler unsere Bäuerinnen und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande genau kennen, und ich kann nicht verstehen, daß sie sich nicht dafür interessieren und an unserer Seite marschieren, um für das Wahlrecht der Bäuerinnen einzutreten. Ich kann nicht verstehen, daß Abg. **Schlieffsteiner**, der in seinen früheren Ausführungen der Kollegin **Millwisch** den Dank ausgesprochen hat für ihre warmen Worte und auch die Verdienste der Bäuerinnen anerkannt hat, nicht auch für die Interessen der Bäuerinnen eintritt. (**Schlieffsteiner**: „Unsere Bäuerinnen haben gar nicht das Verlangen!“) Eure Bäuerinnen haben das Verlangen nicht, aber die anderen Bäuerinnen draußen. (**Schlieffsteiner**: „Nicht unsere, sondern die Ihrigen!“) Bei den Versammlungen haben wir das vielfach gehört, auch Proteste sind eingebracht worden, daß den Frauen das Wahlrecht zugestanden werden soll. Sie sind halt zu wenig in Verbindung mit den Bäuerinnen. Mir ist halt vielfach der Wunsch ausgesprochen worden. Es ist auch ein gewisser Widersinn in der Ansicht der Herren Landbündler. Nach der Abfassung des Gesetzes ist es möglich, daß der Verwalter das Stimmrecht hat, der Herr und der Verwalter, also zwei. Aber der Bauer und die Bäuerin, die sollen das Wahlrecht nicht haben.

Abg. **Schlieffsteiner** hat angeführt, daß es bedauerlich sei, daß um das Wahlrecht gerauft würde,

daß aber auf unserer Seite keine Bäuerin sitzt. Es ist da vielleicht ein Fehler geschehen von unserer Seite, daß man bei der Aufstellung der Wählerliste nicht auch eine Bäuerin an sichere Stelle gestellt hat, aber noch mehr Fehler sind geschehen vom Landbund, weil eine gewisse **Schlözerin** und eine gewisse **Promizerin** auch Versammlungen abgehalten und kandidiert haben auf ein Landtagsmandat. Das ist dann Euer Fehler gewesen, daß Ihr sie nicht auf eine sichere Stelle gestellt habt. (**Schlieffsteiner**: „Die Verantwortung in ganz Steiermark, die nehmen wir sehr gerne auf uns, da fürchten wir uns gar nicht!“) Es wird Euch nachher erst bekannt werden, wenn sich die Sache auswirkt, und ich bezweifle sehr, daß Sie das dann ertragen können.

Frau Abg. **Köstler** hat gemeint, daß sie es bedauert, daß nicht eine Bäuerin dazusitz. Ich sage das selbst, daß das vielleicht ein Versehen ist, das kann aber in der Zukunft ganz gut ausgeweht werden, und vielleicht wird schon bei der nächsten Zusammenfassung des Landtages eine Bäuerin darinnen sein oder vielleicht kommt jetzt in die Kammer eine hinein, da die selbständigen Bäuerinnen ja das Wahlrecht haben. Vertreten hat die Bäuerinnen ja Frau Abg. **Millwisch** gestern — und das wird allgemein anerkannt werden — ganz gut, und Abg. **Schlieffsteiner** hat das ja schon getan. Frau Abg. **Köstler** hat auch gesagt, die Rechte der Frauen wären uns gleichgültig. Das ist nicht wahr. Wir treten nicht für die Rechte der Frauen in jeder Beziehung voll und ganz ein! Diese Anschulldigung muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. Landesrat **Winkler** hat gestern erklärt, daß er für das Wahlrecht der Frauen nicht eintreten könne, daß das Sache der Männer wäre. Das wäre ein Standpunkt früherer Zeiten. Dann wäre selbstverständlich das, was leider jetzt noch mehrere Bauern sagen: „Die Bäuerin, das warme Wasser und der Kettenhund gehört ins Haus“, wahr. Das alte Prinzip ist aber heute überwunden. Heute ist die Frau gleichberechtigt. Die Bäuerin muß tatkräftig mit uns mitarbeiten, es liegt unsere Existenz beinahe mehr in ihren als in unseren Händen, und weil sie tapfer, mutig und unverdrossen für unsere Existenz mitkämpft, um die Scholle und den Besitz zu erhalten, damit es der Familie möglich ist, später das Anwesen wieder auf ihre Kinder zu vererben, deshalb soll und muß sie auch gleichberechtigt sein.

Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, für den Minderheitsantrag zu stimmen.

Gföller: Hohes Haus! Bei diesem Paragraphen ist auch von der Frage der Landarbeiter zu reden, über die Herr Kollege **Krenn** in der Generaldebatte etwas gesagt hat. Kollege **Krenn** hat in der Generaldebatte gemeint, daß es nach der Verfassung unmöglich wäre, daß im Lande dafür vorgesorgt würde, daß die Landarbeiter in einer eigenen Sektion der Arbeiterkammer angegliedert würden. Das ist selbstverständlich richtig, aber wir haben im früheren Antrage in dieser Frage den Weg gewiesen, der es trotzdem ermöglichen würde, auch den Landarbeitern eine eigene Kammer zu geben. Denn es wäre ohne weiteres möglich, die Landarbeiter

im Vertragswege der Arbeiterkammer dadurch anzugliedern, daß die Arbeiterkammer die Geschäftsführung auch für die Landarbeiterkammer übernehmen würde, und wenn letzten Endes nur die Verfassung das Hindernis dafür ist, daß eine gesetzliche Regelung der Frage der Berufsvertretung der Landarbeiter kommt, dann liegt die Regelung dieser Frage doch in den Händen der Mehrheitsparteien des Nationalrates. Der Herr Bundeskanzler Seipel hat ja in der letzten Zeit viel von einer angeblich notwendigen Verfassungsreform geredet, und wenn es zu einer solchen Reform kommt, sollen die Christlichsozialen einfach daran denken, daß es notwendig wäre, die Frage des Landarbeiterrechtes ebenfalls der Gesetzgebung des Bundes zu übergeben und nicht zu zersplittern dadurch, daß man das Landarbeiterrecht den einzelnen Landtagen überläßt. Dann könnte auch das Hindernis beseitigt werden, von dem der Herr Abg. Krenn gesprochen hat. Wenn Ihnen daher daran gelegen ist, daß in möglichst rascher Zeit eine Regelung der Frage der Berufsvertretung der Landarbeiter kommt, mögen Sie sich vor allem an Ihren eigenen Parteichef wenden, und es wird dann sehr rasch möglich sein, ohne daß besondere Schwierigkeiten aus dieser Verfassungsfrage entstehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß ursprünglich im § 17 das aktive Wahlrecht eingeräumt war auch einem großen Teile der land- und forstwirtschaftlichen Beamten, der Landwirtschaftslehrer und auch einigen anderen Beamtenkategorien. Es ist gelungen, das Wahlrecht dieser Personen aus dem § 17 zu entfernen. Das ist deshalb sehr nützlich, weil es sich um keine Beamtenkammer handeln soll, sondern um eine Bauernkammer, die hier geschaffen worden ist. Die Landbündler sind eigentlich im Widerspruch mit ihrer eigenen Auffassung über dieses Gesetz, wenn sie trotz ihres sonstigen Standpunktes diesen genannten Kategorien das aktive Wahlrecht in die Kammer verleihen wollten. Ich erachte es als einen Erfolg, daß durch die Beseitigung dieses Wahlrechtes nunmehr auch der Charakter der Kammer wieder reiner hergestellt ist, daß es lediglich bei der Einschränkung bleibt, die im § 9 durch die Kooptierung vorgesehen ist.

Ich möchte noch auf eines verweisen. Ich habe schon in der Generaldebatte davon gesprochen, daß das aktive Wahlrecht beschränkt wird auf jene, die mehr als $1\frac{1}{2}$ Hektar Grund haben, oder auf jene, die weniger haben, aber dann die Landwirtschaft im Hauptberufe betreiben müssen. Theoretisch haben daher eigentlich alle Landwirte das Wahlrecht, praktisch werden aber wahrscheinlich alle Landwirte, die weniger als $1\frac{1}{2}$ Hektar Grund haben, von dem Wahlrecht in die Kammer ausgeschlossen sein; denn zu entscheiden über die Frage, ob ein Landwirt hauptberuflicher Landwirt ist, hat die Wahlkommission, und wir wissen heute schon, daß bei den Wahlkommissionen nach anderen Gesichtspunkten entschieden werden wird, als nach dem wirklichen, fachlichen Gesichtspunkte, welches Einkommen bei dem Betreffenden überwiegt, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Frage, daß auch jenen das Wahlrecht eingeräumt werden mußte, die wirklich nicht im Hauptberufe Landwirte sind, weil

sie deswegen trotzdem landwirtschaftliche Produzenten sind, genau so wie jene, die mehr als $1\frac{1}{2}$ Hektar besitzen. Ich möchte auch darauf verweisen, daß selbst die Grenze, die hier von der christlichsozialen Partei gesetzt worden ist, wesentlich höher ist als in anderen Ländern. Man ist im Burgenlande auf $\frac{1}{2}$ Hektar heruntergegangen, in Salzburg auf $\frac{1}{2}$ Hektar, man hat in Niederösterreich als Grenze 1 Hektar festgelegt und Steiermark wird das erste Land sein, das dem Kleinbauer, dem Zwergbauer, dem Kewchler in diesem Ausmaße das Wahlrecht in die Kammer verrammelt. Sie können überzeugt sein davon, daß Sie sich damit keinen Ruhmestitel erworben haben, insbesondere dann, wenn wir den Bauern erzählen werden, daß es erst größter Mühe unsererseits bedurft hat, um zu erreichen, daß wenigstens diese Grenze von $1\frac{1}{2}$ Hektar erreicht wurde, weil ja im Entwurf eine Grenze von 3 Hektar, also ungefähr 5 Joch, vorgesehen war. Wir werden den Anlaß der Kammerwahlen benützen dazu, um den Bauern draußen bildhaft zu machen, daß Sie eigentlich nur für jene etwas übrig haben und nur jene als Bauern erklären, die mehr als 5 Joch Grund ihr Eigen nennen, daß Sie mit allen jenen, die unter dieser Grenze liegen, nichts zu tun haben wollen. Es wäre schließlich eine natürliche Lösung, die Bauern gehören jedenfalls auf unsere Seite, wir werden ihnen klarmachen, daß Sie selbst diesen Bauern den Weg gewiesen haben, zu welcher Partei sie eigentlich gehen sollen, bei der ihre Interessen vertreten werden.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhange ist die Frage des Frauenwahlrechtes. Ich möchte zur Frage des Frauenwahlrechtes nur folgendes sagen: Daß es sich hier nicht um die Frage des Frauenwahlrechtes handelt in dem Paragraphen, daß es ein Schwindel ist, daß es, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, ein jüdischer Dreh ist, wenn man in diesem Zusammenhange von einer Frage des Frauenwahlrechtes reden will. Es handelt sich lediglich nur um ein Zusatzwahlrecht, um ein Sonderwahlrecht, um ein Plus an Wahlrecht, das die Christlichsozialen hier verlangt haben. Wenn Sie sich aber vielleicht grundsätzlich einem anderen Standpunkte zuwenden, so müssen Sie diesen Standpunkt auch konsequent im ganzen Gesetze verfechten. Bisher ist von Ihnen, sowohl von den Christlichsozialen als auch von den Landbündlern, als Grundsatz festgelegt worden, daß die Wirtschaftseinheit zu wählen hätte, nicht aber die Person aus dem Arbeitgeberkreise. Wenn Sie diesem Grundsatz huldigen, so können Sie auch zur vorliegenden Fassung nichts sagen. Wenn Sie aber ernstlich einer anderen Auffassung sind, so müssen Sie diese im ganzen Gesetze zum Ausdruck bringen, nicht nur bei dieser einen Frage, Sie müssen von allem Anfang an feststellen, daß die Kammer nicht die Interessenvertretung der bäuerlichen Wirtschaft ist, sondern eine Interessentenvertretung der in den bäuerlichen Berufen befindlichen Arbeitgeber, aller Personen, die den Arbeitgeberkreisen angehören. Dann müßten Sie in logischer Fortsetzung dazukommen, daß alle Familienmitglieder das Wahlrecht in die Kammer haben, und ich kann ruhig sagen, daß dieser Standpunkt uns viel näher liegt als der, den Sie hier im Gesetze festgelegt haben.

Nur weil es nicht möglich ist, grundsätzlich einen anderen Standpunkt in das Gesetz hineinzubringen, sind wir notgedrungen, weil im ganzen Gesetze der gegnerische Gedanke festgehalten ist, auch dazu gekommen, daß logischerweise jedes Sonderwahlrecht fehlt und nur ein Vertreter dieser Wirtschaftseinheit das Wahlrecht haben kann. Wir sehen also, daß dieser Paragraph, der augenblicklich lediglich wegen des Frauenwahlrechtes umstritten ist, eigentlich eine Reihe viel wichtigerer und entscheidenderer Streitfragen enthält, um die sich die Christlichsozialen ebenso drücken wie die Landbündler. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ferner: Hohes Haus! Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß solange der steirische Landtag besteht, noch nie ein solches Loblied auf unsere Bauersfrauen gesungen wurde, als jetzt bei Beratung des Kammergesetzes. Es freut mich, daß so über unsere Bauersfrauen, nicht nur von Seite der Männer, sondern auch von Seite der Damen hier, die keine Bäuerinnen sind, geurteilt wird. Ich muß aber sagen, daß die Christlichsozialen den Antrag eingebracht haben, daß diese Kammer Bauernkammer heißen soll und nicht Bäuerinnenkammer, und daß auch in den früheren Entwürfen, die der christlichsoziale Referent Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler eingebracht hat, von einem Bäuerinnenstimmrecht in dieser Form nichts zu finden war. Wir müssen konstatieren, daß dieses Entgegenkommen der Christlichsozialen den Bauersfrauen gegenüber eigentlich erst seit dem 24. April 1927 datiert. Da haben sie den Bleistift zur Hand genommen und haben aus ihren Berechnungen ersehen, daß die Entwicklung des Landbundes, trotzdem sie ihn auf das heftigste bekämpfen, nicht nur nicht aufzuhalten und zu vernichten ist, sondern daß er in Steiermark sogar einen 50prozentigen Aufschwung genommen hat. Sie fürchten, wenn bei den Kammerwahlen die Frauen, die nicht die Wirtschaft führen, nicht das Stimmrecht erhalten, den Christlichsozialen, als der größten Partei, die Mehrheit in der Kammer verlorengibt. Daher jetzt diese Vergötterung der Bauersfrau und diese belobenden Anerkennungen. (Köfller: „Man weiß eben nicht, welchen Einfluß der Reichsruhl hat!“) Wenn Sie schon für die Bauersfrauen Ihr Herz entdeckt haben und ihnen das aktive und passive Wahlrecht geben wollen, dann müssen Sie auch für die erwachsenen Kinder, für die Bauernsöhne und Bauertöchter, die oft bis zu ihrem 30., 40. und 50. Lebensjahre um einen kleinen Lohn in der Wirtschaft mithelfen, dann müssen Sie auch für die Geschwister der Bauern oder der Bäuerinnen, die unter gleichen Bedingungen mitarbeiten, Ihr Herz entdecken. (Riegler: „Wir haben es ja für alle Mithelfer beantragt, Sie waren jedoch dagegen!“) Hinsichtlich der Kinder und der Geschwister haben Sie nichts beantragt.

Wenn man überhaupt die christlichsoziale Politik betrachtet, vom Standpunkte ihrer Liebe zum Bauernstande, so muß man sagen: Obwohl die christlichsoziale Partei 50 Prozent ihrer Stimmen aus der ländlichen Wählerschaft, aus bäuerlichen Kreisen hat, hat sie noch nie mehr als einen Landwirt als Minister in die Re-

gierung gestellt, wo doch nach dem Stimmenverhältnis mindestens drei Bauern als Minister dort sitzen müßten. Auch im Nationalrate ist es dasselbe Verhältnis; dort haben 30 christlichsoziale Bauern nicht soviel zu reden, als zwei Industriellenvertreter, weil diese einen größeren Geldbeutel haben und mehr klingeln können. Bei allen Kämpfen, die wir für Agrarinteressen führen müssen, bei den Handelsvertragsverhandlungen, bei den Zollverhandlungen, haben wir diese 30 christlichsozialen Bauern aufrütteln müssen, damit sie in diesen Fragen mit uns Landbündlern mithelfen.

Sie werden wahrscheinlich nun in den Bauernversammlungen sagen, daß die bösen Landbündler den Bauersfrauen das aktive und passive Wahlrecht nicht gegönnt haben. Aber dieses Wahlrecht ist im Gesetze für Frauen, die selbst Wirtschaftsleiter und Führer sind, vorgesehen. Wir werden ja sehen, wieviel Bäuerinnen die Christlichsozialen in ihren Listen aufstellen werden, wieviel Sitze in der Bauernkammer von Bäuerinnen besetzt sein werden; wahrscheinlich werden dort eben so viele sein, wie hier im steirischen Landtage sitzen.

Es hat mich gestern sehr gefreut, daß die Frau Abg. Millwisch so belobende Worte über die Bauersfrau gesprochen hat, wie sie die Kriegszeit herangezogen hat, in der die Bauersfrau nicht nur den ganzen Haushalt führen, sondern auch die Landwirtschaft betreiben mußte. Wir haben aber die Beobachtung machen müssen, daß sich damals die Vertreter der Christlichsozialen sehr wenig für diese Bauersfrauen einsetzten. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Nun werden Sie sagen, die bösen Landbündler haben den Bauersfrauen das Stimmrecht nicht vergönnt. Die Bauersfrauen wollen mit dem Stimmrecht nichts zu tun haben, denn sie haben von diesem Stimmrecht wenig oder gar nichts. Sie hätten viel mehr davon, wenn man für den Bauern eine bessere Zeit schaffen würde, wenn man sich mehr für die Agrarpolitik interessieren würde. (Zwischenruf: „Das soll die Kammer machen!“) Der Bauer wird seiner Frau viel mehr Freude damit machen, wenn er ihr sagen kann, daß er jetzt zwei Schweine zu 2 S 60 g oder 2 S 70 g verkauft habe, als wenn er ihr sagen kann, daß sie auch in die Landwirtschaftskammer wählen dürfe. Die Bauersfrau hat nicht nur schwer zu arbeiten, sondern sie hat auch große Sorgen, die von Jahr zu Jahr steigen; es ist kein Geld im Hause und doch brauchen die Kinder Schuhe, um in die Schule gehen zu können. Wenn jemand krank ist, so getraut sie sich nicht einmal den Arzt holen zu lassen, weil die letzte Rechnung noch unbeglichen ist, die Steuern sind zu bezahlen, beim Kaufmann und dort und da gibt es Schulden. Glauben Sie, daß der Bauer allein alle diese Sorgen hat? Die hat die Frau mit. Helfen Sie uns also mit, das Los der Bauern zu erleichtern, daß die Bauern auf eine bessere Zukunft hoffen können.

Wir haben gekämpft und kämpfen gegen die polnische Schweineinfuhr, die uns die Schweinemast ruiniert hat. Es ist nicht richtig, daß die polnische Schweineinfuhr nur den großen Besitzer trifft; sie trifft auch den kleinen Bauer. Im Gegenteil, der

kleine Bauer hat das größte Interesse daran. In der Weststeiermark hat sogar jeder Arbeiter, jeder Eisenbahner oder Bergarbeiter zwei bis drei Schweine. Für die Winzer sind die Schweine die einzige Einnahme, und die alle haben ein Interesse daran, wenn sie dafür 2 S 60 g, 2 S 70 g oder 2 S 80 g bekommen würden. Wenn sie die Schweine aber um 2 S 10 g oder 2 S 20 g verkaufen müssen, so macht das nicht einmal die Gesteungskosten aus und wurde daher auch die Schweinemast schon vielfach aufgegeben. Was hat es uns Kampf gekostet und wie sind wir von der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ und vom „Arbeiterwille“ verhöhnt worden, daß wir nur für die Großgrundbesitzer eintreten und nur eine Teuerung hervorrufen würden und daß das für die Bauern keine Hilfe wäre. Aber auch von Seite der Christlichsozialen haben wir keine Unterstützung erfahren, und erst in der letzten Zeit, als der Katholische Bauernverein gefährdet hat, es könnte ihm bei den Bauern ein Ruhm entgehen, hat er sich zu den Ministern Thaller und Kienböck begeben. Aber sie sind in ihren Forderungen nie so nackensteif gewesen wie unsere Leute, und wenn etwas erreicht wird, so ist es nur reines Verdienst der Landbändler. (Horusse bei den Christlichsozialen.) Wir müssen konstatieren, daß in den ganzen Jahren zwei, drei Industrievertreter viel mehr erreicht haben in den verschiedenen Fragen, um die es sich gehandelt hat, um das wirtschaftliche Fortkommen, als dreißig bäuerliche Vertreter im Nationalrate. Diesen Dank werden wir abstatten den Bäuerinnen, die während der Kriegszeit und nach derselben genug Kummernisse gehabt haben und mit dem Mann Leid und Freud fragen. Das ist der Dank, den wir den Bäuerinnen abstatten, daß wir zusammenhelfen, um die Wirtschaft zu vervollkommen, zu verbessern, wir wollen den Bäuerinnen die große Sorge und den Kummer wegnehmen. Die Bäuerinnen werden aber nichts haben, wenn wir ihnen das Wahlrecht in die Kammer verschaffen, wenn sie dabei sehen müssen, daß sie zugrundegehen, verschulden und verelenden, und sehen müssen, daß der Bauer auf der ererbten Scholle nicht weiterwirtschaften kann. Das ist unsere große Sorge, und daher möchte ich Euch auf der christlichsozialen Seite bitten, helft mit, um dem Bauern eine bessere Zukunft zu erwirken. Damit werden wir den Bäuerinnen den besten Dank abstatten, den wir ihnen schuldig sind. (Zwischenruf Schifko.) Der Dank, den Sie mit dem Stimmzettel abstatten wollen, ist ein geringer Dank. Wenn die Bäuerinnen nur zum Stimmvieh gestempelt werden sollen, dann ist dies nicht der richtige Dank. Die Kapläne draußen werden bei den Bauern nicht den Einfluß haben wie bei den Frauen, und daher müssen sich die Herren Abg. Riemer und Peintinger in diesem hohen Hause auch für das Frauenstimmrecht einsetzen, wenn sie auch ganz gut wissen, daß die Bäuerinnen damit nichts zu tun haben wollen.

Ich will daher noch einmal sagen, helfen Sie uns die Landwirtschaft zu verbessern, die Not zu lindern, dann werden wir den größten Dank abstatten (Peintinger: „Das tun wir ja!“), aber nicht mit dem Stimmzettel.

Millwisch: Die Ausführungen einiger Herren Vorredner, sowie der Frau Abg. Köstler veranlassen mich, in Angelegenheit des Frauenwahlrechtes noch einmal das Wort zu ergreifen.

Mit großem Befremden mußten wir Frauen feststellen, daß die Kollegen von der Gegenseite sich plötzlich für das Familienwahlrecht interessieren, während gerade damals, als das Frauenwahlrecht geschaffen wurde, sie es waren, die das Familienwahlrecht auf das schärfste abgelehnt haben. Frau Abg. Köstler hat noch nie von der Vertretung der Bäuerinnen beim allgemeinen Wahlrecht gesprochen, auch noch nicht vom Wahlrecht in die Arbeiterkammer, man sieht, daß Frau Abg. Köstler für die Bäuerinnen wohl kein Herz hat. Tatsache ist, daß die Vorlage hinsichtlich des Frauenwahlrechtes in die Bauernkammer, daran kann man nichts ändern, von Ihrer Partei im Ausschusse abgelehnt wurde. Sie haben auch von einer bodenlosen Dummheit auf unserer Seite gesprochen, ich kann Sie nur versichern, daß unsere Bäuerinnen nicht so dumm sein werden, um nicht diese Arroganz in Ihren Ausführungen zu verstehen.

Ich möchte noch auf einen Ausspruch der Frau Abg. Köstler zurückkommen. Sie hat behauptet, daß für die Frauen von uns noch gar nichts geschehen sei. Ich kann mir nur denken, daß Frau Abg. Köstler über die Anträge im Landtage nicht richtig informiert ist, sonst müßte sie, wenn sie auch nur zugehört hätte, zugestehen, daß wiederholt über Anträge in Angelegenheit der Frauen, Fürsorgerinnen, Wärterinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und anderen Gruppen von unserer Seite gesprochen und auch vieles erreicht worden ist.

Ich möchte schließlich auch noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schlieffsteiner zurückkommen. Er hat mir, wenn auch etwas indirekt, den Vorwurf gemacht, daß ich für unsere Bäuerinnen gesprochen habe, obwohl ich nicht Bäuerin bin. Ich glaube, da hat sich Herr Abg. Schlieffsteiner auf einen Boden begeben, der auch für ihn unsicher werden könnte. Die Herren des Landbundes und auch Herr Abg. Schlieffsteiner sprechen hier für die Bäuerinnen, obwohl sie Bauern nicht ähnlich sind. (Schlieffsteiner: „Was heißt das?“) Auch unter den Herren des Landbundes sind Leute, die gar nicht Bauern sind (Ing. Winkler: „Unter neun sind sieben!“), die aber doch diesen Stand vertreten. Man sollte sich also die Sache überlegen, wenn man anderseits diesen Grundsatz selbst nicht einhält.

Aber, um auf meine Person selbst zurückzukommen, glaube ich doch, daß ich als Abgeordnete eines ländlichen Wahlkreises durch zehnjährige Tätigkeit alle Sorgen und Kummernisse der Bauernfrauen kennenlernte, die vielen Sorgen, welche die Bauersfrau um die Erziehung und in wirtschaftlichen Belangen hat.

Ich habe nun die Wünsche und Anträge, die mir aus bäuerlichen Kreisen gebracht worden sind, gestellt und vertreten. Ich glaube, daß ich gerade für jene Frauen, die mir durch meine Lehrtätigkeit auf dem Lande ins Herz gewachsen sind, für die Bäuerinnen, auch hier im hohen Hause eine Lanze brechen soll. Ich

meine, manchmal kommt es mehr darauf an, wer das Herz für die Sache hat und wer die Kraft hat, eine Sache mit Energie zu vertreten. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Rosbacher: Wenn sich die Christlichsozialen heute so warm für das Frauenwahlrecht einsetzen, so scheint das uns als eine große Heuchelei, wenn wir uns daran erinnern, wie sie sich für andere Gruppen, wie für die Lehrerinnen, eingesetzt haben. Hat sich die Frau Abg. Millwisch im hohen Hause für die Lehrerinnen eingesetzt, trotzdem sie selbst Lehrerin ist? Jedesmal, wenn es sich um die Aufhebung des Eheverbotes der Lehrerinnen gehandelt hat, hörten wir die Worte, die Frau gehört ins Haus. (Zwischenruf Millwisch.) Wir haben heute noch den Zustand, daß Lehrerinnen in den 4., 5. und 6. Knaben- und gemischten Klassen unterrichten und trotzdem können sie nicht Leiterinnen werden. Wie ist es an gemischten Schulen, da haben die Christlichsozialen ein Scheinmanöver aufgeführt. (Millwisch: „Sie wissen nicht alles!“) Ich weiß das sehr genau, glauben Sie, daß nur die Leute etwas wissen, die hier sitzen, das ist eine schöne Einbildung, wenn Sie glauben, daß nur die paar Abgeordneten hier von der Politik etwas verstehen und die anderen nicht. Da haben sie nun wieder ein Scheinmanöver aufgeführt und den Antrag gestellt, daß den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, in den oberen Klassen der Knabenschulen offiziell zu unterrichten, und im Nationalrat und Bundesrat hat wieder die gleiche Partei, die hier für etwas stimmt, dagegen gestimmt. Da kann man ja modern sein, wenn man weiß, daß es an einer anderen Stelle wieder unmöglich gemacht wird. Ich möchte Ihnen empfehlen, einmal eine Reform des bürgerlichen Gesetzbuches vorzunehmen, eine Reform des Familienrechtes, nicht bloß bei dem einen Paragraphen, wonach der Mann das Recht hat, die Frau zu schlagen. Man hat hunderte Eingaben gemacht, hundertmal Vorträge gehalten, aber ohne Erfolg, es muß so bleiben, wie es ist. Es sind auch heute sehr warme und herzliche Worte über die Frau geredet worden, es wurden Anträge gestellt, man könnte für jeden ein Paar Sacktücher zum Weinen bereitstellen, das sind alles nur schöne Worte, wenn es auf die Tat ankommen wird, dann werden die Christlichsozialen wieder versagen. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, Sie an diese schönen Reden für die Frauen, das gleiche Wahlrecht für gleiche Arbeit, gleiche Leistung, zu erinnern und ich werde Sie dann beim Worte nehmen. Es wird sich aber dann besonders zeigen, daß Sie ganz anders handeln als reden.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, ich schreite demnach zur Abstimmung.

Döfling (zur Abstimmung): Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Zingl.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über die Minderheitsanträge, und zwar zuerst über den Minderheitsantrag der Abg. Leichin und Genossen zu § 17.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der 1. Eventualantrag der Abg. Leichin und Genossen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir stimmen ab über den 2. Eventualantrag der Abg. Leichin und Genossen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr gelangt zur namentlichen Abstimmung der Minderheitsantrag der Abg. Zingl und Genossen, welcher lautet (liest):

Absatz 4 des § 17 wird gestrichen, dafür wird folgender neue Absatz 4 eingefügt: „Die rechtmäßig angeheirateten Ehegattinnen der in den Punkten 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie mit dem Wahlberechtigten im gemeinsamen Haushalte leben und auf sie die allgemeinen Voraussetzungen des Absatzes 1 zutreffen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für den Minderheitsantrag sind, mit „Ja“, wer dagegen ist, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abg.: Auer, Bauer, Döfling, Gaf, Dr. Illig, Dr. Kammerer, Kölbl, Dr. Koschak, Krenn, Mikola, Millwisch, Ing. Paul, Peintinger, Riegler (Rosenwirth: „Der ist auch nicht da!“ — Heiterkeit.), Riemer, Schifko, Senz und Zingl.

Mit „Nein“ stimmen die Abg.: Aufst, Bichl, Elser, Ferner, Fohringer, Gartner, Gföller, Hornik, Dr. Hübler, Jira, Köstler, Lausch, Leichin, Machold, Dr. Minarik, Pforrner, Pörtl, Pongraz, Rainer, Regner (Riegler: „Das geht doch nicht, daß jemand „Nein“ sagt für einen Abgeordneten, der nicht hier ist!“ — Ing. Wihany: „Präsident Regner ist doch da!“ — Heiterkeit.), Rosenwirth, Rosbacher, Schlieffsteiner, Singer, Walefi, Wallisch, Weigelberger, Wiefler, Ing. Winkler, Ing. Wihany und Wolf.)

Für den Minderheitsantrag — ich bitte um etwas mehr Ruhe — der Abg. Zingl und Genossen haben gestimmt: 18 mit „Ja“ und 31 mit „Nein“. Es ist daher der Minderheitsantrag abgelehnt.

Es gelangt nun zur Abstimmung der Antrag der Abg. Hornik und Genossen zu § 17, Absatz 1, des Inhalts (liest):

„Es ist ein neuer Punkt 4 hinzuzufügen, welcher lautet:

4. Personen, welche dem Gutsangestelltengesetz vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 538, unterliegen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Ein Abänderungsantrag der Abg. Hornik und Genossen, welcher lautet (liest):

„Im § 17, Absatz 1, ist ein neuer Punkt 5 hinzuzufügen, der lautet:

„Die Ehegattinnen der in den Punkten 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie mit dem Wahlberechtigten in gemeinsamem Haushalte leben und auf sie die allgemeinen Voraussetzungen des Absatzes 1 zutreffen.“

Dr. Minarik (zur Abstimmung): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. Laut Geschäftsordnung muß die Unterstützung durch zwölf Abgeordnete gegeben sein; das ist aber leider nicht der Fall.

Gföller (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß es unmöglich ist, einen Abänderungsantrag zu einem Antrag zu stellen, der nicht mehr existiert. Durch die vorhergegangene Abstimmung ist der Antrag der Christlichsozialen aus der Welt geschafft worden, so daß eine Abänderung desselben nicht mehr möglich ist und der Antrag der Großdeutschen in einem luftleeren Raume schwebt.

Präsident: Ich bitte, Herr Abg. Gföller, wenn Sie den Antrag durchlesen, werden Sie sehen, daß es ein vollständig selbständiger Antrag ist und nicht ein Zusatzantrag zum Antrag Zingl. Der Antrag vertritt nur den gleichen Gedanken wie der Antrag Zingl.

Hornik (zur Geschäftsordnung): Ich stelle fest, daß ich den Antrag nicht als einen Abänderungsantrag, sondern als einen selbständigen Antrag eingebracht habe.

Präsident: Es steht hier der Antrag, den Sie eingebracht haben, als Abänderungsantrag.

Die namentliche Abstimmung wurde abgelehnt, es erfolgt daher unter einem die normale Abstimmung. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 17 in der vom Herrn Berichtsfatter vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Unruhe.) Ich muß schon bitten, daß die Herren Abgeordneten der Abstimmung ein wenig mehr Aufmerksamkeit schenken! (Der Antrag wird in der vom Berichtsfatter angeführten Fassung mit erforderlicher Mehrheit angenommen.)

Berichtsfatter Ing. Wihany: Den § 18 bitte ich in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Minderheitsantrag liegt keiner vor.

Jenz: Zu § 18 stelle ich folgenden Antrag: Punkt 4 hat in folgender Fassung zu lauten (liest):

„Jeder Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur einmal wählen (§ 17, Absatz 2).“

Das Wahlrecht ist in der Gemeinde des Wohnsitzes auszuüben, wenn in derselben zugleich auch der ganze oder wenigstens ein Teil des Grundbesitzes des Wahlberechtigten gelegen ist. Ist jedoch der Grundbesitz eines Wahlberechtigten nicht in der Gemeinde seines Wohnsitzes, sondern in einer einzigen Gemeinde außerhalb desselben gelegen, so hat er in dieser Gemeinde zu wählen und nicht in der Gemeinde des Wohnsitzes. Ist der Grundbesitz auf mehrere Gemeinden außerhalb des Wohnsitzes verteilt, so kann der Wahlberechtigte selbst entscheiden, in welcher Gemeinde er das Wahlrecht ausüben will.

Wer sich zu entscheiden hat“

Im übrigen bleibt die alte Fassung.

Berichtsfatter Ing. Wihany: Diesen Abänderungsantrag nehme ich als Berichtsfatter auf.

(§ 18 wird einstimmig angenommen.)

§ 19 bitte ich in der vom Ausschuß angeführten Fassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor, der lautet:

„§ 19 hat zu entfallen.“

Pölk: Hohes Haus! Wir haben im Landeskulturausschuß gegen die Wahlpflicht, die im Gesetze festgelegt werden soll, entschieden Stellung genommen. Wir haben eine Fülle von Argumenten ins Treffen geführt, aber wir haben weder bei den Christlichsozialen noch bei den Landbündlern dafür Verständnis gefunden. Daß die Herren darüber nachgedacht haben und ihnen die Sache mit diesem Wahlzwang doch nicht recht geheuerlich vorgekommen sein mag, ging aus der Tatsache hervor, daß sie den von uns im Landeskulturausschuß gestellten Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zwecks neuerlicher Verhandlung mit den Parteiführern angenommen haben. Wir haben uns demnach der Hoffnung hingegeben, daß wenigstens, wenn schon nicht die Christlichsozialen, so doch die Landbündler, die, einmal Freiheit und Fortschritt auf ihr Banner geschrieben hatten, wenigstens in dieser Sache mit den Sozialdemokraten gehen würden. Aber weit gefehlt! Weder die Christlichsozialen, noch die Landbündler haben uns da eine Konzession gemacht, sondern sie sind nach wie vor auf dem Standpunkt geblieben, daß bei der Wahl in diese Bauernkammer die Wähler wie eine Herde von Schafen zur Wahlurne getrieben werden sollen. Schon als wir die Vorlage zu Gesicht bekommen haben, erblickten wir in der gefeßlichen Festlegung der Wahlpflicht in dem Auge der Bauernkammer einen Splitter, und wir gingen schon in der ersten Sitzung daran, einen operativen Eingriff vorzunehmen, waren aber dabei auf die Alffissenzleistung entweder der Christlichsozialen oder der Landbündler angewiesen. Aber weder die einen noch die anderen waren dafür zu haben, sondern haben uns abgewiesen, wobei sie wohl gedacht haben mögen, jedes Warum hat sein Darum.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich im Zusammenhang mit der Wahlpflicht noch etwas erwähnen. Es gibt eine Organisation — ich will dabei keine Heimatschutzdebatte heraufbeschwören — es ist der Heimatschutz, der angeblich den Kampf gegen den Gesinnungsterror, gegen den Zwang und die Vergewaltigung auf sein Banner geschrieben hat. (Zwischenruf: „Aber nur hinaufgeschrieben!“) Ich habe schon im Ausschuß gesagt, die Führer dieser Organisation müssen bei dieser Gelegenheit in die Bauerndörfer unter dem Kommando hinausstreifen: Heimatschützer heraus, es brennt im eigenen Haus! (Heiterkeit.) Wenn wir gegen den Wahlzwang so sehr Stellung nehmen und wenn wir uns bemüht haben, den Christlichsozialen und Landbündlern schon im Ausschusse zuzureden als wie einem kranken Roß, meine verehrten Versammelten, so tun wir das deshalb, weil wir in dem Wahlzwang etwas erblickten, das in unsere Zeit, in die Zeit der demokratischen Republik nicht hineinpaßt. Die christlichsoziale Partei verfügt über eine ausgezeichnete Organisation draußen in den Dörfern. Sie haben einen ausgezeichneten Agitations-

apparat, über Sekretäre, die vom Staate bezahlt werden (Heiterkeit.), in der Gestalt des Pfarrers und insbesondere der Herren Kapläne, die bei Wahlen und wenn es sich um die Wahlen in eine Berufsvertretung wie die Bauernkammer handelt, gewiß Tod und Teufel mobilisieren (Heiterkeit.), wie dies bei jeder anderen politischen Wahl bisher der Fall war. Davon sind wir vollständig überzeugt. Sie haben ferner gutgeschulte Vertrauensmänner in der Gestalt der Pfarrbauerräte, die als Agitatoren ihrer Parteipflicht sicherlich nachkommen werden. Und wir sehen, daß, derweil die Christlichsozialen diese ausgezeichnete Organisation, diesen ausgezeichneten Apparat sich geschaffen, haben die Landbündler auch nicht geschlafen und haben den Christlichsozialen schon verfluchte Flausen gemacht, sie haben, wie das Wahlergebnis am 24. April 1927 bewiesen hat, im ganzen Bundesgebiet den Christlichsozialen über 90.000 Stimmen abgeknöpft. Das erwähne ich deshalb, um zu zeigen, daß auch die Landbündler sehr riegelhafte Leute sind im Wahlkampf und ganz schöne Erfolge bei den Wahlen erzielen. (Peinlicher: „Das Mietengesetz hat ihnen half viel geholfen!“) Mit dem Mietengesetz werden die Bauernbündler grauslich draufzahlen, da können sie sich verlassen darauf, mit der Hilfe für die Hausherrn werden sie — ob früher oder später — wieder unter das Rad kommen. Ich habe also erklärt, daß auch die Landbündler über eine sehr beachtenswerte Organisation und einen tüchtigen Agitationsapparat verfügen und beide Parteien, die Landbündler und die Christlichsozialen, wenn sie über eine solche Organisation und einen so guten Agitationsapparat verfügen, sollten doch einsehen, daß es da keines Wahlzwanges bedarf. Wie oft hat uns der Herr Pfarrer Jenz schon erzählt hier im hohen Hause, wie die Bauern aufgeatmet haben, als sie endlich von der Zwangswirtschaft befreit worden sind. Wie oft haben wir gerade aus seinem Munde gehört, daß der Bauer sich gegen jeden Zwang wehrt und wendet, daß er den Zwang als ein Gefühl der Unbehaglichkeit empfindet, von dem er sich befreit wissen will, und da, meine verehrten Damen und Herren, ist es auch nach dieser Richtung unverständlich, daß Sie nun unter allen Umständen den Wahlzwang bei der Wahl in die Bauernkammer anwenden wollen. Ich will bei dieser Gelegenheit noch auf etwas anderes hinweisen. Wir lesen selbstverständlich mit Aufmerksamkeit auch die Presse unserer Gegner, sowohl die der Christlichsozialen als auch die der Landbündler. (Zwischenruf: „Sie lernen aber nichts daraus!“) Diese Behauptung könnte auch ich aufstellen. Wir haben von ihnen schon sehr viel gelernt und haben das Gelernte auch auszunützen verstanden. Daß auch Sie nicht nur unsere Zeitungen, sondern auch unsere Lektüre lesen, ist ebenso selbstverständlich. Ich weiß zum Beispiel, daß unser Agrarprogramm mit großer Aufmerksamkeit von Ihnen studiert wurde, und wir haben da die Wahrnehmung gemacht, daß die Christlichsozialen schon wiederholt daran gegangen sind, aus unserem Agrarprogramm so manches herauszunehmen und zu dem ihrigen zu machen. (Zwischenruf.) Das Schlechte bleibt übrig! Natürlich, und mit dem gehen Sie ins Dorf zu den

Bauern und legen damit die Sozialdemokraten in ihrer Art über das Knie. Dies nur so nebenbei. Aber gerade durch das Lesen Ihrer Presse will ich mich redlich bemühen, Sie zu überzeugen, daß der Wahlzwang geradezu das Ansehen einer ernstesten, großen, politischen Partei schädigt und schädigen muß. Denn eine Partei, wie die Christlichsozialen und auch die Landbündler, die, wie gesagt, über einen so guten Agitationsapparat verfügen, eine solche Partei soll geradezu den ganzen Ehrgeiz dreinsetzen, und zeigen, daß sie das Vertrauen ihrer Wähler, vor allem andern das Vertrauen ihrer Partei genießt und dann wird der Bauer aus voller Überzeugung und freiem Entschluß, ohne Zwang, gerne zur Wahl gehen und das Wahlrecht ausüben. Wir Sozialdemokraten als Partei haben unsere Forderungen schon vor Jahrzehnten aufgestellt. Gestern und heute ist viel geredet worden über das Frauenwahlrecht, und die Frau Abg. Millwisch ist geradezu als Vorkämpferin für das Wahlrecht der Frauen aufgetreten. Da muß man wohl zweifeln an der Echtheit solcher Worte, wenn man weiß, daß gerade die Christlichsozialen die Frauen im Nationalrat völlig beseitigt haben. Wenn ich mich nicht irre, sitzt keine einzige Frau mehr in der christlichsozialen Fraktion, obwohl sie über eine ausgezeichnete steirische Vertreterin verfügt haben. Ich erinnere an die ehemalige Nationalrätin Rudel-Zeynek. Sie hat hinaus müssen, um dem Unternehmensekretär Dr. Weidenhofer, e tutti quanti, Platz zu machen. Auch Bauernvertreter haben dasselbe Schicksal erfahren. Wenn man die Theorie über das Frauenwahlrecht der Frau Abg. Millwisch mit der Praxis vergleicht, na, da ist ein schönes Loch. (Stürmische Heiterkeit.) Meine geehrten Damen und Herren! Wer hat denn das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht — auch für die Frauen — erkämpft? Darüber möchte ich doch einiges sagen. Schon im Jahre 1869, es war am 13. Dezember, sind zum ersten Male die Arbeiter aus allen Bezirken Wiens auf Grund eines Aufrufes der damaligen Vorkämpfer der Arbeiterschaft zusammengekommen auf dem großen Platz vor der Votivkirche. Es waren 30.000 Arbeiter und Arbeiterinnen gewesen, die dem Ruf gefolgt sind und friedliebend sind sie damals vor das Parlament gezogen. Eine Deputation wurde ausgewählt, die die Aufgabe gehabt hat, der damaligen Regierung, es war die Regierung des Grafen Taaffe, dem Ministerpräsidenten eine Petition zu überreichen, in welcher die Forderungen der Arbeiterschaft niedergelegt waren. Da wurde als erste Forderung gestellt die Abschaffung des privilegierten Wahlrechtes und an dessen Stelle die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes für beiderlei Geschlecht gefordert. Was ist damals geschehen? In wenigen Tagen nach dieser friedlichen Kundgebung der Arbeiterschaft wurden alle, die dieser Deputation angehört haben, verhaftet und 26 Wochen lang in Untersuchungshaft gehalten, es wurde ihnen ein Hochverratsprozeß angehängt, der damit geendet hatte, daß sämtliche Angeklagten bis zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt worden sind. Eine Anzahl von jenen sind zu Grunde gegangen, infolge der Kerkerhaft, andere haben im Krankenhaus geendet. Diese Wahl-

kämpfe, die im Jahre 1869 eingeleitet wurden, sind trotz Verfolgungen, Einkerkierungen und Entlassungen aus den Betrieben fortgeführt worden. Vom Jahre 1889 angefangen haben wir alljährlich am 1. Mai in der friedfertigsten Weise manifestiert und demonstriert gegen das Privilegienwahlrecht und für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes. Bis zum Jahre 1897 war die Arbeiterschaft von einer Anteilnahme an der Gesetzgebung im Staate, in den Ländern und in den Gemeinden überhaupt vollkommen ausgeschlossen, und in diesen Jahren ist es der Bauernschaft am schlechtesten gegangen. In diesen Jahrzehnten sind die meisten Bauern abgestiftet worden. In diesen Jahrzehnten sind die meisten Bauern mit Weib und Kind von Haus und Hof vertrieben worden. Und damit jeder weiß, wie sie vertrieben worden sind, möchte ich jedem aus dem Landvolk wie aus dem Stadtvolk empfehlen, das Buch unseres Heimatvolksdichters Peter Rossegger „Jakob der Letzte“ zu lesen. Dieses Buch, das in keinem Hause fehlen soll, gewährt uns einen unendlich tiefen Einblick in die schweren Daseinskämpfe der von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang schwer arbeitenden Bauern. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit: — ich habe das schon einmal im Ausschusse gesagt — an meine eigene Heimatgemeinde, an die wunderschöne Gemeinde Tragösch, Bezirk Bruck a. d. Mur. Dort ist heute noch in der Kirchenglocke der Name meines Großvaters eingegrägt. (Auer: „Der hat aber nicht dieser Partei angehört!“) Passen Sie auf, Frau Abg. Auer! In dieser Gemeinde Tragösch haben die Bauern durch Jahre hindurch äußerst schwere Kämpfe geführt, und es haben sich die Christlichsozialen der Bauern von Tragösch angenommen, haben aber nichts erreicht; dann haben die Bauernbündler die Christlichsozialen abgelöst und haben auch nichts erreicht. Und dann sind wir gekommen ... (Mikola: „Und haben noch weniger erreicht!“) und haben die Mehrheit in der Gemeinde erobert, aber nur in der Gemeinde, denn im Staate, im Lande, da sind noch Sie am Ruder, und solange Sie am Ruder sind, können wir selbstredend mit bestem Willen das Krumme nicht gerade machen. In Tragösch sind 18.000 bis 19.000 Joch Grund, Wiesen, Felder und Acker, und von diesen 18.000 oder 19.000 Joch haben damals 14.000 Joch einem einzigen Besitzer gehört, dem Ritter v. Leuzendorf, und nur über 5000 Joch der gesamten Bauernschaft zusammen, und so haben die Bauern in dieser Gemeinde, und nicht nur in dieser, sondern auch in hundert anderen Gemeinden des Landes, unendlich schwere Kämpfe zur Verbesserung ihrer Lage geführt. Heute erkönt fast noch lauter und mächtiger wie früher der Ruf der bedrängten Bauernschaft, sie aus ihrer Bedrängnis, in die sie gekommen sind, herauszuführen.

Aber, meine Damen und Herren, ich will vom Wahlrechtskampf nicht abkommen. Bis zum Jahre 1897 waren die Arbeiter, wie ich schon gesagt habe, von der Anteilnahme an der Gesetzgebung im Staate, in den Ländern und in den Gemeinden vollkommen ausgeschlossen. Erst im Jahre 1897 haben wir einen sehr mageren Brocken, den man Wahlrecht nannte, bekommen, und wie der ausgeschaut hat, werden Sie gleich sehen. Ich erinnere Sie an das damalige Privi-

legienwahlrecht, wo 30, 40, 50 adelige Großgrundbesitzer einen Abgeordneten gewählt haben, in der zweiten Kurie der Handels- und Gewerbekammer haben 28 einen Abgeordneten gewählt, in der dritten Kurie der Städte und Märkte haben 3000 Wähler einen Abgeordneten, in der vierten Kurie haben 11.000 Bauern auch nur das Recht gehabt, einen Abgeordneten zu wählen, und in der fünften Kurie, die man damals den schon bestehenden vier Kurien angegliedert hat, mußten es sogar nahezu 70.000 Wähler sein, um einen Abgeordneten wählen zu können. Wegen diese schreiende Ungerechtigkeit hat die sozialdemokratische Partei durch Jahrzehnte hindurch vehemente Kämpfe geführt, bis sie dann im Jahre 1906 das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht erlangen, beziehungsweise erkämpft hat. Und nach dem Umsturze, nach dem Zusammenbruche, wenn es da nach den Christlichsozialen gegangen wäre, wie würde es da aussehen? Da würde nicht eine einzige Frau in diesem Hause sitzen. Auch damals, meine Damen und Herren, als unsere Genossen im Ministerrat die Forderung nach der vollkommen politischen Gleichberechtigung auch für die Frauen gestellt haben, sind die Sozialdemokraten auf einen nicht unbeträchtlichen Widerstand gestoßen. Und so können wir Sozialdemokraten mit vollem Rechte sagen, wir haben den Frauen das Wahlrecht erkämpft. Wir haben das gleiche politische Recht sowohl den Bauern, wie auch den landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen erkämpft. (Mikola: „Sie sind aber sehr unkonsequent dabei!“) Wenn nur Ihre Partei so konsequent sein würde, wie es die Sozialdemokraten immer waren. Denn gerade das hat die Sozialdemokratie so stark gemacht und wird sie immer stärker machen, und zwar so stark, daß wir, wie wir hoffen, in nicht allzulanger Zeit die politische Macht in unserer Republik erobern werden. (Ferner: „Das wird wohl nicht sein!“) Nun, da braucht es gar nicht viel dazu, wir sind ja schon am besten Wege dazu. (Ferner: „Solange es noch freie Bauern gibt, wird das nicht sein!“) Die Wahlergebnisse in allen Bundesländern in den letzten Jahren berechtigen uns zu den besten Hoffnungen. Ich komme nun zur Wahlpflicht zurück, auf die Sie so großen Wert legen. Aber Sie werden schließlich doch daraufkommen, daß Ihnen der Wahlzwang, dieser Terror, nichts nützen wird, sondern eher schaden. Uns Sozialdemokraten kann es eigentlich gleichgültig sein, ob die Wähler in die Bauernkammer zur Wahl gezwungen werden oder aus freiem Willen und innerster Überzeugung zur Wahlurne schreiten. Wir Sozialdemokraten waren der Meinung, daß auch Sie zur Erkenntnis kommen werden, daß die Wahl frei sein soll. Wenn Sie Wert darauf legen, daß diese Bauernkammern sich durchsetzen und als das gewertet werden soll, was sie der Bauernschaft sein soll, als eine Einrichtung zu Nutz und Frommen der arbeitenden Bauernschaft. Wollen Sie dies, dann meine Damen und Herren, müßten Sie es so machen, wie es die Sozialdemokraten hinsichtlich ihrer Forderungen immer gemacht haben. Sie müßten hinausgehen in die Versammlungen, in die Bauerndörfer, und müßten dort in Wort und Schrift über den Zweck, über die Be-

deutung und über den Wert der Bauernkammern die Bauern aufklären. Im Landeskulturausschusse ist uns auch entgegengehalten worden, daß auch wir unsere Wähler nicht mit Glacehandschuhen angegriffen und keine Berechtigung hätten, über Terror und Gesinnungszwang unserer Gegner zu sprechen. Dazu können wir Sozialdemokraten nur sagen: Wenn nur Sie den Wahlkampf und jeden anderen Kampf so nobel und so vornehm geführt hätten, wie wir Sozialdemokraten. (Heiterkeit.) Wenn diese Tatsache festgestellt wird, so lachen Sie immer. Wir Sozialdemokraten haben den Gesinnungszwang und Terror, insbesondere aber den Versammlungsterror, stets verurteilt. Wo ist denn, frage ich Sie, unsererseits ein Terror in einer Versammlung vorgekommen? Selbst in Wien, wo die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung aus Sozialdemokraten besteht, können unsere Gegner ohne Unterschied frei und ungehindert ihre Versammlungen abhalten. (Zwischenruf bei den Landbündlern.) Ihr Landbündler müßt ganz ruhig sein. (Schliesseiner: „Wallisch hat mich in Hafendorf auch nicht sprechen lassen!“) Da hat er, vorausgesetzt, daß es wahr ist, einen Fehler gemacht. Wenn ich dort gewesen wäre, hätten Sie sicher reden dürfen. (Heiterkeit.) Über solche Versammlungen, da können wir Sozialdemokraten ein Lied singen. Und besonders diejenigen unserer Genossen, die von unserer Partei mit der Aufgabe beauftragt sind, die Agitation auf dem Lande zu betreiben, haben schon ihre Wunder erlebt. Und manchmal ist man seines Lebens nicht einmal sicher. Man sollte meinen, daß auf dem Boden der Demokratie jede politische Partei, ob klein oder groß, die Möglichkeit hat, sich frei und ungehindert entfalten zu können. Aber wenn wir so hinausgehen in die Bauerndörfer, da erleben wir oft mancherlei. Nutzen tut's zwar nichts, wie die Erfahrungen gelehrt haben, wenn Sie uns hindern, eine Versammlung abzuhalten. Wenn nun Abg. Schliesseiner gesagt hat, daß sie ihn in Hafendorf nicht haben reden lassen, möchte ich sagen, daß wir in Gemeinden, wo die Christlichsozialen dominieren, eher Gelegenheit haben, zu reden, als wie in einer Gemeinde, wo die Landbündler dominieren, obwohl sie sagen, sie sind eine Partei der Freiheit und des Fortschrittes; demzufolge müßten sie dann aber auch die Versammlungs- und Redefreiheit für den Gegner hochhalten. Ich war in Edelschrott, ich wollte dort in einer Versammlung reden, es ist aber infolge Lokalabtreibung nichts daraus geworden. Wie ich dort hinaufgekommen bin, sah ich an allen Ecken und Enden Plakate, weiß-grüne Plakate, die das Stattfinden einer Landbundversammlung zur gleichen Stunde ankündigten. (Ferner: „Da ha't bei Euch nicht geklappt!“) Ja freilich, weil Sie es verhindert haben, daß es klappt. Um nicht unverrichteter Dinge in Edelschrott zu sein, sagte ich zu meinen vier treuen Begleitern: Gehen wir hinein zu den Landbündlern, und setzen wir uns auseinander mit ihnen und so sind wir mit diesem guten Vorsatz hinein. Der Bürgermeister hat die Versammlung eröffnet, hat dem Redner, einem Oberlehrer, das Wort gegeben — gewöhnlich sind es ja Lehrer oder Beamte, die bei den Bündlern das Wort führen — (Zwischenruf: „Wo

hernehmen?“), natürlich, in der Not frißt der Teufel Fliegen, der hat dann das Wort ergriffen und hat — ich erzähle das deshalb, um zu zeigen, wie unsere Gegner den Kampf führen und wie er nicht geführt werden soll — wörtlich gesagt: „Meine lieben Bauern und Bäuerinnen! Der Landbund hat heute für Edelschrott eine Wählerversammlung einberufen, um euch Bauern und Bäuerinnen zu sagen, wie Ihr euch bei den Wahlen verhalten sollt. Bisher haben bekanntlich zwei Parteien regiert — das war nämlich eine Versammlung, die gleich nach der Zeit stattgefunden hat, wo die schwarz-rote Koalition aus dem Leim gegangen war —, die schwarze und die rote, und nachdem die Roten für uns Bauern und für das Landvolk überhaupt besonders gefährlich sind, will ich zuerst über die Roten reden. Meine lieben Bauern und Bäuerinnen! Wenn Ihr glaubt, daß euer Haus, euer Hof, eure Acker, eure Felder, euer Viehbestand, eure Werkzeuge, kurz alles das, was der Bauer mit seiner Bäuerin und seinen Kindern sich durch Jahrzehnte hindurch mühsam erarbeitet hat, euer Eigentum sei, so ist das weit gefehlt; denn die Sozialdemokraten sagen: „Eigentum ist Diebstahl.“ Nun habe ich mir sofort den Zwischenruf zu machen erlaubt: „Herr Oberlehrer, wo haben Sie diesen Stumpfsinn, den Sie da soeben zum besten gegeben, gelesen oder je von einem sozialdemokratischen Führer gehört?“ Da hat er eine Pause gemacht und nach dieser Kunstpause gesagt: „Meine lieben Bauern und Bäuerinnen! Ich kann nicht genug staunen, daß ein Mensch, scheinbar dazu noch ein Deutscher, den Mut hat, heraufzukommen nach Edelschrott, um für die total verjudeten Sozialdemokraten, für die Sozialdemokraten, die den Ruin des Bauernstandes auf ihre Fahne geschrieben haben, eine Lanze zu brechen.“ Das war das Signal zum Losgehen, und ich habe in meinem Leben noch nie so viele Bauernfäuste, Bauernstecken und Parapluies vor meinen Augen gesehen, als in diesem Moment. Aber der Bürgermeister von Edelschrott, der war der Gescheitere; wie die Gefahr am höchsten war, wie ich mir gedacht habe: „Jetzt geht's schief“, in diesem Moment hat sich der Bürgermeister, ein großer Mann, ein handfester Mann, vor mich hingestellt, wie ein Doppelchiffonier ist er vor mir gestanden, und hat mit seiner Donnerstimme hineingeschmeffert in die Versammlung: „Gerauft wird nicht!“ Da bin ich, hinter mir war die Tür in die Küche hinaus, in die Küche, und da war der Pfarrer, der dann gesagt hat zu mir: „Gehen wir!“ (Stürmische Heiterkeit.) (Zwischenruf: „Da ist die schwarz-rote Koalition wieder ausgezogen!“) Jawohl, aber die hat sich jedenfalls in dieser Versammlung so benommen, wie es sich für einen Gegner geziemt. In dieser kritischen Situation haben wir, der Herr Pfarrer und ich, das Lokal verlassen. Der Pfarrer ist links, ich bin rechts davon. Als wir, meine vier lieben Begleiter und ich, von Edelschrott eine Viertelstunde entfernt waren, haben wir uns auf einer Bank vor einem Bauernhause niedergesetzt. Da kam ein Bauer von oben herunter, schnurgerade auf mich zu und sagte: „Sie sitzen da?“ Warum soll ich hier nicht sitzen? Weil sie Sie oben überall suchen. Die Versammlung ist auseinander-

gegangen und sie suchen Sie im Haus, im Wagenschuppen, im Keller, auf dem Heuboden und überall, gut, daß Sie da sind, wenn Sie oben wären und sie hätten Sie erwischt, sie hätten Sie zermatschert!" Ich habe am selben Tage in Pichling in einer Bergarbeiterversammlung gesprochen, in der 300 Arbeiter anwesend waren, und habe ihnen das Erlebnis von Edelschrott erzählt. Die Leute waren darüber nicht wenig aufgeregt und haben gesagt: "Da gehen wir hinauf!" Und wir waren seit dieser Zeit schon wiederholt oben, haben, was damals in der Landbundesversammlung nicht möglich war, zu der dortigen Bevölkerung gesprochen, und das Ergebnis war, daß wir von Wahl zu Wahl eine ganz erkleckliche Stimmenanzahl erhalten haben. Und so wie es uns gegangen ist bei den Landbündlern, so geht es uns auch manchemal bei den Christlichsozialen. Komme ich da einmal in ein Bauerndorf, und um die Gläubigen in dieser Gemeinde in ihren religiösen Gefühlen ja nicht zu verletzen, haben wir mit dem Beginn der Versammlung gewartet, bis der Kirchgang vorüber war. Dieses taktvolle Verhalten der Sozialdemokraten hat der Pfarrer damit beantwortet, daß er schon um 11 Uhr anfangen ließ, Zwölfuhr zu läuten. (Lebhafte Heiterkeit.) In Ligist sind wir, nachdem uns durch Jahre hindurch jede Versammlung gesprengt wurde, mit dem republikanischen Schutzbund aufmarschiert, ruhig und friedfertig — wie immer —, und erst damit war eine sichere Gewähr für die Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung geboten worden. Gefinnungszwang und Terror ist Ihnen also wohl kein fremder Begriff. Erlauben Sie mir diese Bemerkung. . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wir sind bei der Spezialdebatte zu § 19, beinhaltend die Wahlpflicht. Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Pössl (fortfahrend): Ich werde gleich wieder daraufkommen, ich bin gleich fertig. Ich will mit meinen Ausführungen, was den Terror betrifft, bezwecken, daß er beseitigt werden soll, weil er zu unabsehbaren Folgen führen kann, zu Folgen, die uns absolut nicht wünschenswert sein können.

Wir Sozialdemokraten werden bei den Wahlen in die Bauernkammer wahrscheinlich in den Wahlkampf eingreifen, obwohl Sie eine große Anzahl, gerade von unseren Wählern, vom Wahlrecht ausgeschlossen haben, weil Sie bei der Voraussetzung des Wahlrechtes engerziger waren, als wie die Christlichsozialen und Landbändler in Niederösterreich und im Burgenlande. Im Burgenlande hat jeder, der ein Grundausmaß von 1 Joch aufzuweisen hat, das Wahlrecht, und in Niederösterreich jeder, der 1 Hektar besitzt, und hier war ursprünglich sogar festgesetzt, daß das Grundausmaß 3 Hektar, also 5 Joch, zu betragen habe. Da muß man sagen, da sind die Christlichsozialen und die Bauernbändler rein zu den Wahlrechtsräubern übergegangen. Erst unsere Ausführungen im Landeskulturausschusse haben sie eines Besseren belehrt, nachdem sie nach langem Überlegen das Grundausmaß auf $1\frac{1}{2}$ ha herabgesetzt haben. Aber immerhin müssen wir auch heute die Tatsache feststellen, daß die Leute mit weniger als $1\frac{1}{2}$ ha Grundausmaß zwar die Umlagen zahlen dürfen, aber vom Wahlrecht ausge-

schlossen sind, daß also trotz alledem eine große Anzahl von Besitzern das Wahlrecht nicht ausüben kann. (Ferner: „Das ist ein Widerspruch wie beim Frauenstimmrecht!") Das ist gar kein Widerspruch, sondern ein Wahlrechtsraub. Wir werden in diesem Wahlkampf eingreifen, so wie wir eingegriffen haben in jenen Ländern, wo bisher Wahlen in die Bauernkammern durchgeführt worden sind, in Niederösterreich und im Burgenlande. Im Burgenlande haben die Sozialdemokraten, soviel ich mich erinnere, bei den Wahlen 10.000 Stimmen aufgebracht, und der Vizepräsident der burgenländischen Bauernkammer ist ein Sozialdemokrat. In Niederösterreich sind die Sozialdemokraten zwar nur zwei Mann hoch in der Bauernkammer vertreten und, so Gott will — um mit den Christlichsozialen zu reden —, hoffen wir, daß es auch bei uns in der Steiermark, trotzdem sie Tausenden von Kleinbauern das Wahlrecht vorenthalten, dennoch nicht ganz schiefgehen wird. Jedenfalls haben wir den lebhaften Wunsch, daß mit der Erstehung dieser Bauernkammer eine Einrichtung geschaffen werden möge, die nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die Gesamtheit des arbeitenden Volkes fruchtbringende Arbeit leistet. Dazu wird es freilich nur dann kommen, wenn in dieser Kammer die arbeitenden Bauern und nicht die Großkopferten das Regiment führen. Die Wahlpflicht, bitte, namens der Sozialdemokraten abzulehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Fohringer: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat sich nun lange beschäftigt mit der Frage der Wahlpflicht, und es ist für uns Sozialdemokraten feststehend, daß das sicher eines der undemokratischsten Mittel ist, einen Menschen gegen seinen Willen zu einer Handlungsweise zu zwingen, für die er kein Verständnis besitzt oder der er aus persönlicher Überzeugung seiner ganzen Anschauung nach feindlich gegenübersteht. Ich meine, wenn die Wahlpflicht in das Bauernkammergesetz hineingepflanzt wird, so ist das gewiß ein Kampfmittel, an dem beide Parteien darum festhalten und das sich darin auswaschen soll, den Wahlkampf bis zu den äußersten Konsequenzen durchzuführen. Mein Herr Vorredner hat ja betont die demokratischen Mittel, die zur Verfügung stehen, um die Wahlen im Interesse der einen oder anderen Partei so durchzuführen, daß diese Partei daraus mit bestem Erfolg hervorgeht. Die Wahlpflicht garantiert ja nicht den Erfolg, denn wenn Sie jemanden zwingen, zur Wahl zu gehen, und er sich vorher erkundigt, wie das Gesetz lautet, und man sagt ihm: „Du mußt wohl zur Wahl gehen, wenn du nicht bestraft werden willst, aber du kannst bei deiner Wahlausübung einen leeren Stimmzettel hineingeben“, so wird der Betreffende das sicher tun, wenn er gegen seine persönliche Überzeugung auf diese Weise zur Wahlausübung genötigt wird. Aber die Spekulation ist in diesem Falle eine ganz andere. Im Wahlkampfe stehen sich gegenüber die Christlichsozialen und die Landbändler, und die demokratischen Mittel, die für den Wahlkampf zur Verfügung stehen, scheinen beiden Parteien, der einen sowohl als der anderen, hiefür nicht Genüge zu leisten, und daher heiligt hier wieder das Mittel den Zweck.

Und wenn mein Herr Vorredner angeführt hat die Mittel der christlichsozialen Partei, so, glaube ich, war das nicht unangebracht, um die Landbündler aufmerksam zu machen, daß bei diesem Wahlkampfe wieder eine alltägliche Erscheinung von den Christlichsozialen in Anwendung gebracht werden wird. Nicht dadurch, daß die christlichsoziale Partei ihre offiziellen Parteisekretäre hinaus-schickt in die Bezirkskammern der Bauernschaft, sondern es kommt jetzt wieder die Zeit der Christenlehre, und nach dieser gotterbaulichen Stunde werden ja die Sozialdemokraten und auch die Landbündler zusammengeworfen in einen Topf, und der wird dann solange gerüttelt und geschüttelt, bis die Wähler statt grün rot geworden sind. Den Bündlern steht kein anderes Mittel zur Verfügung, als vielleicht das eine, daß sie glauben, wenn jemand im letzten Moment kommt, daß vielleicht einer im letzten Moment zu ertappen sein und für ihre Interessen einzuspannen versucht wird. Ich meine damit nur die praktische Seite, wenn ich Ihnen vor Augen führe, was das Wahlpflichtgesetz eigentlich besagt, daß eigentlich eine Sakkatur von gewissen Menschen, die gar kein Interesse daran haben, darin liegt, und außerdem Personen in dieses Wahlpflichtgesetz mit hineingezogen werden, die sachlich weit nützlichere Arbeiten zu leisten haben, als daß sie hier damit bestraft werden, diese Abtötungen von Gesetzesübertretungen und die Bestrafungen durchzuführen. Hören wir, wann ist der Wähler befreit von der Wahlpflicht. Da heißt es im Punkte 1 des § 2: Die Befreiung von der Wahlpflicht ist Krankheit oder Gebrechlichkeit. Gut, im Krankheitsfalle hat er das Recht, sich acht Tage nach verflossener Wahl zu entschuldigen, daß er krank gewesen ist. Das hat er zu beweisen. Wird jeder Bauer, der in der sogenannten Hinter ist, die Möglichkeit haben, wenn er am Tage der Wahl krank ist, daß er um einen Arzt schicken kann? Nur ein Beispiel hiefür: Es gibt eine Unmenge von Bauern, die im Süden im Felde gestanden sind und sich dort die Malaria zugezogen haben. Bei denen hält, wenn ein Anfall erfolgt, die Malaria 24 Stunden an und dann sind sie wieder gesund. Nehmen wir an, es tritt der Anfall gerade am Wahltag auf, so kann der Bauer zur Wahl nicht erscheinen. Der Wahlsprengelausschuß hat nun die Verpflichtung, auf Grund der Wählerliste den Mann herauszunehmen und die Anzeige der politischen Behörde zu übergeben. Was wird nun die Folge sein? Der Bauer wird hinfiziert werden und wird sagen auf die Frage, warum er nicht bei der Wahl war: „Ich bin krank gewesen.“ Der Beamte wird fragen: „Haben Sie einen Beweis dafür?“ Und er wird antworten: „Nur meine Familie, sonst habe ich niemand.“ Wenn der Beamte nun der Aussage der Familie glaubt, so ist die Sache erledigt, aber wenn nicht, so wird der Mann bestraft werden, der tatsächlich am Tage der Wahl krank gewesen ist. Der zweite Fall der Befreiung wird bedingt durch unaufschiebbare Amtspflichten oder durch behördliche Aufträge. Dagegen wäre weiter keine Einwendung zu machen, ebensowenig wie gegen den Punkt 5, Verkehrsförderung oder sonstige zwingende Umstände. Wo ist aber die Definition hiefür? Das muß notwendiger-

weise näher umschrieben sein, welche Gründe als zwingend aufscheinen. Entweder muß das also umschrieben sein, damit der politische Beamte der betreffenden Körperschaft sich darnach zu richten weiß, oder der Bauer läuft Gefahr, daß er in einem dieser Fälle, wo er krank oder verhindert war, ungerecht bestraft wird. Wenn dann eine derart ungerechte Bestrafung zum Ausdruck kommt, so wird die Folge sein, daß der Bestrafte sich an den Vertrauensmann wendet. Der wird sagen: „Mein lieber Freund, du hättest eben müssen zur Wahl gehen.“ Beweisen, daß er krank gewesen ist, kann er nicht, weil er keine Zeugen aufzubringen vermag, und der Betreffende wird daher über die Bestrafung nicht hinwegkommen. Der Vertrauensmann wird ihm zwar zusagen, daß er sich bei der Bezirkshauptmannschaft für ihn verwenden wird. Er wird mit ihm hingehen und dort versprechen, daß ihm die Strafe erlassen wird.

Und hier im Landtage ist man nun dafür, daß dieses Komödientheater eingeführt wird mit der Wahlpflicht. Wir sind zwar nicht mit den Bauern, aber doch soweit mit den bäuerlichen Verhältnissen vertraut, daß wir wissen, daß es nicht angeht, am Tage der Wahl die bäuerliche Familie selbst und ihre wirtschaftlichen Interessen in eine bedeutende Abhängigkeit von der Wahl zu bringen. Nehmen Sie an, es passiert am Tage der Wahl bei einem Stück Vieh etwas. Der Bauer selbst ist der eigentliche Hauskierarzt, weil er nicht immer Gelegenheit hat, stundenweit zu einem Tierarzt zu gehen und sein Geld dafür hinauszuerwerfen. Wenn also gerade am Tage der Wahl etwas eintritt, wo er seine persönliche Verantwortung für die Interessen seines Besitzes nicht außer acht lassen kann, so wird er zu Hause bleiben und um die ganze Wahlpflicht sich nicht kümmern, weil ihm das näherliegt, als die Ausübung seiner politischen Rechte in der Bauernkammer. Aber er wird natürlich ebenfalls nicht imstande sein, das zu beweisen. Wo soll er denn diesen Beweis hernehmen? Kurz und gut, ich meine, dieses Wahlpflichtgesetz enthält Mittel und Wege, um schikanös gegen die Bauern aufzutreten, eine Summe von Ungerechtigkeiten, wofür die Vertrauensmänner der bäuerlichen Organisationen von ihren eigenen Wählern verantwortlich gemacht werden dürften. Nimmt man die Geschichte aber nicht so ernst, geht man von dem Gedanken aus, daß das nur ein Mittel zur Erziehung sein soll, dann sagen wir, daß es andere Mittel hiefür gibt. Wir lehnen als Sozialdemokraten Ihre pädagogischen Prügel ab. Wir lehnen auch die Wahlpflicht ab, um nicht jemanden zu etwas zu zwingen, der nicht die persönliche Überzeugung über die Art seiner Handlungsweise hat.

Präsident: Die Rednerliste ist hiemit erschöpft. Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag und sonach über den § 19 in der Fassung des Herrn Berichterstatters.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der § 19 in der vom Berichterstatter beantragten Form mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter: § 20. Ich beantrage die unveränderte Annahme in der Ausschlußfassung.

Minderheitsantrag liegt bisher keiner vor.

Jenz: Ich bitte, zum § 20 beantrage ich bei Punkt a folgende Worte: „und die Land- und Forstwirtschaft im Hauptberufe betreibt“ zu streichen.

Wiesler: Hohes Haus! Ich habe einen Antrag auf Abänderung zu stellen, und zwar im § 20, Punkt b, er lautet:

„Die dauernd hauptberuflich in Steiermark angestellten Fachlehrer an land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, die dauernd hauptberuflich im Lande Steiermark tätigen Landeskulturförderungsbeamten und leitende Beamte land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe in Steiermark. Punkt b wird Punkt c.“

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Diesen von Herrn Abg. **Wiesler** vorgefragenen Antrag nehme ich als Berichterstatter auf.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag, der vom Herrn Landesrat **Jenz** beantragt wurde, im § 20 die Worte: „und die Land- und Forstwirtschaft im Hauptberufe betreibt“ zu streichen.

(Die beantragte Streichung wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nachdem der Herr Berichterstatter die übrigen Abänderungsanträge zu den seinigen gemacht hat, lasse ich über den ganzen § 20 abstimmen, mit Ausnahme des Punktes a, hinsichtlich der vom Herrn Landesrat **Jenz** beantragten Streichung, über die bereits abgestimmt ist, also in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung, das heißt einschließlich des Abänderungsantrages **Wiesler**.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wihany:** § 21. Ich beantrage die unveränderte Annahme in der Ausschlußfassung.

Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. **Thoma** und Genossen vor.

Jenz: Ich bitte, zu § 21 habe ich einen Ergänzungsantrag zu stellen, als neuen Punkt 5 (liest):

„(5) Unter den in der Wahlordnung enthaltenen Bedingungen werden die Wahlen in die Kammern für Land- und Forstwirtschaft durch einverständliche Listen der in die Bezirkskammern und der nach § 9, Absatz 1, Punkt 1, in die Landeskammer zu entsendenden Mitglieder ersetzt.“

Präsident: Es wird gewünscht, vor der Abstimmung über diesen § 21 noch die Möglichkeit zu einer Besprechung zu geben.

Ich unterbreche deshalb die Sitzung; die Fortsetzung der Sitzung findet heute um 3 Uhr nachmittags statt.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten **Kölbl** um 15 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die Sitzung des hohen Landtages wieder auf.

Bevor ich in der Behandlung der Tagesordnung weiterschreite, bringe ich zur Verhandlung eine dringliche Anfrage der Abg. **Valesi**, **Krenn**, **Wihany** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Schutz der Versammlungsfreiheit in Steiermark.

Die Anfrage entspricht den Forderungen der Geschäftsordnung, ich bringe sie sofort zur Verhandlung.

Zur Begründung derselben erteile ich dem Herrn Abg. **Valesi** das Wort.

Valesi: Wer gestern um die Zeit von $\frac{1}{2}$ 8 bis $\frac{1}{9}$ 9 Uhr durch die Annenstraße gegangen ist, über das Unionkino hinaus durch die Mariengasse, der muß bei sich selbst die Empfindung gehabt haben, daß bei uns ein reichsdeutsches Wort nicht ohne jede Begründung ist. Dieses Wort sagt: „Hinter Salzburg beginnt der Balkan!“ So hat es gestern um diese Zeit in Graz, in unserer Landeshauptstadt, ausgesehen. An die 250 der sozialdemokratischen Kammermehrheit Angehörige, Freunde usw., haben sich dort, es ist nicht Zufall gewesen, wie Wegelagerer benommen. Was war der Grund? Daß dort eine Reihe deutscher kaufmännischer junger Lehrlinge, ich stelle ausdrücklich fest, nicht erwachsene Angehörige des D. S. V., sondern Lehrlinge, niedergeschlagen wurden mit Gummiknütteln, ja sogar mit Gasrohren. Der Grund hiezu war folgender:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte fußt auf dem Proporz. Nach diesem ist den Minderheiten natürlich auch das Recht eingeräumt, die Institutionen als solche proporzmäßig zu benützen. So habe ich für die Jahreshauptversammlung des Bundes der Kaufmannsjugend im D. S. V. beim Präsidium in voller Ordnung den Saal für gestern angesprochen und habe ihn auch bewilligt bekommen. Nachmittags wurde ich vom Präsidium aufgeläutet, und da hieß es, die gegnerische Jugend sei furchtbar empört und aufgebracht, einerseits, weil es zum erstenmal ist, daß das Präsidium überhaupt den Saal gegeben hat, und andererseits deswegen, weil in der Beilage zur Einladung der Jahreshauptversammlung — die natürlich nur eine Vereinsversammlung ist, zu der kein Außenstehender eingeladen worden ist, keine Kampfversammlung — geschrieben stand, daß es zum erstenmal ist, daß eine nationale Organisation in der roten Hochburg, der Arbeiterkammer, eine Versammlung abhält. Kommt zahlreich, blamiert euch nicht, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, daß wir mehr versprechen, als wir beweisen können. Dieser Ausdruck „rote Hochburg“, der niemand anders mehr freut, als die tatsächliche Mehrheit in der Kammer, soll nun auf der Gegenseite Empörung, nicht etwa bei den sozialdemokratischen Erwachsenen, sondern bei der sozialdemokratischen Jugend ausgelöst haben. Herr Präsident **Muchitsch** sagte mir selbst: Wenn es umgekehrt wäre, daß Ihr die Mehrheit hättet, und es wäre zum erstenmal, daß wir in der von euch geführten Kammer eine solche Versammlung abhalten würden, hätten wir das gleiche getan, nur statt roter, blauer Hochburg gesagt. Ich verstehe vollkommen, daß die Jugend aufgeregt ist, und bitte ich Sie, künftighin derartiges besser zu überwachen, daß nicht solche Hinweise als Provokation aufgefaßt werden können. Meine Frage, haben Sie Vor Sorge getroffen, daß die Sache in Ordnung verlaufen kann, wurde damit beantwortet, daß alles in Ordnung sei, die Versammlung wird selbstverständlich in Ruhe verlaufen. Nach Schluß des Landtages, nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, bin ich selbstverständ-

lich gleich zur Kammer hinausgegangen, und da mußte ich feststellen, daß die Innenstraße und Mariengasse von 250 bis 300 Leuten vollkommen abgeriegelt war. Mit vieler Mühe ist es mir gelungen, bis zur Kammer unter Gejohle und Pfeifen durchzudringen. Vor der Kammer, am Tore selbst, wo der Torwart gestanden hat; war ebenfalls eine Gruppe der Mehrheitsträger versammelt und verwehrte mir sogar als Kammermitglied den Eintritt; erst durch Handgemenge ist es mir gelungen, überhaupt in die Kammer hineinzukommen. Dort ein verzweifelltes Händringen sowohl vom Torwart, als vom Präsidenten Möbes, ja, dafür können wir keine Verantwortung übernehmen, was draußen geschieht. Ich sage, das sind Ihre Leute, Kommunisten sind auch darunter, die schon oft als Vorspann benützt wurden. Kaufmännische Lehrlinge waren nur zum geringen Teile mit dabei, zum übergroßen Teile waren es Fabrikarbeiter, die, als man ihnen gesagt hat, daß die Jahreshauptversammlung der kaufmännischen Jugend in dem Kammeraal abgehalten werden soll, erklärten, daß man ihnen gesagt habe, der Heimatschutz marschierte heute auf, um die Urweiterkammer zu erobern. Im Laufe des Nachmittags wurde von sozialdemokratischer Seite ein in unserer Aufmachung im Abzugverfahren hergestelltes Schriftstück ausgeschickt, in welchem die Versammlung abgefragt wurde. Unterschrieben war es von unserem Jugendobmann, aber nicht von ihm selbst, denn er hatte keine Kenntnis, sondern nachgemacht, als ob es von uns wäre. Ein Mittel, das mit demokratischen Auseinandersetzungen bestimmt sehr wenig zu tun hat, vielmehr auf das Gebiet der Fälschung hinübergehört. Die Jungen sind zu zwei und drei und einzeln zur Versammlung gekommen und wurden dort buchstäblich überfallen und niedergeknüppelt. Der Beamte *Walch* hat so getan, als ob er sie beruhigen wollte, ist auf die Leute zugegangen und hat gesagt: „Seid ruhig!“. Während er sich zugleich immer wieder mir zuwandte und brüllte: „Was stehen Sie herum, Sie provozieren immer!“ Das hat nicht beruhigend gewirkt, sondern im Gegenteil einen Knüppelhagel herbeigeführt, die Leute konnten nicht einen Schritt machen, weil sie vollständig umzingelt waren. Ich selbst, da ich es als meine Aufgabe betrachtete, beruhigend einzuwirken, wurde mit dem Knüppel bearbeitet, wie auch andere so behandelt wurden. Heute vormittags haben wir von mehreren Seiten der drübrigen Seite gehört das hohe Lied auf die Demokratie, auf die Auseinandersetzung mit geistigen Waffen, die Ablehnung jedes Terrors, ja nicht einmal der Gewissenszwang der Wahlpflicht für die, die zur Wahl gehen sollen, ist anzuerkennen, es wurde auch das als Terror hingestellt. Und diese Leute, die heute vormittags so gesprochen haben, hatten sie bereits Kenntnis von den demokratischen Mitteln, die sie gestern abends angewendet haben gegenüber einer nicht nur zahlenmäßig, sondern auch körperlichen Minorität, nachdem es sich um kaufmännische Lehrlinge gehandelt hat, die lediglich unterstützt waren von fünf, sechs Leuten von uns vom D. S. V., von welchen wir einen in das Barmherzigenhospital tragen mußten. Ungefähr 20 bis 30 Leuten ist es gelungen, bis zur Kammer zu kommen,

alle anderen sind unterwegs abgefaßt, niedergeworfen, ja sogar getreten worden. Erst durch Eintreffen von Polizei ist es gelungen, die Ruhe herzustellen, aber auch die Polizei mußte einsehen, daß die demokratischen Mittel, mit denen man uns, der Minorität, die Macht der Mehrheit beibrachte oder beibringen wollte, nicht so ausreichend war, daß sogar die Bereitschaft mit dem Polizeiauto kommen mußte. Es ist notwendig gewesen, daß wir, die wir berechtigt waren, eine regelrechte Jahreshauptversammlung, keine Kampfversammlung, abzuhalten, unter Polizeiaufsicht durch die Landeshauptstadt Graz bis zum Hauptplatz geführt werden mußten, denn kaum war die Polizei weg, sind auch dort die in anderen Straßenzügen mitgegangenen sozialdemokratischen Kulturträger von allen Seiten mit ihren Knüppeln wieder hergekommen und haben die Leute wieder überfallen, so daß am Hauptplatze noch bei der Verhaftung des Kammerbeamten *Walch* diesem ein scharfgeladener Browningrevolver bei seinen Beruhigungsversuchen abgenommen wurde. In sehr vielen Fällen hat man Totschläger und Gasrohre diesen Majoritätsvertretern abgenommen, wie man auch die Träger derselben polizeilich feststellen konnte. Das sind Zustände, die vielleicht auch die Herren, die besonders an dem zur Debatte stehenden Bauernkammergesetz interessiert sind, zum Nachdenken veranlassen mögen, und gerade weil über den Wert der Bauernkammer gesprochen wurde, möchte ich unterstreichen, daß man auch darnach trachten soll, das politische Moment aus dieser Fachinstitution abzuhalten, die politischen Wahlen nicht in diese Institution der Bauernkammer hineinragen zu lassen. Ob dies gelingen wird, ist wohl sehr in Frage. Auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte wurde mit den schönsten Tönen geschaffen, wir sind hier zur gemeinsamen Arbeit, jeder hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zu arbeiten. Die Majorität räumt der Minorität die ihr nach dem Proporz zustehenden Rechte in jeder Weise ein, allerdings darf die Minorität niemals vergessen, daß die Majorität in der Lage ist, Vereinbarungen, die sie am grünen Tisch beschlossen hat, wieder auf den Kopf zu stellen und am Rücken der Minorität zunichte zu machen. Und sehen Sie meine Herren Sozialdemokraten, so durchlöchert wie mein Hut von gestern und so verbeult wie mein Schädel von heute, ist Ihre Demokratie.

Wir sehen uns veranlaßt, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um in Zukunft die Versammlungsfreiheit in Steiermark zu gewährleisten?“

Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die Rädelsführer der gestrigen Versammlungsprengung in Graz zur entsprechenden Verantwortung ziehen zu lassen.“ (Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinfelen: Über die Vorfälle, die den Gegenstand dieser Interpellation bilden, bin ich noch gestern Abend durch die Polizei telephonisch verständigt

worden. Von der Verhaftung wurde mir nichts mitgeteilt, sondern mir nur telephonisch die Versicherung gegeben, daß alles vorgekehrt sei, um den Gefürten und Angegriffenen Schutz angedeihen zu lassen.

Es gibt ja auch die Interpellation selbst zu, daß die Polizei zahlreich herbeigekommen ist.

Was die meritorische Beantwortung der Anfrage anbelangt, so muß ich sie aufschieben bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem ich einen eingehenden Bericht über das Vorgefallene und über die Maßnahmen gegenüber den Personen, die wegen einer strafbaren Handlung angehalten worden sind, erhalten haben werde. In der Hauptsache selbst bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich selbstverständlich dafür sorgen werde, daß auch in Zukunft die Versammlungsfreiheit gewährleistet wird. Es ist auch in diesem Falle von der Polizei mit aller Energie eingegriffen worden und selbstverständlich werde ich veranlassen, daß sämtliche Personen, denen eine strafbare Handlung nachgewiesen werden kann, der entsprechenden Bestrafung zugeführt werden. (Beifall.)

Präsident: Da diese Anfrage somit vorläufig erledigt ist, schreiten wir in der Behandlung unserer Tagesordnung weiter.

Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz).

Wir stehen vor der Abstimmung über den § 21. Es liegt zu diesem Paragraphen ein Zusatzantrag des Herrn Landesrates **Jenz** vor.

Berichterstatter Ing. Wihany: Diesen Antrag **Jenz** übernehme ich als Berichterstatter.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. **Thomas** und Genossen, der den verehrten Mitgliedern des hohen Hauses gedruckt vorliegt.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den § 21 in der vom Herrn Berichterstatter angenommenen Fassung, das heißt einschließlich des Zusatzantrages des Herrn Landesrates **Jenz**.

(Der § 21 wird in dieser Fassung einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich bitte, die §§ 22, 23 und 24 in der Fassung des Ausschusses anzunehmen, da hierzu keine Minderheitsanträge vorliegen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 25. Ich bitte um Annahme in der Ausschussfassung. Dazu gehört ein Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und Genossen, der dem Hause gedruckt vorliegt.

Leichin (zur Abstimmung): Ich möchte bitten, daß über Punkt (2) dieses Paragraphen separat abgestimmt wird.

Präsident: Ich werde also zuerst abstimmen lassen über den Minderheitsantrag.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Nun folgt die Abstimmung über den § 25, Punkt (1).

(Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.)

Dann § 25, Absatz (2).

(Dieser Absatz wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nunmehr folgt die Abstimmung über die Punkte 1, 2 und 3 des Absatzes (2) und Absatz (3).

(Diese Punkte werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich bitte, die §§ 26, 27, 28 und 29 in der Fassung des Ausschusses anzunehmen, da keine Minderheitsanträge hierzu vorliegen.

(Diese Paragraphen werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 30. Bitte um Annahme des Ausschussantrages. Dazu ein Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und Genossen in der Ihnen bekannten Fassung.

Wiesler: Hohes Haus! Ich habe hier einen Änderungsantrag zu § 30 einzubringen (liest):

„(1) Bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Forstwirtschaft in Steiermark ein Forstauschuß zu bilden, welcher aus acht stimmberechtigten Mitgliedern besteht.“

Also nicht 12, sondern 8 stimmberechtigte Mitglieder.

Berichterstatter Ing. Wihany: Den Antrag des Herrn Abg. **Wiesler** nehme ich als Berichterstatter auf.

(Der Minderheitsantrag wird nunmehr abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters einschließlich der Abänderung des Abg. **Wiesler** mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

§ 31. Ich bitte um Annahme des Ausschussantrages, ein Minderheitsantrag liegt nicht vor.

Jenz: In § 31, hat es in der Zeilenfolge in Zeile 7 zu lauten: Statt „gefaßt werden“ „gefaßt worden sind“ und in Zeile 8 statt „finden“ „gefunden hat“.

Absatz (2) ist unmittelbar an Absatz (1) anzuschließen, weshalb die Gliederung des § 31 in Absatz (1) und (2) entfällt.

Berichterstatter Ing. Wihany: Den Antrag **Jenz** nehme ich als Berichterstatter auf.

(Der § 31 wird nunmehr einstimmig angenommen.)

§§ 32, 33 und 34. Ich bitte um die Annahme der Ausschussfassung, da keine Minderheitsanträge vorliegen.

(Diese Paragraphen werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 35 in der Fassung des Ausschusses. Dazu ein Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und Genossen.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der § 35 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

§§ 36, 37 und 38. Es liegen keine Minderheitsanträge vor; ich bitte um die Annahme der Ausschussfassung.

Gföller (zur Abstimmung): Ich möchte bitten, die Abstimmung über § 38 getrennt vorzunehmen, und zwar den letzten Absatz separat.

Präsident: Ich lasse also zuerst abstimmen über die §§ 36 und 37.

(Diese beiden Paragraphen werden einstimmig angenommen.)

Es folgt die Abstimmung über § 38, Absätze (1) und (2),

(Die beiden Absätze werden einstimmig angenommen.) und nunmehr die separate Abstimmung über den Absatz (3).

(Dieser Absatz wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wizany**: § 39. Ich bitte um die Annahme der Ausschlußfassung.

Jenz: Ich stelle folgenden Antrag: Im § 39 haben die Worte: „Des mit seiner Stellvertretung Vertrauten“ zu entfallen.

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Ich nehme diesen Antrag als Berichterstatter auf.

(§ 39 wird in der durch den Antrag **Jenz** geänderten Fassung einstimmig angenommen.)

§ 40. Ich bitte um die Annahme.

Jenz: Zu § 40 habe ich folgenden Abänderungsantrag (liest):

„Absatz (1) hat zu lauten: Die ersten Wahlen in die Bezirkskammern und die Landeskammern haben im Laufe des Jahres 1929 zu erfolgen. Der Zeitpunkt wird durch Verordnung der Landesregierung bestimmt.“

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Ich nehme diesen Antrag als Berichterstatter auf.

(Der § 40 wird in der durch den Antrag **Jenz** geänderten Fassung einstimmig angenommen.)

§§ 41, 42, 43 und 44. Ich bitte um die Annahme in der Ausschlußfassung, es liegen keine Minderheitsanträge vor.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 45.

Jenz: Ich stelle folgenden Antrag (liest):

§ 45 hat zu lauten: Allfällige notwendige Durchführungsbestimmungen sind von der Landesregierung im Verordnungswege zu erlassen.“ und der jetzige § 45 wird zu § 46.

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Ich nehme diesen Antrag als Berichterstatter auf.

(Die §§ 45 und 46 werden nach dem Antrage **Jenz** einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Beilage Nr. 107 erledigt. Es folgt und kommt nunmehr zur Verhandlung Punkt 2:

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 108, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlordnung).

Wenn kein Einspruch erhoben wird, können wir sofort in die Spezialdebatte eintreten. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Ing. **Wizany** das Wort.

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Auf Grund der Minderheitsanträge, und zwar des ersten Minderheitsantrages **Gfölller** und **Genossen**, müssen wir auch hier die Debatte in eine General- und Spezialdebatte teilen, weil dieser Minderheitsantrag ja eine Rückverweisung des Gesetzentwurfes an die Landesregierung beinhaltet. Ich stelle daher den Antrag, die Debatte in eine General- und Spezialdebatte zu teilen.

Präsident: Sollte auf das Eingehen in die Generaldebatte verzichtet werden? Sonst bitte ich die Mitglieder des hohen Hauses, vor dem Eingehen in dieselbe sich zum Worte zu melden. (Nach einer Pause.) Zum Worte hat sich niemand gemeldet, so werde ich also sofort die Abstimmung über den Antrag der Herren **Abg. Gfölller** und **Genossen** vornehmen (liest):

„Die Vorlage wird der Landesregierung zu dem Zwecke übermittelt, damit die Vorlage so geändert wird, daß als Wahlbehörden für die Bauernkammerwahlen die für die Wahlen in den steiermärkischen Landtag bestehenden Wahlbehörden zu gelten haben.“

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem Eingehen in die eigentliche Spezialdebatte zustimmen, die Hände zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Spezialdebatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Wizany**: Gesetz, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlordnung f. d. B.-K.)

Ich bitte um Annahme des § 1 in der Ausschlußfassung.

Dazu liegt kein Minderheitsantrag vor.

(Der § 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2. Hier liegt kein Minderheitsantrag vor, desgleichen auch bei den §§ 3 und 4 nicht. Ich bitte daher um Annahme dieser Paragraphen.

(Die §§ 2, 3 und 4 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Zu § 5 liegt ein Minderheitsantrag der **Abg. Gfölller** und **Genossen** vor.

Präsident: Zur Begründung dieses Minderheitsantrages erteile ich Herrn **Abg. Gfölller** das Wort.

Gfölller: Ich möchte zur Begründung des von uns vorgelegten Minderheitsantrages sagen, daß wir in diesem § 5 vorschlagen, daß die Vorschrift, welche das aktive Wahlrecht verlangt, zu fallen hätte, weil diese Bestimmung gänzlich sinnlos ist, weil es vollständig gleichgültig sein kann, welche Personen als Beisitzer in den Wahlausschüssen fungieren und es höchstens darauf ankommt zu vermeiden, daß Ausländer dazu verwendet werden. Wenn diese Bestimmung belassen wird, so ist das lediglich nur eine Erschwerung des Wahlapparates für die einzelnen Parteien, bedeutet eine kleine Schikane gegen einzelne Wählergruppen, die sich an dieser Wahl beteiligen, ohne daß praktisch etwas erreicht würde. Ich möchte der Einfachheit halber gleich auch die übrigen Minderheitsanträge begründen und möchte bemerken, daß wir den jetzt schon abgelehnten Antrag gestellt haben, weil wir der Meinung gewesen wären, daß es einfacher gewesen wäre, die bestehende Landeswahlbehörde für diese Wahl zu verwenden. Leider ist aber dieser Antrag gefallen.

Außerdem haben wir zu § 7 einen Antrag gestellt, der vorsieht, daß jener Teil des Punktes 1 gestrichen

wird, der sich dahin ausspricht, daß das Wählerverzeichnis der Kammer selbst zur Evidenzführung übergeben wird. Es ist das ein Novum, das hier der Bauernkammer eingeräumt werden soll, daß sie ihre eigenen Wählerlisten führen soll, im Gegensatz zu den üblichen Wahlvorschriften, daß die Wahlausschüsse die Wählerverzeichnisse zu führen und zu kontrollieren haben. Wahrscheinlich hat man daran gedacht, daß man diese Wählerverzeichnisse gleichzeitig als Adressenmaterial für die Parteitagitation bei den Bauern verwenden kann und daß sich die Mehrheitsparteien der künftigen Kammer schon jetzt dieses Material auf Kosten der Allgemeinheit sichern wollen. Wir sind daher für die Streichung dieser Bestimmung.

Ferner haben wir die Streichung des § 11 verlangt, der ebenfalls von dieser Evidenzführung der Wählerlisten spricht, und im § 9 eine Änderung in der Richtung, daß die Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse und Beschwerden nicht nur die aktiv wahlberechtigten Personen machen können, sondern ein jeder Bundesbürger, weil die Vorschrift, daß die Reklamierenden selbst aktiv wahlberechtigt sein müssen, zu Differenzen führen würde bei den Wählern selbst, bei der Auflegung der Wählerliste und sogar politische Schwierigkeiten aus dieser Bestimmung entstehen werden.

Außerdem haben wir noch im § 10 eine Abänderung, daß im 3. Absatz, 1. Zeile, an Stelle des Wortes „Sprengelwahlausschuß“ zu setzen wäre „Bezirkswahlausschuß“ und später statt des Wortes „Bezirkswahlausschuß“ das Wort „Landeswahlausschuß“ zu treten hätte. Das hat die Bedeutung, daß über die Frage, ob ein Landwirt unter 1½ Hektar die Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberuf ausübt, nicht die Ortswahlbehörde zu entscheiden hätte, sondern die Bezirkswahlbehörde. Wir sind der Meinung, daß die Ortswahlbehörde zu sehr von lokalen Gesichtspunkten beeinflusst ist, um von vorneherein auf jeden Fall eine objektive Entscheidung darüber fällen zu können, ob der Betreffende hauptberuflich oder nebenberuflich Landwirt ist. Wir sind der Meinung, daß das wahrscheinlich zu schweren Unzukömmlichkeiten in der Praxis führen wird und daß wir dann sehr häufig Gelegenheit haben werden, Beschwerden über diese Auslegung zu erhalten. Wir wollen, um dem vorzubeugen, daß die lokalen Faktoren in die Verjuchung kommen, die Auslegung zugunsten irgend welcher Wählergruppen vorzunehmen, die Entscheidung einer vom Orte weiter entfernten Behörde übertragen, dem Bezirkswahlausschuß, der nicht mehr so unmittelbar im Zusammenhang mit den Wählern selbst ist, und dann im Berufungsverfahren dem Landeswahlausschuß.

Ich habe die Hoffnung, daß sich doch in der Debatte die Parteien entschließen, diesem Standpunkte Rechnung zu tragen, um dadurch zu dokumentieren, daß sie nicht daran denken, durch eine Fälschung des wahren Willens des Gesetzes letzten Endes noch die Bauern um das Wahlrecht zu betrügen.

Im § 21 haben wir einen kleinen Zusatzantrag, der bezwecken soll, daß die Wahlzeugen das Recht haben, Beschwerden zu Protokoll zu geben, damit die Funktionen der Wahlzeugen praktisch nicht vollständig illusorisch werden.

Ich möchte das hohe Haus bitten, unsere Abänderungsanträge anzunehmen.

Präsident: Es erfolgt nunmehr die Abstimmung, und zwar zuerst über den Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen zu § 5.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Leichin (zur Abstimmung): Ich möchte bitten, daß über den Absatz 2 getrennt abgestimmt werde.

Präsident: Wird geschehen; es erfolgt nunmehr die Abstimmung über § 5, 1. Absatz.

(Wird einstimmig angenommen.)

Weiters über § 5, Absatz 2, in der vorliegenden Fassung des Ausschusses.

(Wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Absatz 3, 4, 5 und 6 gelangen unter einem zur Abstimmung.

(Werden einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wißany:** § 6, ich bitte um Annahme der Fassung des Ausschusses, kein Minderheitsantrag.

(§ 6 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Zu § 7 liegt ein Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen vor; ich bitte um Annahme der Ausschussfassung.

Leichin (zur Abstimmung): Ich bitte, über den Absatz 1 gesondert abzustimmen.

Präsident: Vorerst lasse ich über den Minderheitsantrag zu § 7 abstimmen.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über Absatz 1 des § 7.

(Absatz 1 wird mit Mehrheit angenommen.)

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die Absätze 2, 3 und 4 unter einem.

(Absätze 2, 3 und 4 werden einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wißany:** § 8, ich bitte um Annahme in der Fassung des Ausschusses, kein Minderheitsantrag.

(§ 8 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Zu § 9 liegt ein Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen vor, ich bitte um Annahme der Ausschussvorlage.

Dr. Minarik (zur Abstimmung): Ich bitte um getrennte Abstimmung über den 2. Antrag, beginnend mit „In der 4. Zeile usw.“

Präsident: Ich lasse nunmehr über den Minderheitsantrag der Abg. G fö l l e r und Genossen in zwei Teilen abstimmen. Zuerst über den Satz „Im 1. Absatz, 1. Zeile, ist statt „jede Person . . . zuseht“ zu sagen „jeder Bundesbürger“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr kommen wir zum zweiten Teil „In der 4. Zeile ist nach dem Worte „Nichtwahlberechtigter“ einzufügen „oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter“. Der zweite Absatz hat zu entfallen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Leichin (zur Abstimmung): Ich bitte, über den Absatz 3 separat abzustimmen.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über § 9, Absatz 1 und 2.

(Wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nunmehr kommt zur Abstimmung Absatz 3.

(Wird einstimmig angenommen.)

Absatz 4.

(Wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: § 10. Ich bitte um Annahme der Ausschlußfassung.

Hier liegt ebenfalls ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Nunmehr kommt zur Abstimmung § 10 in der Ausschlußfassung.

(§ 10 wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: §§ 11, 12 und 13; ich bitte um Annahme in der Ausschlußfassung.

Präsident: Es liegt hier ein Antrag der Abg. Gföller und Genossen vor, daß § 11 zu entfallen habe. Ich lasse zuerst über diesen Antrag abstimmen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun kommen zur Abstimmung die §§ 11, 12, 13 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(§§ 11, 12 und 13 werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: § 14. Ich bitte um Annahme in der Ausschlußfassung.

Jenz: Im § 14 beantrage ich zwei neue Absätze 3 und 4 einzufügen, mit folgender Fassung:

Absatz 3 hat zu lauten (liest):

„(3) Wenn innerhalb der in Absatz 1 bezeichneten Frist von drei Wochen nach der Verlautbarung der Wahlausschreibung nur ein Wahlvorschlag für eine Bezirkskammer eingebracht wurde und dieser Wahlvorschlag eine genügende Zahl von wählbaren Bewerbern (Ersatzmännern) enthält, so sind die im Wahlvorschläge genannten Bewerber in der darin angegebenen Reihenfolge als gewählt zu erklären und es entfällt sodann jedes weitere Wahlverfahren. Hinsichtlich der Niederschrift und der Verlautbarung gelten die Bestimmungen des § 34.“

Absatz 4 hat folgendermaßen zu lauten (liest):

„(4) In gleicher Weise entfällt für die Landeskammer jedes weitere Wahlverfahren, wenn bei sämtlichen Kreiswahlausschüssen nur je eine Liste für das erste Ermittlungsverfahren und beim Landeswahlausschusse ebenfalls nur eine Liste für das zweite Ermittlungsverfahren eingebracht worden ist. In diesem Falle haben die Kreiswahlausschüsse dem Landeswahlausschusse die bei ihnen eingebrachten Listen vorzulegen und hat der Landeswahlausschuss auf Grund der Listen für das erste und zweite Ermittlungsverfahren die Bewerber (Ersatzmänner) in der erforderlichen Zahl als gewählt zu erklären und die Kundmachung zu veranlassen.“

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich nehme als Berichterstatter diese Anträge auf.

Präsident: Zur Klarstellung möchte ich noch erwähnen, daß ich annehme, daß Absatz (3) und (4) in Klammern gemeint ist. (Jenz: „Jawohl!“)

(§ 14 mit den Zusatzanträgen Jenz wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich ersuche um unveränderte Annahme der §§ 15 bis 20 in der Ausschlußfassung; Minderheitsanträge liegen keine vor.

(Einstimmig angenommen.)

Ebenso ersuche ich um Annahme des § 21; hiezu liegt ein Minderheitsantrag der Herren Abg. Gföller und Genossen vor. (Gföller: „Es ist eigentlich ein Zusatzantrag!“)

(§ 21 der Ausschlußfassung wird unverändert einstimmig angenommen, der Zusatzantrag Gföller abgelehnt.)

Vom § 22 angefangen bis zum Schluß bitte ich um En-bloc-Annahme des Gesetzeswurfes, da keine Minderheitsanträge mehr vorliegen.

Im § 41 hätte ich als Berichterstatter nur eine Korrektur auf Grund von Abänderungen vorzunehmen in Bezug auf eine falsche Zitierung. Es soll dort anstatt § 9, Absatz 2, heißen § 9, Absatz 3.

Wichl: Im § 38 muß zur Klarstellung im Absatz (1) in der ersten Zeile eingeschaltet werden nach:

Auf die nach § 9, Absatz (1), Punkt 1 . . . „BKG.“, sonst ist das eine unrichtige Zitierung.

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich nehme als Berichterstatter diese Korrektur auf.

(Die §§ 22 bis 46 einschließlich der beantragten Korrekturen werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist auch die Beilage Nr. 108, Wahlordnung für die Bauernkammern, erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 109, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Festsetzung der Wahlpflicht für die Wahlen in die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlpflichtgesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wihany.

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich bitte den § 1 einschließlich des Titels in der Ausschlußfassung anzunehmen, da kein Minderheitsantrag vorliegt.

(Ohne Wechseltrede angenommen.)

Zu § 2 liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen gedruckt vor.

Jenz: Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„In Beilage Nr. 109 hat es im § 2, Absatz 1, Punkt 2, anstatt „behördliche Aufträge“ zu lauten „oder Erfüllung behördlicher Aufträge“.“

Absatz 3: „Wahlberechtigte, welche in zwei oder mehreren Bezirken usw.“ hat gänzlich zu entfallen.

Berichterstatter Ing. Wihany: Diese Anträge nehme ich als Berichterstatter auf.

Leichin: Wir haben zu diesem Gesetze zwei Abänderungsanträge gestellt und damit versucht, das Gesetz zu verbessern. Wir wissen, daß es in der Landwirtschaft

schaft eine Reihe von plötzlich eintretenden Vorfällen gibt, die den Landwirt verhindern, zur Wahl zu gehen. Es müßte daher jeder Landwirt auf Grund des Wahlpflichtgesetzes bestraft werden. Ich will nicht darauf eingehen, daß wir die Strafmöglichkeit überhaupt nicht ernst nehmen. Im Landeskulturausschusse haben wir schon darauf verwiesen, daß es kein Bürgermeister wagen wird, einen Besitzer der Gemeinde anzuzeigen, weil er nicht zur Wahl gegangen ist. Denn, welcher Bürgermeister würde sich mit seinem Berufsgenossen verfeinden? Es gibt keinen solchen Bürgermeister, und aus diesem Grunde allein ist der Punkt, nach welchem derjenige, der nicht zur Wahl geht und gegen die Wahlpflicht verstößt, zu bestrafen sei, ein Unsinn. Kein Mensch wird daher eine solche Bestimmung ernst nehmen. Aber dennoch ist zu befürchten, daß ein Landwirt behelligt werden könnte, weil er durch irgend einen Umstand verhindert wurde, seine Wahlpflicht auszuüben. Um das zu verhindern, haben wir zu § 2 des Gesetzes diese Zusatzanträge gestellt, um den Bauern

zu schützen. Ich bitte um Annahme dieser beiden Zusatzanträge.

(Die Minderheitsanträge der Abg. Gföller und Genossen zu § 2 werden abgelehnt und der § 2 in der vom Berichtstatter vorgeschlagenen Fassung einschließlich der Abänderungsanträge des Abg. Jenz angenommen.)

Berichtstatter Ing. **Wihany**: Zu den §§ 3 bis 7 liegen keine Minderheitsanträge vor. Ich bitte daher um deren En-bloc-Annahme.

(Ohne Wechselfrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist auch dieser Punkt und damit die ganze heutige Tagesordnung erledigt.

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die eingebrachten Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 05 Minuten.)